



Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)

BEKANNTMACHUNG

zur 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)
am Donnerstag, den 18.10.2018, 19:05 Uhr
in die Stadthalle, Ziegenhainer Straße 19 a, 34576 Homberg (Efze)

Tagesordnung

1. Antrag der SPD-Fraktion vom 26. Juni 2018 zur Abschaffung der Straßenbeiträge (VL-167/2018 1. Ergänzung)
- 1.1 Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FWG-Fraktion zur Abschaffung der Straßenbeiträge (VL-167/2018 2. Ergänzung)
2. Multifunktionshaus Marktplatz 15 (VL-124/2017 1. Ergänzung)
hier: Errichtung einer Parkplatzfläche für bis zu 12 Stellplätze
3. Neukonzeption Rathaus (VL-218/2018 1. Ergänzung)
hier: Erste konkrete Schritte
4. Straßenbau- und -sanierungskonzept (VL-216/2018 1. Ergänzung)
5. Haushalt 2019 (VL-214/2018 2. Ergänzung)
Hier: Vorstellung der Investitionsplanung im Vorgriff auf die Einbringung des Haushaltes 2019
- 5.1 Haushalt 2019 (VL-214/2018 4. Ergänzung)
hier: Vorstellung der Investitionsplanung im Vorgriff auf die Einbringung des Haushaltes 2019
6. Sachstandsberichte und sonstige Informationen
- 6.1 Sachstandsbericht über Beschlüsse der noch nicht abgearbeiteten Anträge der Stadtverordnetenversammlung
- 6.2 Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen (VL-75/2018 1. Ergänzung)
hier: Mitteilung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 28.08.2018 über die Nichtanerkennung als Förderstandort für das Programmjahr 2018
7. Anträge
- 7.1 Antrag der FWG-Fraktion vom 3. Oktober 2018 betr. Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 31 - Schmückebergsweg (VL-220/2018)
- 7.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 3. Oktober 2018 betr. bauliche Veränderung der Bushaltestelle(n) in Homberg-Roppershain (VL-221/2018)
- 7.3 Antrag der CDU-Fraktion vom 3. Oktober 2018 betr. Etablierung der Sicherheitsinitiative "KOMPASS" (VL-222/2018)

- 7.4 Antrag der SPD-Fraktion vom 16. Oktober 2018 betr. Sicheres Homberg (VL-235/2018) (Efze)
- 7.5 Antrag der SPD-Fraktion vom 16. Oktober 2018 betr. Resolution für zwei zusätzliche Polizeistreifen für die Polizeistation in Homberg (Efze)
- 8. Anfragen
- 8.1 Anfrage der CDU-Fraktion vom 3. Oktober 2018 betr. Städtischer Streetworker (SB-72/2018)
- 9. Anregungen

Homberg (Efze), 27.09.2018

Jürgen Thureau
Stadtverordnetenvorsteher



Homberg (Efze), den 19.10.2018

19. Sitzung
Leg.-Periode 2016 / 2021

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)
am Donnerstag, 18.10.2018, 19:05 Uhr bis 20:23 Uhr

Anwesenheiten

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thureau
stellv. Stadtverordnetenvorsteher Achim Jäger
stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Claudia Ulrich
Stadtverordneter Axel Becker
Stadtverordneter Klaus Bölling
Stadtverordneter Simone Bressan
Stadtverordnete Jana Edelmann-Rauthé
Stadtverordneter Uwe Eisenhuth
Stadtverordneter Gert Freund
Stadtverordneter Ulrich Fröhlich-Abrecht
Stadtverordneter Stefan Gerlach
Stadtverordneter Richard Götte
Stadtverordneter Christian Haß
Stadtverordneter Bruno Haßenpflug
Stadtverordneter Martin Herbold
Stadtverordneter Hilmar Höse
Stadtverordneter Joachim Jerosch
Stadtverordneter Holger Jütte
Stadtverordneter Wolfgang Knorr
Stadtverordneter Günther Koch
Stadtverordneter Helmut Koch
Stadtverordneter Alwin-Theo Köhler
Stadtverordnete Edith Köhler
Stadtverordneter Reiner Krannich
Stadtverordneter Christian Marx
Stadtverordnete Sandra Melchior
Stadtverordnete Elke Mittendorf
Stadtverordnete Marion Ripke
Stadtverordneter Christian Utpatel

Vom Magistrat:

Bürgermeister Dr. Nico Ritz
Erster Stadtrat Joachim Pauli
Stadtrat Karl Hassenpflug
Stadtrat Dr. Rolf Hennighausen
Stadtrat Bernd Herbold
Stadtrat Hermann Klante
Stadtrat Jürgen Kreuzberg
Stadtrat Udo Mittendorf
Stadtrat Ulrike Otto
Stadtrat Otmar Potstawa

Schriftführer:

Schriftführer Erwin Haas

Sitzungsverlauf

Herr Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thureau, begrüßt die erschienenen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats mit Herrn Bürgermeister Dr. Nico Ritz an der Spitze, der Vertreterin der Presse (HNA), Frau Chantal Müller, Städtälteste, Ortsvorsteher sowie die zahlreich erschienen Zuschauer. Er fragt, ob Einwendungen gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung erhoben werden.

Sodann gratuliert er nachträglich allen Stadtverordneten, Stadträten und weiteren Personen, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau über die Aufnahme der Dringlichkeitsanträge der SPD-Fraktion, eingegangen am 16. Oktober 2018 betreffend „ **Sicheres Homberg (Efze)**“ und „**Resolution für zwei zusätzliche Polizeistreifen für die Polizeistation in Homberg (Efze)**“ in die Tagesordnung, abstimmen. Gemäß § 21, Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Kreisstadt Homberg (Efze) müssen zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten einer Erweiterung der Tagesordnung zustimmen. Mithin sind mindestens 25 Ja-Stimmen erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	29
Ja:	23
Nein:	4
Enthaltung:	2

Damit ist die gesetzliche Mindestzahl von 25 Ja-Stimmen nicht erreicht. Die **Aufnahme der Dringlichkeitsanträge der SPD-Fraktion ist damit abgelehnt.**

Weiterhin berichtet Herr Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thureau, dass Herr Stadtverordneter Nistler von der BL Homberg sein Mandat wegen Wohnortwechsel niedergelegt hat. Für Herrn Nistler rückt Herr Joachim Grohmann in die Stadtverordnetenversammlung nach. Herr Thureau fragt, ob Herr Grohmann im Sitzungssaal anwesend ist. Dies ist nicht der Fall. Herr Grohmann hat sich wegen der Wahrnehmung eines anderen Termins entschuldigt und seine Teilnahme an der heutigen Sitzung für eventuell später angekündigt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thureau, stellt nunmehr die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze) fest. Er stellt weiterhin fest, dass zur Zeit 29 Stadtverordnete anwesend sind.

Nunmehr ruft Herr Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thureau TOP 1 auf.

- 1. Antrag der SPD-Fraktion vom 26. Juni 2018 zur Abschaffung der Straßenbeiträge** **VL-167/2018**
1. Ergänzung

- 1.1 Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FWG-Fraktion zur Abschaffung der Straßenbeiträge** **VL-167/2018**
2. Ergänzung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, Herrn Marx, das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die am 1. November 1999 in Kraft getretene Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen wird mit Wirkung zum 1. Januar 2019 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 29
Ja-Stimmen: 29

- 2. Multifunktionshaus Marktplatz 15** **VL-124/2017**
hier: Errichtung einer Parkplatzfläche für bis zu 12 Stellplätze **1. Ergänzung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, Herrn Marx, das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung, Herrn Höse, das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Höse trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vor.

Es gibt keine Wortmeldungen

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung und Beschlussfassung auf die nächste Stadtverordnetenversammlung vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 29
Ja-Stimmen: 28
Nein-Stimmen: 1

**3. Neukonzeption Rathaus
hier: Erste konkrete Schritte**

**VL-218/2018
1. Ergänzung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, Herrn Marx, das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung, Herrn Höse, das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Höse trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt Herrn Haß das Wort.

Herr Haß bittet die Beschlussempfehlung für den Stadtverordnetenbeschluss analog der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung zu ändern und entsprechend zu beschließen.

Nunmehr meldet sich Herr Bölling zu Wort.

Herr Bölling führt aus, dass es wenig Sinn macht so wie die Beschlussempfehlungen vorgetragen wurden, vorzugehen. Er hat bei einer Besichtigung festgestellt, dass die Anbauten der ehemaligen Stadtparkasse derartig desolat sind, dass eine Erhaltung keinen Sinn macht. Die Verwaltung wird zum Jahresende aus diesem Teilbereich umziehen und daher erscheint es auch sinnvoll im Rahmen der Abbrucharbeiten zum Projekt Multifunktionshaus diesen Abbruch vorzunehmen, weil dadurch Kosten eingespart werden können. Die Freifläche, die durch den Abbruch entsteht, kann dann als Fläche für die Stationierung der Baustelleneinrichtung für das Multifunktionshaus genutzt werden. Dies hat den Vorteil, dass kein öffentlicher Straßenraum gesperrt werden muss. Wenn wir in der Innenstadt weiterhin attraktiven Wohnraum schaffen wollen, bedeutet dies gleichzeitig auch entsprechende Grünflächen in den Innenbereichen der Innenstadt zu schaffen, so Herr Bölling.

Nunmehr meldet sich Herr Gerlach zu Wort.

Herr Gerlach unterstreicht die Ausführungen von Herrn Bölling und spricht von einem Schildbürgerstreich, wenn man den Abbruch der rückwärtigen Gebäude

der alten Stadtparkasse nicht vornehmen wird. Man kann den Bürgerinnen und Bürgern weder die Mehrkosten die man jetzt einsparen würde, noch die Belastungen durch Immissionen bei einem zeitlich versetzten Abbruch zuzumuten, merkt Herr Gerlach an.

Sodann meldet sich Herr Günter Koch zu Wort.

Er führt aus, dass auch die FWG-Fraktion erkennt, dass die Arbeitsbedingungen im Verwaltungsgebäude Obertorstraße 1 für die Verwaltung nicht optimal sind.

Er berichtet, dass die vorliegende Beschlussempfehlung von seiner Fraktion so nicht akzeptiert wird. Wenn die Stadtverordnetenversammlung ergebnisoffen diskutieren will, ist es nicht opportun punktuelle Ertüchtigungsmaßnahmen am Bestandsgebäude vorzunehmen und 250.000 € zu investieren, zumal noch nicht feststeht, dass das Gebäude möglicherweise abgerissen wird. Dies sei den Bürgerinnen und Bürgern nicht zu vermitteln. Der Einsatz von 10.000,00 € in die Planungswerkstatt sei dagegen sehr gut investiert, so Herr Günter Koch.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erläutert insbesondere für die Zuschauer nochmals die Beschlussvorlage.

Beschluss:

1. Das Projekt „Neukonzeption Rathaus“ soll weiter vorangetrieben werden. Hierzu soll in einem nächsten Schritt eine sog. „Planungswerkstatt“ durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 29
Ja-Stimmen: 29

Beschluss:

- 2 a. Die rückwärtigen Bauten hinter dem Gebäude Obertorstraße 1 sollen nicht abgebrochen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 29
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 21
Enthaltungen: 1

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau stellt fest, dass damit der Abbruch der rückwärtigen Bauten beschlossen ist.

- 2 b. Das Bestandsgebäude soll durch sinnvolle punktuelle Maßnahmen ertüchtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 29
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 7

Beschluss:

3. Der Sperrvermerk auf der Investitionsnummer 3030301501 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 29
Ja-Stimmen: 22
Enthaltungen: 7

4. Straßenbau- und -sanierungskonzept

**VL-216/2018
1. Ergänzung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, Herrn Marx, das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung, Herrn Höse, das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Höse trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vor.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die im Entwurf beigefügte Prioritätenliste wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage weiter zu arbeiten und diese Prioritätenliste bei künftigen Planungen zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 29
Ja-Stimmen: 29

5. Haushalt 2019

Hier: Vorstellung der Investitionsplanung im Vorgriff auf die Einbringung des Haushaltes 2019

**VL-214/2018
2. Ergänzung**

Siehe TOP 5.1

5.1 Haushalt 2019

hier: Vorstellung der Investitionsplanung im Vorgriff auf die Einbringung des Haushaltes 2019

**VL-214/2018
4. Ergänzung**

Bürgermeister Dr. Ritz stellt mittels einer Power-Point-Präsentation die vorgesehenen Investitionen für den städtischen Haushalt 2019 vor, da diese

erfahrungsgemäß den größten Diskussionsbedarf hervorrufen. So haben die Stadtverordneten und damit auch die Fraktionen mehr Zeit für Diskussionen und Gespräche, denn eigentlich würde die Vorstellung der Investitionen mit der Einbringung des Haushaltes 2018 in der Novembersitzung erfolgen, merkt Dr. Ritz an.

Zusammenfassend erläutert Bürgermeister Dr. Ritz, dass man im diesjährigen Haushaltsentwurf zu jeder Investition einen Fragenbogen beigefügt hat in dem Erläuterungen gegeben werden warum man diese Investition angemeldet hat, ob es aus Verwaltungssicht Alternativen gibt und wenn es welche gibt, müssen diese wirtschaftlich gegenübergestellt werden, ein entsprechender Vergleich ist dann beigefügt, so Bürgermeister Dr. Ritz. und macht dies anhand eines Beispiels deutlich.

Nunmehr berichtet Bürgermeister Dr. Ritz, dass das Gesamtvolumen der vorgesehenen Investitionen für 2019 rd. 8,0 Mio beträgt. Das sind im Vergleich zu 2018 gut 2,5 Mio weniger, liegt aber immer noch deutlich im oberen Bereich der vergangenen zehn Jahre.

Der städtische Anteil an den vorgesehenen Investitionen ist seit zehn Jahren der niedrigste und hängt damit zusammen, so Dr. Ritz, dass wir das Investitionsprogramm Hessenkasse in Anspruch nehmen. Anhand von Graphiken erläutert Bürgermeister Dr. Ritz die wesentlichen Investitionen die im Haushaltsjahr 2019 vorgesehen sind und greift drei Investitionen als beispielhaft heraus. Er spricht von Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten, der Feuerwehr und des gemeindlichen Straßenbaus. Auch Kanalsanierungsmaßnahmen müssen noch durchgeführt werden. Hier soll zukünftig ein Betrag von 800.000,00 bis 1,0 Mio jährlich investiert werden. Im Baubetriebshof soll mit knapp 150.000,00 € in die technische Ausstattung investiert und eine weitere Investition für Planungskosten durch die Planung eines dritten Bauabschnitts für die Optimierung der Erschließung in das Ärztehaus am Obertor.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstandsbericht zu den geplanten Investitionen für das Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis.

6. Sachstandsberichte und sonstige Informationen

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Sachstandsberichte und Informationen zur Kenntnis.

6.1 Sachstandsbericht über Beschlüsse der noch nicht abgearbeiteten Anträge der Stadtverordnetenversammlung

6.2 Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen hier: Mitteilung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 28.08.2018 über die Nichtanerkennung als Förderstandort für das Programmjahr 2018

**VL-75/2018
1. Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

7. Anträge

7.1 Antrag der FWG-Fraktion vom 3. Oktober 2018 betr. Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 31 - Schmückebergsweg VL-220/2018

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt Herrn Bürgermeister Dr. Ritz das Wort.

Bürgermeister Dr. Ritz berichtet, dass der Antragsteller, Herr Altrichter seinen Antrag auf Bauleitplanung schriftlich zurückgezogen hat und das Bauvorhaben nicht weiter verfolgt. Er führt weiter aus, dass Bauleitplanung ein Prozess ist, bei dem es um Interessenausgleich geht. Hier gab es sehr unterschiedliche Interessen die nicht konsensfähig waren. Herr Altrichter wollte gleichwohl eine sinnvolle Investition für Homberg durchführen und ansprechenden Wohnraum schaffen. Das Vorhaben war jedoch nicht geeignet gut nachbarschaftliche Beziehungen zu schaffen.

Auf eine weitere Aussprache wird seitens aller Fraktionen verzichtet.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau greift die Ausführungen von Bürgermeister Dr. Ritz auf und merkt an, dass es Interesse für Investoren in Homberg gibt Wohnraum zu schaffen. Es ist daher angebracht, dass die Stadt Homberg den Investor unterstützt und ihm zur Seite steht und behilflich ist, einen geeigneten Standort für sein Vorhaben in Homberg zu finden.

Beschluss:

Die Aufstellungsbeschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 05.11.2009 zur Bauleitplanung im Bereich Schmückebergsweg/Adam-Krafft-Weg (TOP 7 und 8) werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 29
Ja-Stimmen: 29

7.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 3. Oktober 2018 betr. bauliche Veränderung der Bushaltestelle(n) in Homberg-Roppershain VL-221/2018

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt Herrn Fröhlich-Abrecht das Wort.

Herr Fröhlich-Abrecht führt aus das im Rahmen der Schulwegsicherheit, aber auch der Sicherheit aller anderen Fahrgäste bedürfen beide Haltestellen im Stadtteil Roppershain schnellstmöglich baulichen Veränderungen zu unterziehen. Der besondere Fokus liegt dabei auf der provisorischen Haltestelle aus Borken kommend in Richtung Homberg. Gleichzeitig wird gebeten eine örtliche Verlegung zu prüfen und entsprechende Gespräche mit dem NSV Schwalm-Eder zu führen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, schnellstmöglich eine bauliche Veränderung der Bushaltestelle(n) (Herstellung einer normgerechten Haltestelle) in Homberg-Roppershain voranzutreiben. Besonderer Fokus liegt dabei auf der provisorischen Haltestelle aus Borken kommend in Fahrtrichtung Homberg. In

diesem Zusammenhang ist auch eine örtliche Verlegung der Haltestellen zu prüfen. Mit dem Nahverkehr Schwalm-Eder sind Gespräche diesbezüglich zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 29

Ja-Stimmen: 29

7.3 Antrag der CDU-Fraktion vom 3. Oktober 2018 betr. Etablierung der Sicherheitsinitiative "KOMPASS"

VL-222/2018

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt Herrn Haß das Wort.

Herr Haß erläutert die Begrifflichkeit Sicherheitsinitiative KOMPASS – **KOMmunalPrograAmmSicherheitsSiegel** der Hessischen Landesregierung. Sie ermöglicht es Kommunen mit Hilfe des Landes passgenaue Sicherheitskonzepte unter aktiver Beteiligung der Sicherheitspartner Kommune, Polizei, Bürgerschaft und weiterer gesellschaftlicher Organisationen und Verbände zu erarbeiten. Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum sind primäre Aufgaben der staatlichen Gewalt. Der Verunsicherung der Bevölkerung muss entgegengewirkt werden, so Herr Haß. Kommunen, die sich diesem Programm anschließen, leisten einen Beitrag durch Prävention und damit der Beseitigung von Angstpotentialen und stärken das Sicherheitsgefühl der Bürger aktiv.

Sodann meldet sich Herr Martin Herbold zu Wort.

Herr Herbold unterstreicht die Ausführungen Herrn Haß und trägt die Probleme und Geschehnisse, die sich in den vergangenen Tagen im Bereich des Stadtparks zugetragen haben vor. Er sieht hier unbedingten Handlungsbedarf durch die zuständigen Behörden, um die Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger zu garantieren und sensibilisiert die Stadtverordneten dahingehend, die Augen vor den Problemen nicht zu verschließen. Er tritt dafür ein mit der Hess. Landesregierung in Gespräche einzutreten und zu erreichen, die Personalstärke der Polizeidienststelle in Homberg zu erhöhen, wenn auch nur vorübergehend, um damit mehr Sicherheit zu gewährleisten. Seine Fraktion unterstützt den Antrag der CDU-Fraktion und sieht hier eine sinnvolle Ergänzung zu anderen Maßnahmen

Nunmehr meldet sich Herr Utpatel zu Wort und merkt an, dass Herr Herbold die Gelegenheit genutzt hat über die nicht auf die Tagesordnung genommenen Anträge zu reden. Er habe gegen die Aufnahme gestimmt, weil die Anträge zu kurzfristig gestellt wurden und eine sachgerechte Vorbereitung in dieser Zeit nicht möglich ist. Den Antrag der CDU-Fraktion wird aber durch die FWG-Fraktion unterstützt.

Sodann meldet sich Herr Gerlach zu Wort und führt aus, dass er Verständnis dafür hat, dass die Anträge sehr kurzfristig eingereicht wurden. Dies hat aber seinen Grund darin, dass man auf die Vorfälle im Stadtpark am vergangenen Wochenende reagieren wollte.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport in Kontakt zu treten, um die Möglichkeiten zur Etablierung der Sicherheitsinitiative „KOMPASS“ (KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel) zu überprüfen. Hieraus resultierende Ergebnisse (Möglichkeit der Programmteilnahme, grober Ablauf, beteiligte Akteure, Kosten und Aufwand) sollen den zuständigen Gremien zeitnah zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 29

Ja-Stimmen: 29

8. Anfragen

8.1 Anfrage der CDU-Fraktion vom 3. Oktober 2018 betr. Städtischer Streetworker

SB-72/2018

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau erteilt Herrn Bürgermeister Dr. Ritz das Wort.

Bürgermeister Dr. Ritz erläutert den Sachstand zu den Überlegungen einen städtischen Streetworker einzustellen. Die Thematik wurde im Kriminalpräventionsrat angesprochen. Eine aktuelle Auswahl und Einstellung ist derzeit noch nicht geplant. Hier wird man sich auch über eine eventuell gemeinsame Finanzierung z. B. durch Stadt und Kreis oder aber auch im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit weiteren Kommunen unterhalten müssen. Auch der Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration wird sich in seiner kommenden Sitzung mit dieser Thematik beschäftigen.

Die Thematik Jugendliche und Kriminalität betrifft nicht nur die Stadt Homberg, sondern auch andere Gemeinden. Es gilt Jugendliche zu Beteiligten zu machen, so Dr. Ritz.

Die schriftliche Antwort wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

9. Anregungen

- Herr Haß regt an den aufgepflasterten Übergang vom Busbahnhof zum neuen Tor farblich analog einem Fußgängerüberweg zu kennzeichnen, da es dort für Fußgänger und Verkehrsteilnehmer immer wieder zu Irritationen kommt.
- Frau Ulrich regt an die in den Stadtteilen zum Teil unleserlichen Ortseingangsschilder unleserlich sind und bittet die Verwaltung zu veranlassen, dass die Schilder ausgetauscht werden.
- Herr Freund regt an, dass zukünftig der Saisonbeginn im Bewegungsbad Hülsa vor den Beginn der Herbstferien gelegt wird, damit die Badegäste auch die Möglichkeit haben das Bad während der Herbstferien zu nutzen.
- Herr Höse regt an die Plakatierung vor Wahlen zu begrenzen und maximal zwei Straßenzüge für die Aufstellung von Wahlplakaten zu genehmigen. Das Gleiche sollte für die Stadtteile gelten.

Jürgen Tharau
Stadtverordnetenvorsteher

Erwin Haas
Schriftführer

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-167/2018 1. Ergänzung

Fachbereich: Steueramt

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	11.10.2018
HAFI	16.10.2018
Stadtverordnetenversammlung	18.10.2018

Antrag der SPD-Fraktion vom 26. Juni 2018 zur Abschaffung der Straßenbeiträge

a) Erläuterung:

Der Hessische Landtag hat am 28. Mai 2018 das Gesetz zur Neuregelung zur Erhebung von Straßenbeiträgen beschlossen. Dieses Gesetz ist am 7. Juni 2018 in Kraft getreten. Darin wurde die bisherige Soll-Vorschrift in § 11 Absatz 1 Kommunales Abgabengesetz (KAG) in eine Kann-Vorschrift geändert, so dass eine Straßenbeitragserhebungspflicht nicht mehr besteht.

Damit darf der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 6.9.2019 auch rechtlich umgesetzt werden, der die Abschaffung der Straßenbeiträge vorsieht. Aus dem vorgenannten Gesetz folgt auch, dass die Kommunalaufsicht nicht mehr die Erhebung von Straßenbeiträgen mit aufsichtsrechtlichen Mitteln verfolgen darf.

Bestehen bleibt jedoch weiterhin die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nach § 92 Absatz 4 HGO. Das heißt, wenn die Erträge aus den Straßenbeiträgen (sogenannte Sonderposten) wegfallen, sollten die erforderlichen Mittel durch anderweitige Erträge kompensiert werden. Hierzu ist zu erläutern, dass die Erträge aus der Auflösung dieses Sonderpostens dem teilweisen Ausgleich aus der dreißigjährigen Abschreibung von Straßen mit entlastender Wirkung auf das ordentliche Ergebnis dienen. Bei Wegfall der Erhebung von Straßenbeiträgen verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis, eine Kompensation ist erforderlich. Dies umso mehr, weil die Neuregelung zur Bildung eines Liquiditätspuffers nach § 106 HGO und die Regelung des § 92 Absatz 5 Nr. 2, wonach die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden müssen, ordentliche Ergebnisse im mindestens hohen sechsstelligen Bereich „erzwingen“. Da der oben genannte Stadtverordnetenbeschluss auch die Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen ausschließt, der ohnehin für viele Grundstückseigentümer, die bislang den einmaligen Straßenbeitrag gezahlt haben, zu erheblichen Ungerechtigkeiten geführt hätte, verbleibt für eine verlässliche Kompensation des Straßenbeitragsausfalls lediglich die Anhebung der Grundsteuerhebesätze.

Hierfür sind zunächst einmal die finanziellen Auswirkungen durch den Wegfall von Straßenbeiträgen zu berechnen. Ein Blick zurück in die letzten 10 Jahre ist für eine Berechnung wenig hilfreich, weil die Straßen insbesondere durch die umfangreichen Kanalbaumaßnahmen instand gesetzt und deshalb in den meisten Fällen keine straßenbeitragspflichtigen Maßnahmen durchgeführt wurden. Aufgrund des schlechten Zustands einiger Straßen ist zukünftig ein umfangreiches Straßenerneuerungsprogramm geplant. Deshalb ist eine kalkulatorische Vorausschau für die nächsten 10 Jahre sinnvoll. Von Bedeutung ist hierbei, dass die noch gültige Straßenbeitragsatzung von drei Fallkonstellationen ausgeht: Die anliegenden Grundstückseigentümer tragen 75% der tatsächlichen Kosten bei reinen Anliegerstraßen, 50% bei Innerortsstraßen und 25% bei überörtlichem Durchgangsverkehr. Bei der Kalkulation wird angenommen, dass auf die nächsten 10 Jahre verteilt eine Investitionssumme von dem Grunde nach straßenbeitragspflichtigen

Baumaßnahmen in Höhe von 10 Mio. € entsteht. Dabei sollten Innerortsstraßen erfahrungsgemäß den größten Teil der Kosten mit 60% der Investitionssumme ausmachen, gefolgt von überörtlichen Straßen mit 30% und Innerortsstraßen mit 10%. Weiterhin ist kalkuliert, dass im Schnitt etwa 10% der Anliegergrundstücke der Stadt selbst gehören und deshalb vom Anteil der Beitragsberechnung zugunsten der Anlieger abgezogen werden. Nach dieser Berechnung entfallen für die nächsten 10 Jahre 4.050.000,-€ auf die Straßenbeiträge, somit 405.000,-€ pro Jahr. Der jährliche Auflösungsbetrag ist somit analog der dreißigjährigen Abschreibung von Straßen auf 13.500,-€ festzulegen. Dieser Betrag addiert sich in den folgenden neun Jahren auf einen zu kompensierenden Betrag von 135.000,-€ jährlich. Ebenfalls zu kompensieren ist der Zinsaufwand, der anstatt der Straßenbeitragseinnahmen durch die Aufnahme von Krediten entsteht. Hier ist eine Verzinsung von durchschnittlich 2,5% in den ersten fünf Jahren und 3,5% für die weiteren fünf Jahre unterstellt. Hierdurch entstehen Kosten in Höhe von jährlich 10.125,-€ in den ersten fünf Jahren und 14.175,-€ in den darauf folgenden fünf Jahren. Somit sind in den ersten fünf Jahren insgesamt Kosten in Höhe von jährlich ansteigend 23.625,-€ (im zweiten Jahr 47.250,-€, im dritten Jahr 70.875,-€ usw.) und anschließend in den weiteren fünf Jahren von jährlich ansteigend weiteren 27.675,-€ zu kompensieren.

Die Kompensation durch eine Anhebung der Grundsteuerhebesätze könnte in einem Bereich zwischen 20%-Punkte und 30%-Punkte liegen. Die Anhebung der Grundsteuerhebesätze um beispielsweise 25%-Punkte würde bei einer zurzeit festgesetzten Gesamtgrundsteuer von jährlich 2.065.000,-€ eine Mehreinnahme von 114.722,-€ generieren. Da die Grundsteuer jährlich eine gleichbleibende Einnahme erzeugt, aber die Kosten jährlich ansteigen, erfolgt ein Ausgleich der Gesamtkosten mit den Gesamteinnahmen im zehnten Jahr. Der Vorteil bei dieser Berechnung ist der über 10 Jahre gleichbleibende Hebesatz, eine Hebesatzanhebung in kleinen Schritten wird vermieden. Andere Erwägungen führen sicherlich zum gleichen Ziel.

Da jedoch das Land Hessen aufgefordert werden soll, den Kommunen ausreichende Finanzmittel für die Erneuerung von Straßen zur Verfügung zu stellen und der Wegfall der Straßenbeiträge erfahrungsgemäß kaum Auswirkung im Jahr 2019 haben wird, könnte eine Kompensation durch die Anhebung der Grundsteuerhebesätze –wenn erforderlich- auch noch ab 2020 erfolgen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

In den Erläuterungen enthalten.

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Die am 1. November 1999 in Kraft getretene Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen wird mit Wirkung zum 1. Januar 2019 aufgehoben. Das Land Hessen wird aufgefordert, den Kommunen ausreichende Finanzmittel für die Erneuerung von Straßen zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-167/2018 2. Ergänzung

Fachbereich: Steueramt

Beratungsfolge	Termin
HAFI	16.10.2018
Stadtverordnetenversammlung	18.10.2018

Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FWG-Fraktion zur Abschaffung der Straßenbeiträge

a) Erläuterung:

Auf Antrag der FWG-Fraktion hat der Stadtverordnetenvorsteher die Einladungsunterlage wie folgt ändern lassen:

Der Hessische Landtag hat am 28.Mai 2018 das Gesetz zur Neuregelung zur Erhebung von Straßenbeiträgen beschlossen. Dieses Gesetz ist am 7.Juni 2018 in Kraft getreten. Darin wurde die bisherige Soll-Vorschrift in § 11 Absatz 1 Kommunales Abgabengesetz (KAG) in eine Kann-Vorschrift geändert, so dass eine Straßenbeitragshebungspflicht nicht mehr besteht.

Damit darf der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 6.9.2019 auch rechtlich umgesetzt werden, der die Abschaffung der Straßenbeiträge vorsieht. Aus dem vorgenannten Gesetz folgt auch, dass die Kommunalaufsicht nicht mehr die Erhebung von Straßenbeiträgen mit aufsichtsrechtlichen Mitteln verfolgen darf.

Bestehen bleibt jedoch weiterhin die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nach § 92 Absatz 4 HGO. Das heißt, wenn die Erträge aus den Straßenbeiträgen (sogenannte Sonderposten) wegfallen, sollten die erforderlichen Mittel durch anderweitige Erträge kompensiert werden. Hierzu ist zu erläutern, dass die Erträge aus der Auflösung dieses Sonderpostens dem teilweisen Ausgleich aus der dreißigjährigen Abschreibung von Straßen mit entlastender Wirkung auf das ordentliche Ergebnis dienen. Bei Wegfall der Erhebung von Straßenbeiträgen verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis, eine Kompensation ist erforderlich. Dies umso mehr, weil die Neuregelung zur Bildung eines Liquiditätspuffers nach § 106 HGO und die Regelung des § 92 Absatz 5 Nr.2, wonach die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden müssen, ordentliche Ergebnisse im mindestens hohen sechsstelligen Bereich „erzwingen“. Da der oben genannte Stadtverordnetenbeschluss auch die Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen ausschließt, der ohnehin für viele Grundstückseigentümer, die bislang den einmaligen Straßenbeitrag gezahlt haben, zu erheblichen Ungerechtigkeiten geführt hätte, verbleibt für eine verlässliche Kompensation des Straßenbeitragsausfalls lediglich die Anhebung der Grundsteuerhebesätze.

Hierfür sind zunächst einmal die finanziellen Auswirkungen durch den Wegfall von Straßenbeiträgen zu berechnen. Ein Blick zurück in die letzten 10 Jahre ist für eine Berechnung wenig hilfreich, weil die Straßen insbesondere durch die umfangreichen Kanalbaumaßnahmen instand gesetzt und deshalb in den meisten Fällen keine straßenbeitragspflichtigen Maßnahmen durchgeführt wurden. Aufgrund des schlechten Zustands einiger Straßen ist zukünftig ein umfangreiches Straßenerneuerungsprogramm geplant. Deshalb ist eine kalkulatorische Vorausschau für die nächsten 10 Jahre sinnvoll. Von Bedeutung ist hierbei, dass die noch gültige Straßenbeitragssatzung von drei Fallkonstellationen ausgeht: Die anliegenden

Grundstückseigentümer tragen 75% der tatsächlichen Kosten bei reinen Anliegerstraßen, 50% bei Innerortsstraßen und 25% bei überörtlichem Durchgangsverkehr. Bei der Kalkulation wird angenommen, dass auf die nächsten 10 Jahre verteilt eine Investitionssumme von dem Grunde nach straßenbeitragspflichtigen Baumaßnahmen in Höhe von 10 Mio. € entsteht. Dabei sollten Innerortsstraßen erfahrungsgemäß den größten Teil der Kosten mit 60% der Investitionssumme ausmachen, gefolgt von überörtlichen Straßen mit 30% und Innerortsstraßen mit 10%. Weiterhin ist kalkuliert, dass im Schnitt etwa 10% der Anliegergrundstücke der Stadt selbst gehören und deshalb vom Anteil der Beitragsberechnung zugunsten der Anlieger abgezogen werden. Nach dieser Berechnung entfallen für die nächsten 10 Jahre 4.050.000,-€ auf die Straßenbeiträge, somit 405.000,-€ pro Jahr. Der jährliche Auflösungsbetrag ist somit analog der dreißigjährigen Abschreibung von Straßen auf 13.500,-€ festzulegen. Dieser Betrag addiert sich in den folgenden neun Jahren auf einen zu kompensierenden Betrag von 135.000,-€ jährlich. Ebenfalls zu kompensieren ist der Zinsaufwand, der anstatt der Straßenbeitragseinnahmen durch die Aufnahme von Krediten entsteht. Hier ist eine Verzinsung von durchschnittlich 2,5% in den ersten fünf Jahren und 3,5% für die weiteren fünf Jahre unterstellt. Hierdurch entstehen Kosten in Höhe von jährlich 10.125,-€ in den ersten fünf Jahren und 14.175,-€ in den darauf folgenden fünf Jahren. Somit sind in den ersten fünf Jahren insgesamt Kosten in Höhe von jährlich ansteigend 23.625,-€ (im zweiten Jahr 47.250,-€, im dritten Jahr 70.875,-€ usw.) und anschließend in den weiteren fünf Jahren von jährlich ansteigend weiteren 27.675,-€ zu kompensieren.

Die Kompensation durch eine Anhebung der Grundsteuerhebesätze könnte in einem Bereich zwischen 20%-Punkte und 30%-Punkte liegen. Die Anhebung der Grundsteuerhebesätze um beispielsweise 25%-Punkte würde bei einer zurzeit festgesetzten Gesamtgrundsteuer von jährlich 2.065.000,-€ eine Mehreinnahme von 114.722,-€ generieren. Da die Grundsteuer jährlich eine gleichbleibende Einnahme erzeugt, aber die Kosten jährlich ansteigen, erfolgt ein Ausgleich der Gesamtkosten mit den Gesamteinnahmen im zehnten Jahr. Der Vorteil bei dieser Berechnung ist der über 10 Jahre gleichbleibende Hebesatz, eine Hebesatzanhebung in kleinen Schritten wird vermieden. Andere Erwägungen führen sicherlich zum gleichen Ziel.

Da jedoch das Land Hessen aufgefordert werden soll, den Kommunen ausreichende Finanzmittel für die Erneuerung von Straßen zur Verfügung zu stellen und der Wegfall der Straßenbeiträge erfahrungsgemäß kaum Auswirkung im Jahr 2019 haben wird, könnte eine Kompensation durch die Anhebung der Grundsteuerhebesätze –wenn erforderlich- auch noch ab 2020 erfolgen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

In den Erläuterungen enthalten.

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Die am 1. November 1999 in Kraft getretene Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen wird mit Wirkung zum 1. Januar 2019 aufgehoben.

Anlage(n):

1. Antrag SPD betr. Abschaffung Straßenbeitragsgebühren 2018-09-06{[
2. Antrag der CDU betr. Straßenbeiträge 2018-08-23{[
3. Ergänzungsantrag der FWG-Fraktion{[
4. Beschluss vom Magistrat 11.10.2018{[

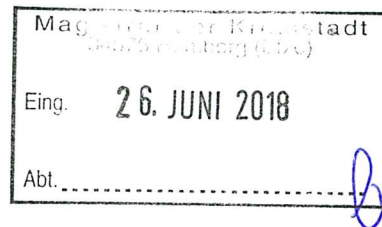


SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

SPD Stadtverordnetenfraktion Homberg (Efze)

Stefan Gerlach, Ostpreußenweg 17, □34576 Homberg (Efze)

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thurau
Rathaus
34576 Homberg (Efze)



Antrag: Abschaffung Straßenbeitragsgebühren

Homberg (Efze), 26.06.2018

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
wir bitten über nachfolgenden Antrag in der nächsten Stadtverordnetensitzung abstimmen zu lassen:

"Der Magistrat wird beauftragt, die Möglichkeit der Abschaffung von Gebühren laut Straßenbeitragsatzung auch im Hinblick auf eine zukünftige Gesetzesänderung des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) zu prüfen."

Begründung:

Im Hessischen Landtag wurde einen Gesetzesentwurf eingebracht, welcher vorsieht, dass die Kommunen künftig selbst entscheiden können, ob sie Straßenbeiträge erheben.

Gegenwärtig verlangt die Kommunalaufsicht von den Städten und Gemeinden mit defizitärem Haushalt noch die Erhebung von Straßenbeiträgen. Das Gesetz über kommunale Abgaben besagt, dass die Gemeinden für den Umbau und den Ausbau der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Verkehrsanlagen), der über die laufende Unterhaltung und Instandsetzung hinausgeht, Beiträge erheben sollen.

Angesichts der erheblichen Belastung einzelner Bürger durch die Straßenbeiträge – mitunter im hohen fünfstelligen Bereich – sollte man diese, sobald die Gesetzeslage dies ermöglicht, abschaffen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

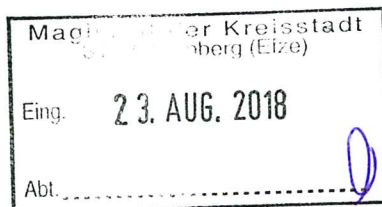
Gerlach Stefan
Digital unterschrieben von Gerlach Stefan
DN: c=DE, o=bund, ou=bmvg, ou=bwi-it,
cn=Gerlach Stefan
Datum: 2018.06.26 10:50:18 +02'00'
Stefan Gerlach, Vorsitzender

Christlich-Demokratische-Union
Stadtverordnetenfraktion der Kreisstadt
Homberg (Efze)



Christian Haß
Fraktionsvorsitzender

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Jürgen Thureau
Rathausgasse 1
34576 Homberg (Efze)



Homberg, 23.08.2018

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die CDU-Fraktion bittet, den nachfolgenden Antrag zur Abstimmung auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensitzung zu nehmen:

„Der Magistrat wird gebeten, im Rahmen der Erhebung von Straßenbeiträgen sorgsam und maßvoll vorzugehen. Weiterhin wird der Magistrat gebeten zu prüfen, ob die, durch Gesetz des Hessischen Landtags freigestellte, Erhebung von Straßenbeiträgen notwendig ist und ob die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge eine Option darstellt.“

Begründung:

Der Hessische Landtag hat am 24. Mai dieses Jahres das Gesetz zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen beschlossen. Mit der am 28. Mai in Kraft getretenen Novelle wurde die geltende Verpflichtung zur Erhebung aufgehoben, Kommunen „können“ nun Straßenbeiträge für die grundlegende Sanierung erheben. Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Modell der wiederkehrenden Beiträge einzuführen, also eine jährliche Zahlung, welche als Guthaben zurückgelegt wird. Dieses Beitragsmodell wird derzeit lediglich in zehn Prozent der hessischen Kommunen umgesetzt.

Die Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Haß
Fraktionsvorsitzender

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Jürgen Thureau
Rathaus
34576 Homberg

Homberg, 06.09.2018

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau,

die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Homberg (Efze) reicht folgenden Änderungs- / Ergänzungsantrag zum Thema Abschaffung von Straßenbeiträgen ein.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt einen Beschlussentwurf vorzulegen, der eine grundsätzliche Abschaffung von Straßenbeiträgen in der Kreisstadt Homberg (Efze) zum 1.1.2019 beinhaltet.
2. Die Magistrat fordert das Land Hessen auf, den Kommunen ausreichende Finanzmittel für die Erhaltung und Sanierung von Straßen zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Achim Jäger
Fraktionsvorsitzender



Homberg (Efze), den 12.10.2018

BESCHLUSS

aus der 71. Sitzung
des Magistrats der Reformationsstadt Homberg (Efze)
am Donnerstag, 11.10.2018

nicht-öffentliche Sitzung

4. Antrag aller Fraktionen zur Abschaffung der Straßenbeiträge

VL-167/2018
1. Ergänzung

Beschluss:

Die am 1. November 1999 in Kraft getretene Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen wird mit Wirkung zum 1. Januar 2019 aufgehoben. Das Land Hessen wird aufgefordert, den Kommunen ausreichende Finanzmittel für die Erneuerung von Straßen zur Verfügung zu stellen. Eine mögliche Kompensation kann z. B. über die Anhebung des Grundsteuerhebesatzes erfolgen.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-124/2017 1. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	11.10.2018
BPUS	15.10.2018
HAFI	16.10.2018
Stadtverordnetenversammlung	18.10.2018

Multifunktionshaus Marktplatz 15

hier: Errichtung einer Parkplatzfläche für bis zu 12 Stellplätze

a) Erläuterung:

Der hintere Bereich des Gebäudes Marktplatz 15, ehem. Coop, soll für die Baumaßnahme Multifunktionshaus Marktplatz 15 abgebrochen werden. Im Innenstadtbereich besteht der Bedarf an zusätzlichen Parkplätzen. Es können bis zu 12 Stellplätze im Kellerbereich unter dem Gebäude Marktplatz 15 entstehen. Der Abbruch erfolgt im Zuge der Maßnahme des Multifunktionshauses M15. Es ist daher sinnvoll, die Synergieeffekte zu nutzen um neue Stellplätze zu generieren. Die Zufahrt erfolgt über dem jetzigen Parkplatz zwischen Holzhäuser Straße 3 und 7. Die geschätzten Kosten für die Stellplätze belaufen sich für die Variante 1 (10 Stellplätze) = 420.000,00 € und Variante 2 (12 Stellplätze) = 515.000,00 €. Die Option zum Bau der Garage wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung am 20.08.2018 angesprochen. Die Mittel für die Stellflächen müssen im Haushalt 2019 als separates Projekt unter einer neuen Investition eingestellt werden, da die Garagen nicht Bestandteil der Maßnahme „M15“ sind.

Die Planentwürfe der zwei Varianten sind als Anlagen beigelegt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

HBO

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

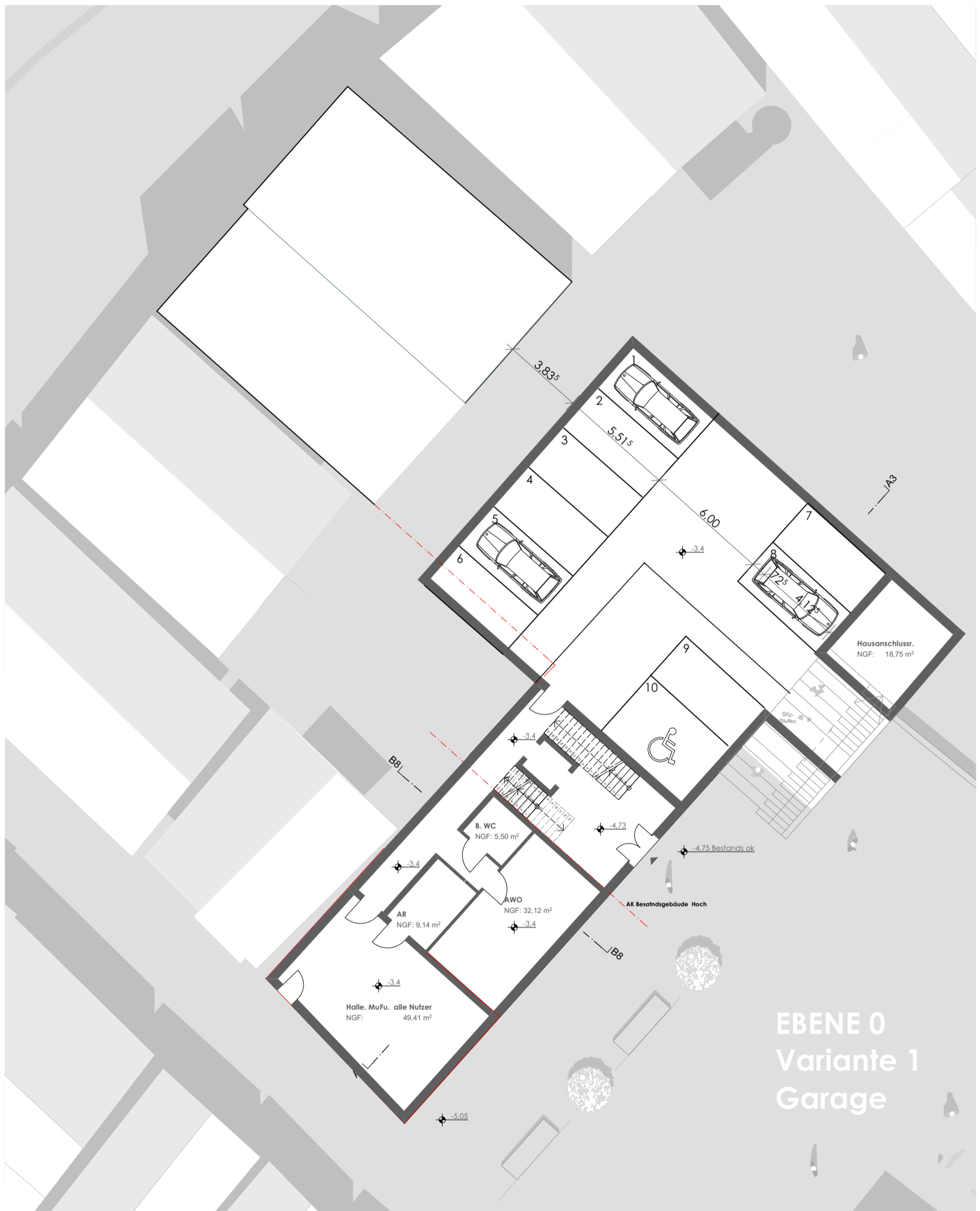
d) Beschlussvorschlag:

Folgende Variante wird beschlossen

- a) Die Variante 1 mit 10 Stellplätzen und Baukosten in Höhe von 420.000,00 € soll ausgeführt werden. Die Mittel werden im Haushaltsplan 2019 veranschlagt.
- b) Die Variante 2 mit 12 Stellplätzen und Baukosten in Höhe von 515.000,00 € soll ausgeführt werden. Die Mittel werden im Haushaltsplan 2019 veranschlagt.

Anlage(n):

1. Anlage Multifunktionsgebäude M 15 Stellflächen 167_M15-H3 HR_Ebene 0_TG Variante 1{{
2. Anlage Multifunktionsbebaude M 15 Stellflächen 167_M15-H3 HR_Ebene 0_TG Variante 2{{



EBENE 0
 Variante 1
 Garage



EBENE 0
Variante 2
Garage

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-218/2018 1. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	11.10.2018
BPUS	15.10.2018
HAFI	16.10.2018
Stadtverordnetenversammlung	18.10.2018

Neukonzeption Rathaus hier: Erste konkrete Schritte

a) Erläuterung:

Am 29. Oktober 2015 hat der Magistrat das Architekturbüro Gerlach, Fritzlar, beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur Neukonzeption des Homberger Rathauses zu erstellen. Diese wurde am 11. Mai 2017 in der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt.

Auf Antrag der CDU-Fraktion vom 1. Februar 2018 wurde am 3. September 2018 durch das Architekturbüro Hess, Neuenstein, die Möglichkeiten zur Unterbringung der Verwaltung im Bereich der Obertorstraße im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vorgestellt.

Am 13. September 2018 informierte sich eine Gruppe von Stadtverordneten, Magistratsmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitern im Rahmen einer Exkursion über vergleichbare Umbauprojekte in Schwalmstadt-Treysa und Lauterbach. Dabei konnten zusätzliche Erkenntnisse gewonnen werden, die in den weiteren Planungsprozess einfließen sollen.

Als Zwischenstand lassen sich aktuell folgende Punkte als unstrittig festhalten:

1. Die Machbarkeitsstudie des Architekturbüros Gerlach, Fritzlar, bildet eine sehr gute Diskussionsgrundlage. Sie ist aber kein fertiges (Um-) Baukonzept.
2. Die rückwärtigen Anbauten am Gebäude Obertorstraße 1 werden keinesfalls erhalten.

Vor diesem Hintergrund werden als erste konkrete Schritte

1. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ordnungsverwaltung in den Anbau des historischen Rathauses umziehen
und
2. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bauverwaltung, die aktuell in einem Anbau hinter der Obertorstraße 1 arbeiten, freie Arbeitsplätze im vorderen Gebäudeteil einnehmen.

Dadurch werden die rückwärtigen Anbauten am Gebäude Obertorstraße 1 nicht mehr benötigt und könnten Anfang des Jahres 2019 abgebrochen werden. Dies würde mit großer Wahrscheinlichkeit zu Synergieeffekten mit weiteren geplanten Abbruchmaßnahmen in diesem Bereich (Marktplatz 14

+ 15, Holzhäuser Straße 1 + 3) führen. Zudem müssten die entsprechenden Gebäudeteile und hier insbesondere deren Dachflächen künftig nicht mehr baulich unterhalten werden.

Um einen sinnvollen baulichen (Zwischen-) Stand zu erreichen, könnten im Bereich des Bürgerbüros sämtliche Zwischenwände entfallen, wodurch ein großer Raum entsteht (ca. 150 qm). Dadurch wird der Nutzwert des Bürgerbüros deutlich erhöht, ohne eine Festlegung hinsichtlich dessen dauerhafter Nutzung treffen zu müssen.

Im Detail wird auf die anliegenden Unterlagen verwiesen.

Mit dem Ziel, die Neukonzeption der städtischen Verwaltungsgebäude weiter voranzutreiben, wird empfohlen, eine „Planungswerkstatt“ zu organisieren. Hieran sollten Vertreter aus der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat sowie bis zu vier unterschiedliche Architekten, darunter nach Möglichkeit Christian Gerlach, der die Machbarkeitsstudie erstellt hat, und Stephan Mölig, der den Rathausumbau in Lauterbach umgesetzt hat, teilnehmen. Ziel könnte sein, die vorliegenden Konzepte zu diskutieren, um Optimierungsmöglichkeiten herauszuarbeiten und Alternativen zu beleuchten. Die Ergebnisse dieser „Planungswerkstatt“ sollen ausführlich und strukturiert dargestellt und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorgelegt werden.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Für den Abbruch der rückwärtigen Bauten hinter dem Gebäude Obertorstraße 1 und in diesem Zuge sinnvolle Ertüchtigungsmaßnahmen am Bestandsgebäude wird mit Gesamtkosten von bis zu 250.000,00 € gerechnet.

Die Durchführung der beschriebenen „Planungswerkstatt Rathaus“ dürfte inkl. einer umfangreichen Vor- und Nachbereitung Kosten i.H.v. 10.000,00 € auslösen.

Die Finanzierung erfolgt über die Investitions-Nr. 3030301501 (Umstrukturierung Rathaus).

d) Beschlussvorschlag:

1. Das Projekt „Neukonzeption Rathaus“ soll weiter vorangetrieben werden. Hierzu soll in einem nächsten Schritt eine sog. „Planungswerkstatt“ durchgeführt werden.
2. Die rückwärtigen Bauten hinter dem Gebäude Obertorstraße 1 sollen abgebrochen und das Bestandsgebäude durch sinnvolle punktuelle Maßnahmen ertüchtigt werden.
3. Der Sperrvermerk auf der Investitionsnummer 3030301501 wird aufgehoben.

Anlage(n):

1. Anlage{
2. Lageplan Obertorstraße 02.10.2018{
3. Schnitt Obertorstraße{
4. EG Obertorstraße{
5. 1.OG Obertorstraße{

Anlage

Beschreibung der Maßnahme mit Kostenschätzung

1.

Zunächst sollen die rückwärtigen Anbauten hinter dem Gebäude Obertorstraße 1, die im beigefügten Lageplan gelb gekennzeichnet sind, abgebrochen werden. Die Kosten für diesen Teil der Maßnahmen werden auf **ca. 80.000 EUR** beziffert.

In der Folge müssen eine Abdichtung in dem Flachdachbereich und entsprechende Abdichtungen an der dann frei werdenden Fassade erfolgen – ohne eine Fassadenverkleidung. Diese Kosten werden auf **ca. 30.000 EUR** geschätzt.

Zwischensumme (1): 110.000 EUR

2.

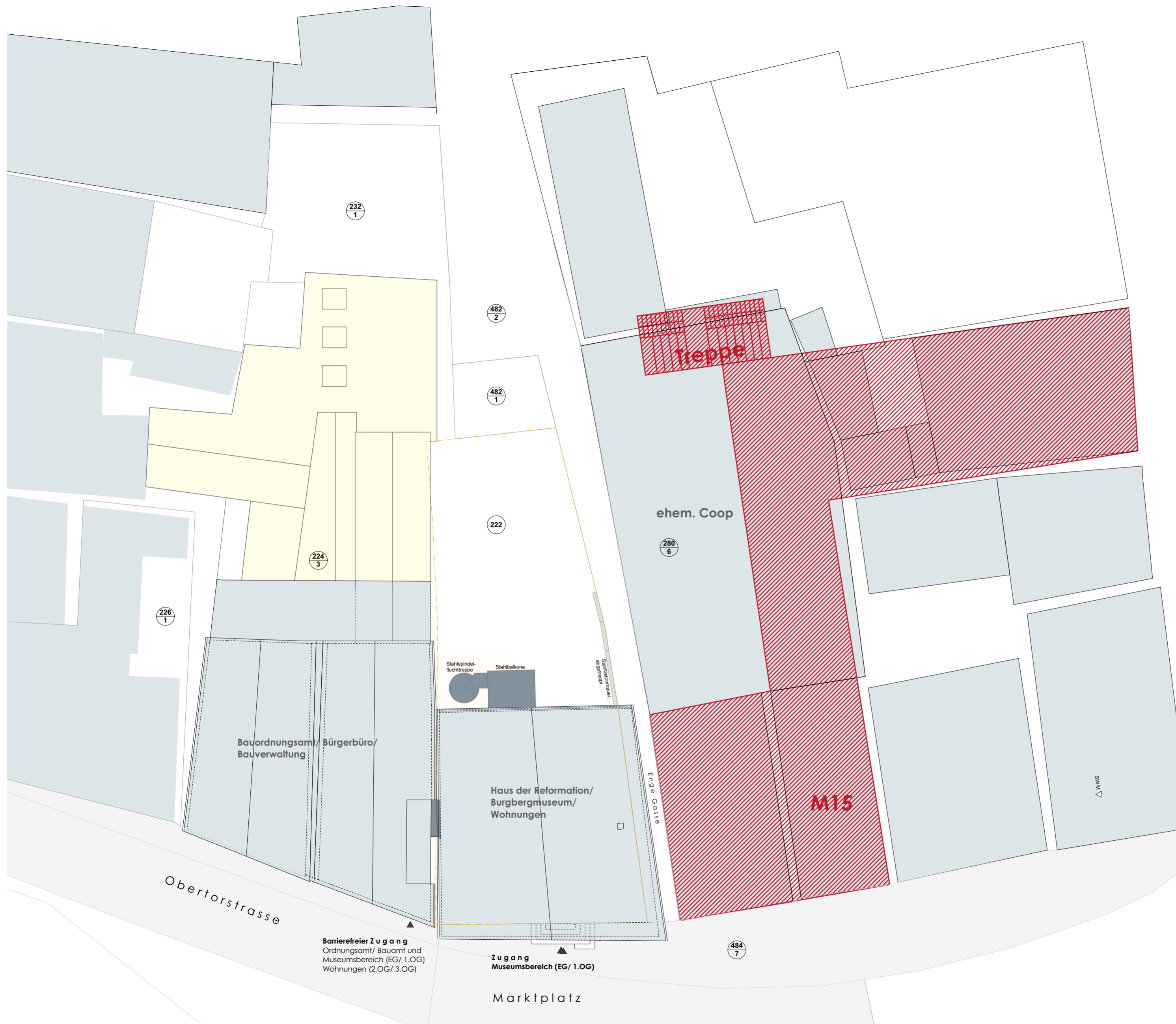
Die Dacheindeckung des Bestandsgebäudes ist äußerst marode und kann weder umgedeckt, noch abgedeckt und wieder neu verlegt werden, weil die Ziegel komplett in sich zusammenfallen und zerbröseln. Eine mögliche Dacheindeckung mit einem Ausgleich der Hölzer – und somit die Herstellung eines voll funktionsfähigen, neuen Daches – wird auf **ca. 70.000 EUR** geschätzt.

Der Innenausbau des Bürgerbüros, inkl. Abbrucharbeiten und entsprechend neuen Innenausbauwerken, wird auf **ca. 30.000 EUR** geschätzt.

Die Fassade des Bestandsgebäudes zum Marktplatz hin könnte im Bereich des Erdgeschosses – also ohne die Fachwerkfassade – denkmalgerecht saniert werden. Dies wird **ca. 40.000 EUR** kosten.

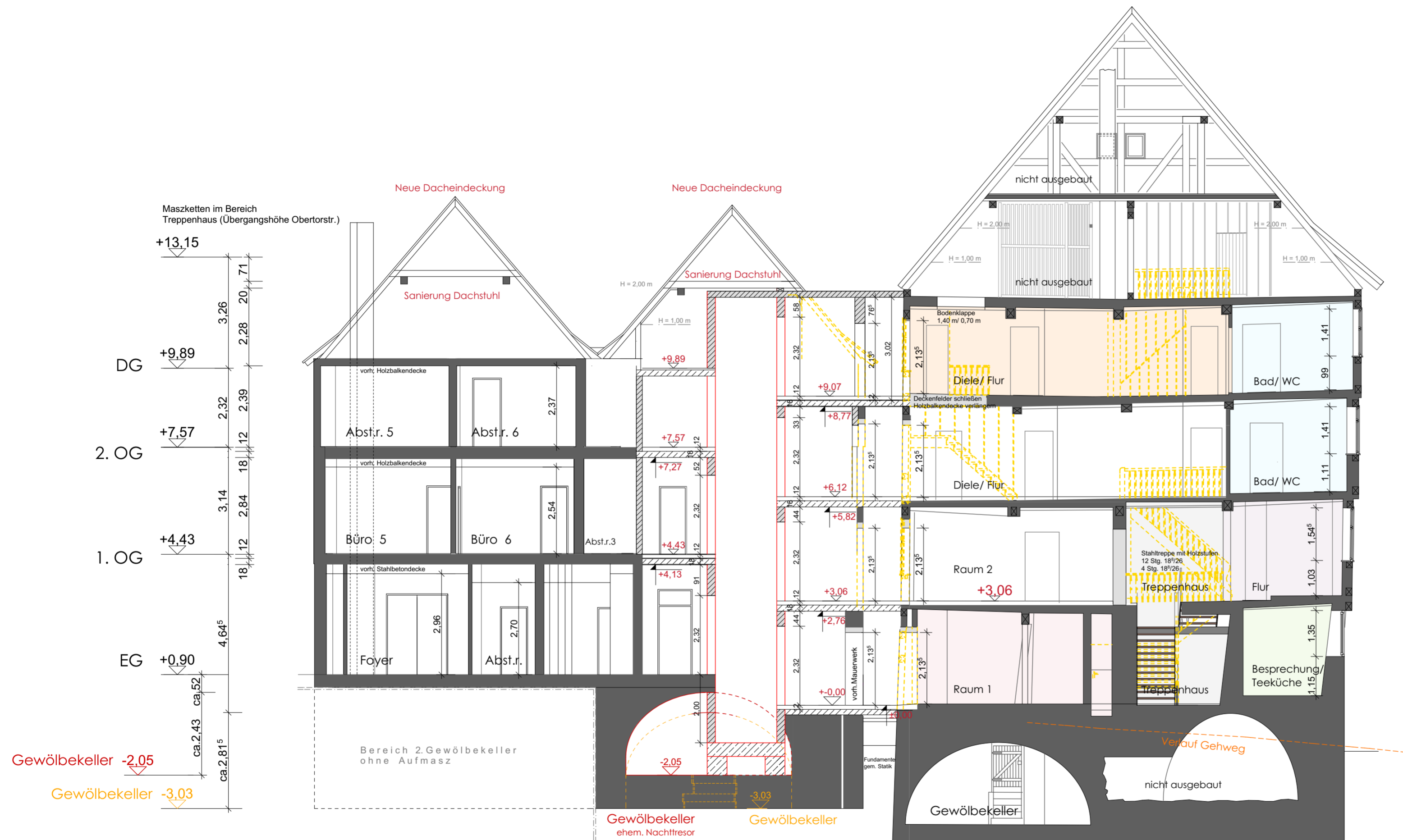
Zwischensumme (2): 140.000 EUR

Mithin beläuft sich der Aufwand, ohne Nebenkosten, auf insgesamt ca. 250.000 EUR.



- Bestand
- Abbruch
- geplantes Projekt M15

Architekturbüro Albert Hess, Dipl.-Ing. Neuensteiner Straße 20 36286 Neuenstein - Mühlbach		Tel.: 06677/92092-0 oder 567 Fax: 06677/1221 Email: info@architekt-hess.de	
Bauvorhaben: Vorentwurf Obertorstraße Obertorstraße 1 34576 Homberg (Efze)	Bauherr: Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) Rathausgasse 1 34576 Homberg (Efze)		
Lageplan Obertorstraße und Engel Apotheke			
Maßstab: 1:200	Gez.: ki	Geä.: 02.10.2018	
Bauherr:		Architekt:	
Neuenstein, im Oktober 2018		Plan-Nr.:	



Obertorstraße 1
(Ordnungsamt/ Bauamt)

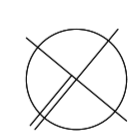
Marktplatz 16
(ehem. Engalapothek)

Architekturbüro Albert Hess, Dipl.-Ing. Neuensteiner Straße 20 36286 Neuenstein - Mühlbach		Tel.: 06677/92092-0 oder 567 Fax: 06677/1221 Email: info@architekt-hess.de		
Bauvorhaben: Vorentwurf Obertorstraße Obertorstraße 1 34576 Homberg (Efze)		Bauherr: Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) Rathausgasse 1 34576 Homberg (Efze)		
Schnitt durch neues Treppenhaus Obertorstraße mit Engel Apotheke				
Maßstab: 1:100		Gez.: ki		Geä.: 01.10.2018
Bauherr:			Architekt:	
Neuenstein, im Oktober 2018			Plan-Nr.:	



- Bestand
- Neu
- Abbruch
- Mauerwerk

Architekturbüro Albert Hess, Dipl.-Ing. Neuensteiner Straße 20 36286 Neuenstein - Mühlbach		Tel.: 06677/92092-0 oder 567 Fax: 06677/1221 Email: info@architekt-hess.de	
Bauvorhaben: Vorentwurf Obertorstraße Obertorstraße 1 34576 Homberg (Efze)	Bauherr: Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) Rathausgasse 1 34576 Homberg (Efze)		
Abbruch im Erdgeschoss Obertorstraße			
Maßstab: 1:100	Gez.: ki	Geä.: 01.10.2018	
Bauherr:		Architekt:	
Neuenstein, im Oktober 2018		Plan-Nr.:	



- Bestand
- Neu
- Abbruch
- Mauerwerk

Architekturbüro Albert Hess, Dipl.-Ing. Neuensteiner Straße 20 36286 Neuenstein - Mühlbach		Tel.: 06677/92092-0 oder 567 Fax: 06677/1221 Email: info@architekt-hess.de		
Bauvorhaben: Vorentwurf Oberdorstraße Oberdorstraße 1 34576 Homberg (Efze)		Bauherr: Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) Rathausgasse 1 34576 Homberg (Efze)		
Abbruch im 1.OG Oberdorstraße				
Maßstab: 1:100		Gez.: ki		Geä.: 01.10.2018
Bauherr:			Architekt:	
Neuenstein, im Oktober 2018			Plan-Nr.:	

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-216/2018 1. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	04.10.2018
BPUS	15.10.2018
HAFI	16.10.2018
Stadtverordnetenversammlung	18.10.2018

Straßenbau- und -sanierungskonzept

a) Erläuterung:

Bereits im Oktober 2016 wurde im Rahmen einer Stadtverordnetenversammlung im DGH Holzhausen durch Vertreter des Ing.-Büros Unger der Entwurf eines Abwasserkanalsanierungsprogramms vorgestellt. Hierzu wurden allen Stadtverordneten umfangreiche Unterlagen (in Papierform) zur Verfügung gestellt. Sofern diese nicht (mehr) vorliegen, können entsprechende Nachdrucke in der Bauverwaltung angefordert werden.

Am 21.12.2017 wurde die Fa. eagle-eye mit der Zustandserfassung der Straßen in der Kernstadt Homberg (Efze) durch den Magistrat beauftragt.

Am 05.04.2018 wurde der Nachtrag für die erweiterte Erfassung der Straßen in den Stadtteilen vom Magistrat genehmigt.

Die Erfassung durch das Kamerafahrzeug ist erfolgt, derzeit findet noch eine Begehung der noch offenen Strecken statt, die nicht mit dem Fahrzeug erfasst werden konnten.

Die mit dem Fahrzeug erfassten Bereiche sind ausgewertet. Nach Bearbeitung der noch offenen Bereiche werden die vollständigen Bestands- und Zustandsdaten bis Ende Oktober 2018 an die Stadt Homberg (Efze) zur Überprüfung ausgeliefert. Die Übergabe der Daten zur Einspielung in das GIS-System Ingradra erfolgt bis spätestens Ende November 2018. Die Einspielung soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Es ist geplant, im Anschluss eine Information und Vorführung des Programms mit den Daten im Magistrat zu geben.

In der vergangenen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurden unter TOP 6 Studien zu möglichen Straßenbaumaßnahmen vorgestellt. Hier erfolgte noch eine Anpassung der Untersuchung zur Hersfelder Straße, weil hier auch eine Verbesserung für Radfahrer bis zur Einmündung der „alten“ Welferoder Straße erreicht werden kann.

Diese ist als Anlage beigefügt.

Auf dieser Grundlage soll nun ein Straßenbau- und –sanierungskonzept erarbeitet werden, das regelmäßig fortzuschreiben ist. Auf diese Art und Weise entstünde eine „atmende“ Prioritätenliste, die künftige Planungen erleichtert und ihnen eine klare Struktur gibt.

Ein erster Entwurf für diese Prioritätenliste ist in der Anlage beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf beigefügte Prioritätenliste wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage weiter zu arbeiten und diese Prioritätenliste bei künftigen Planungen zu berücksichtigen.

Anlage(n):

1. 2018-10-01 Straßenbau- und -sanierungskonzept{[
2. Ergänzung Studie Hersfelder Straße{[

Ausführungszeitraum	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Inhalt der Maßnahme	Vorlagen-Nr. (SD-Net)	Bemerkungen
2019	Schmückebergsweg	Grundhafte Erneuerung (Bautätigkeit)	SB 65/2018	Gemeinschaftsmaßnahme mit Wasserband - Gruppenwasserwerk
2019	Geh- und Radweg Industriegebiet	Förderantrag stellen	SB 64/2018	
2019	Hersfelder Straße	Detailplanung/ Ausführungsplanung	SB 63/2018	leicht modifizierte Planung wg. Verbesserung Radverkehr
2019	Kreuzungsbereich Drehscheibe (u. a.)	Realisierung 2. BA (Ziegenhainer Str.)	VL 53/2017	politisch bislang nicht entschieden; Umsetzung in den Sommerferien (?)
2019	"Neubaugebiet" Welferode	Detailplanung/ Ausführungsplanung 2.-4. BA		der erste BA wird noch in 2018 realisiert
2019	Straßen in Holzhausen	Vorbereitende Untersuchung/ Studien		Ziel ist, ein konkretes Sanierungskonzept für die Straßen in Holzhausen zu erarbeiten
2019	Straßen im "Bahnhofsgebiet"	Detailplanung/ Ausführungsplanung		Maßnahmenplanung parallel zum Kanalsanierungsprogramm gemäß EKVO
2019	Abel-Becker-Weg + Im Osterbach	Planung		
2019	Kortrockweg	Planung		
2020	Straßen in Holzhausen	Detailplanung/ Ausführungsplanung		Maßnahmenplanung parallel zum Kanalsanierungsprogramm gemäß EKVO
2020	Straßen im "Bahnhofsgebiet"	Realisierung 1. BA		aktuell wird von einer Unterteilung in max. drei Bauabschnitte ausgegangen
2020	Hersfelder Straße	Realisierung 1. BA	SB 63/2018	
2020	"Neubaugebiet" Welferode	Realisierung 2. BA		
2020	Kreuzungsbereich Drehscheibe (u. a.)	Realisierung 3. BA (Kasseler Str.)	VL 53/2017	politisch bislang nicht entschieden; Umsetzung in den Sommerferien (?)
2020	Straßen im Bereich "Innenstadt III"	Vorbereitende Untersuchung/ Studien		Ziel ist, ein konkretes Sanierungskonzept für die Straßen in diesem Bereich zu erarbeiten
2021	Straßen in Holzhausen	Realisierung 1. BA		aktuell wird von einer Unterteilung in max. drei Bauabschnitte ausgegangen
2021	Straßen im "Bahnhofsgebiet"	Realisierung 2. BA		
2021	"Neubaugebiet" Welferode	Realisierung 3. BA		
2021	Straßen im Bereich "Innenstadt III"	Detailplanung/ Ausführungsplanung		Maßnahmenplanung parallel zum Kanalsanierungsprogramm gemäß EKVO
2021	Straßen im Bereich "Innenstadt I"	Vorbereitende Untersuchung/ Studien		Ziel ist, ein konkretes Sanierungskonzept für die Straßen in diesem Bereich zu erarbeiten
2022	Straßen in Holzhausen	Realisierung 2. BA		
2022	Straßen im "Bahnhofsgebiet"	Realisierung 3. BA		
2022	"Neubaugebiet" Welferode	Realisierung 4. BA		
2022	Straßen im Bereich "Innenstadt III"	Realisierung 1. BA		aktuell wird von einer Unterteilung in max. drei Bauabschnitte ausgegangen
2022	Straßen im Bereich "Innenstadt I"	Detailplanung/ Ausführungsplanung		Maßnahmenplanung parallel zum Kanalsanierungsprogramm gemäß EKVO
offen	Hersfelder Straße	Realisierung 2. + 3. BA	SB 63/2018	
offen	Georg-Textor-Weg	Realisierung 1. - 3. BA	SB 62/2018	
offen	Lückenschluss Parkstraße - Am Schlossberg	Realisierung	SB 61/2018	
offen	Abel-Becker-Weg + Im Osterbach	Realisierung		
offen	Kortrockweg	Realisierung		

Hinweis: Die blau hinterlegten Maßnahmen korrespondieren unmittelbar mit der "Bedarfsplanung für Kanalsanierungsmaßnahmen 2017 bis 2026", die im April 2017 fertiggestellt wurde.

**Magistrat der Reformationsstadt Homberg (Efze)
Kreisstadt des Schwalm-Eder-Kreises**



Homberg (Efze) – Erneuerung Hersfelder Straße

- Ergänzung der Studie -

September 2018

**Magistrat der Reformationsstadt Homberg (Efze)
Kreisstadt des Schwalm-Eder-Kreises**



Homberg (Efze) – Erneuerung Hersfelder Straße

- Ergänzung der Studie -

Auftraggeber:

Planverfasser:



.....
Bürgermeister Dr. Ritz

(Magistrat der Reformationsstadt Homberg (Efze))

.....
Peter Capitain

(UNGER ingenieure)

Homberg (Efze), September 2018

Homberg (Efze), September 2018

Mit der Unterzeichnung auf dieser Seite werden die nachfolgenden Unterlagen und die benannten Anlagen anerkannt und vorgelegt!

INHALT	SEITE
1 VORBEMERKUNGEN	1
2 BESCHREIBUNG DES BA I	2
3 ANFORDERUNGEN AN EINEN RADWEG	4
3.1 Radweg.....	4
3.2 Geh- und Radweg.....	5
4 KONSTRUKTION DES RADWEGS	7
5 KOSTEN	9
6 LITERATURVERZEICHNIS	10

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Seite

Abbildung 1:	BA I in der Hersfelder Straße.....	3
Abbildung 2:	Bergseitige Geländeböschung des BA I in der Hersfelder Straße.....	3
Abbildung 3:	Platzbedarf des Radverkehrs gemäß [6].....	5
Abbildung 4:	Nutzungsabhängige Einsatzgrenzen für die gemeinsame Führung von straßenbegleitenden Fußgänger- und Radverkehr [6].....	6
Abbildung 5:	Regelquerschnitt Hersfelder Straße.....	8

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1 Kostenermittlungen

PLANVERZEICHNIS

Plan-Nr.	Planbezeichnung	Maßstab
18_30563_ST 02_08	Straße Planung Übersichtslageplan	1: 500
18_30563_ST 04_02	Straßenaufbau Regelquerschnitt BA I	1: 50

1 VORBEMERKUNGEN

In der vorliegenden Studie zur Erneuerung der Hersfelder Straße vom Juni 2018 wurde die Hersfelder Straße in drei Bauabschnitte eingeteilt. Im Bereich der Hersfelder Straße zwischen Holzhäuser Straße und Welferoder Straße, also zwischen den Stationen 0+0,00 m und 0+215,00 m, verläuft der Fernradweg R5. Nach Wünschen der Stadt Homberg (Efze) sollte geprüft werden, ob die Radfahrer in diesem Bereich auf einem eigenen Radweg oder einem Geh- und Radweg geführt werden können. Eine Führung des Radverkehrs auf der Straße sieht man in diesem Bereich kritisch an. In dem Fall würde es sich anbieten, den BA I auf den Anschluss der Welferoder Straße auszudehnen, damit die Radwegeverbindung vollständig im BA I liegt und in einer Baumaßnahme hergestellt werden kann. Der BA II würde sich dementsprechend reduzieren. Die folgenden Ausführungen untersuchen die unterschiedlichen Lösungswege zur Beantwortung der vorgenannten Fragestellungen.

2 BESCHREIBUNG DES BA I

Der BA I ist bereits in der Studie beschrieben worden. Die betreffenden Textpassagen sind nachfolgend noch einmal aufgeführt:

Im BA I sind bergseitig, mit Ausnahme der Altstadt auf den ersten 35 m, keine Hochbauanlagen an der Straße. Talseitig schließt ein Geländeversatz von mehreren Metern an, der mit Hochstämmen bewachsen ist, die ein beträchtliches Alter haben und damit, nach Möglichkeit, zu erhalten sind. Über den Bestand der Hochstämmen wurde eine separate Aufstellung und Bewertung durch einen Baumsachverständigen erarbeitet und liegt als Anlage bei. Am Fuß des Geländeversatzes verläuft der Steinweg, der am Übergang der Wallstraße auf die Hersfelder Straße an die Hersfelder Straße anschließt. Der Verbindungsbereich ist für Fahrzeuge gesperrt und der betreffende Bereich des Steinwegs nur als Sackgasse befahrbar. Es wird vermutet, dass der Steinweg vor dem Bau der Hersfelder Straße der Verbindungsweg ins Tal war und die steilen Neigungsverhältnisse nicht mehr mit den Ansprüchen des modernen Straßenverkehrs vereinbar waren.

Die Hersfelder Straße weist in sämtlichen Bauabschnitten ein relativ homogenes Längsgefälle von 5,2 % bis 6,5 % auf. Der BA I besitzt zwischen Station 0+50 m und 0+181,45 m eine starke talseitige Querneigung von 5,9 % bis 8,3 %.

Die Breite der bestehenden Fahrbahn beträgt zwischen 6,40 m und 7,85 m. Bei einer angesetzten Mindestbreite von 6,50 m und einer angesetzten Kurvenaufweitung von bis zu 1,50 m ist die bestehende Fahrbahn damit adäquat ausgebaut.

In den Bauabschnitten BA I und BA II verläuft bergseitig ein Gehweg bis zur Station 0+494,92 m. In Richtung BA II wird der Gehweg dann über die Grünanlage in Richtung Süden an den Gehweg bei Station 0+635 m angeschlossen. Der Gehweg ist zur Straße mit einem Hochbord gesichert, mit Asphalt befestigt und bergseitig mit einem Tiefbord versehen. Der Gehweg ist zwischen 1,30 und 1,40 m breit und damit für den Begegnungsverkehr von Fußgängern nicht geeignet. Beim Begegnungsverkehr mit Kinderwagen und Gehbehinderten muss der Fußgänger zwangsläufig auf die Fahrbahn ausweichen. Die technischen Anlagen des Gehwegs sind in einem guten Zustand. Erhaltungsmaßnahmen sind hier nicht erforderlich.

Ergänzend dazu ist anzumerken, dass bergseitig, im Anschluss an den Gehweg, eine relativ steile Geländeböschung ansteht, die einen Absatz zum darüber liegenden natürlichen Gelände darstellt. Die Geländeböschung ist mit 1 : 1 bis 1 : 0,5 geneigt und überbrückt eine Höhe von 0,80 bis ca. 4,00 m. Die Böschung ist bewachsen und hat keinerlei Hinweise auf Instabilität. Ausbrüche oder Erosionen sind nicht erkennbar. Oberhalb und in der Böschung befinden sich Laubbäume unterschiedlicher Art, vorzugsweise Ahornbäume. Der Stammdurchmesser beträgt von 10 bis 30 cm. Diese Laubbäume befinden sich im Abstand von 1,30 bis 3,50 m vom vorhandenen Gehweg. Diese Bäume wurden nicht durch den Baumsachverständigen aufgenommen.



Abbildung 1: BA I in der Hersfelder Straße



Abbildung 2: Bergseitige Geländeböschung des BA I in der Hersfelder Straße

Der bergseitige Anschluss des Gehwegs ist von Station 0+022,02 m bis 0+062,49 m mit einer Natursteinmauer versehen, die den Höhenversatz zwischen Gehweg und bergseitigem Gelände überbrückt. Vor der Mauer ist zwischen dem Gehweg und der Fahrbahn zwischen Station 0+003,50 m und 0+044,00 m eine Ligusterhecke angeordnet.

3 ANFORDERUNGEN AN EINEN RADWEG

3.1 Radweg

Die Führung des Fahrradverkehrs im Bereich von Straßen ist auf folgende Weise möglich:

- auf der Straße oder im Straßenseitenraum,
- auf gesonderten Radwegen oder mit anderen Verkehrsarten genutzten Flächen,
- auf einer Straßenseite oder beiden Straßenseiten,
- in einer Fahrtrichtung oder in beide Fahrtrichtungen.

Auf Straßen mit geringem Verkehrsaufkommen und geringen Fahrgeschwindigkeiten des Kraftfahrzeugverkehrs kann der Fahrradverkehr komfortabel und sicher im Straßenraum geführt werden. Das gilt für Straßen mit einer Breite von 6,00 m und einem Verkehrsaufkommen von 500 KFZ/h und Straßen mit einer Breite von 7,00 m und einem Verkehrsaufkommen von 800 bis 1.000 KFZ/h. Voraussetzung ist ein geringer Anteil des Schwerverkehrs von maximal 6 %.

Sollte der Fahrradverkehr nicht ausreichend sicher auf der Straße geführt werden können, so ist die Einrichtung eines Schutzstreifens auf der Fahrbahn möglich. Der Schutzstreifen ist durch eine gestrichelte Linie von der Fahrbahn getrennt. Im Regelbetrieb sollte der Schutzstreifen nicht von Kraftfahrzeugen befahren werden; nur bei Begegnungsverkehr von z.B. Bussen oder LKW. Haltevorgänge von Fahrzeugen sind auf dem Schutzstreifen nicht erlaubt. Im Regelfall sind Schutzstreifen 1,50 m breit und sollen nicht schmaler als 1,25 m sein.

Radfahrstreifen sind ähnlich wie Schutzstreifen auf gleicher Höhe wie die angrenzende Fahrbahn, jedoch mit einer durchgezogenen Linie von der Fahrbahn getrennt. Radfahrstreifen dürfen deshalb nicht von Kraftfahrzeugen überfahren werden und sollen sich farblich oder durch eine geänderte Materialwahl von der Fahrbahn unterscheiden. Radfahrstreifen sollen mindestens 1,60 m breit sein.

Straßenbegleitende Radwege sind von der Fahrbahn und eventuellen Parkbuchten durch einen Sicherheitsstreifen zu trennen. Als Differenzierung zu den Gehwegen soll ein deutlicher farblicher oder taktile Unterschied erkennbar sein. Zwischen Geh- und Radwegen ist ein Sicherheitsstreifen in einer Breite von 0,30 m anzulegen. Dieser Streifen soll sich ebenfalls farblich und taktile deutlich abgrenzen. Eine höhenmäßige Abgrenzung zwischen beiden Wegen ist nicht sinnvoll. Radwege sollen mindestens 1,60 m und im Regelfall 2,00 m breit sein. Zur Straße hin soll ein Sicherheitsstreifen von 0,50 m angeordnet werden. Werden Radwege in Ausnahmen in beide Fahrtrichtungen befahren, sollen sie mindestens 1,90 m und im Regelfall 2,30 m breit sein. Die Angaben dazu weichen in [2] und [2] voneinander ab.

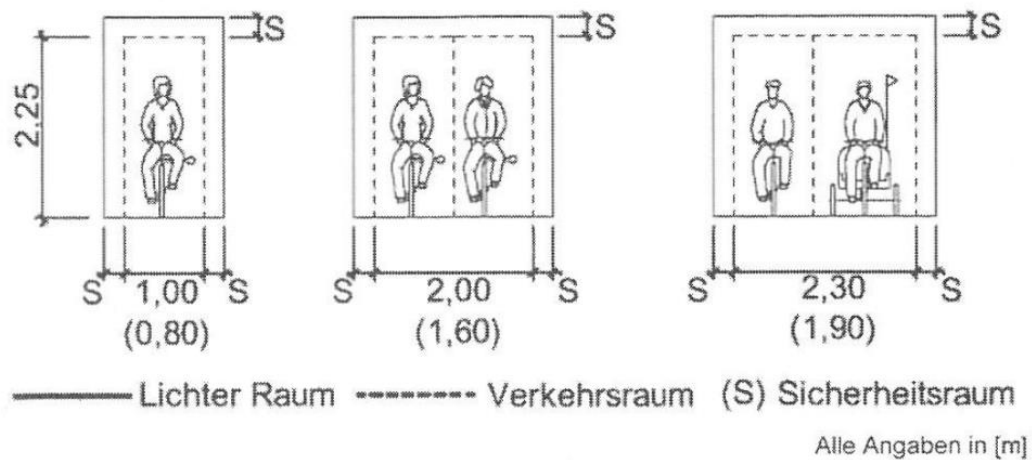


Abbildung 3: Platzbedarf des Radverkehrs gemäß [6]

3.2 Geh- und Radweg

Kombinierte Geh- und Radwege sind eine Sonderform von Geh- und Radwegausbildungen. In innerstädtischen Bereichen kommen sie in der Regel nicht zur Anwendung, sondern in Gewerbe- und Industriegebieten sowie außerhalb geschlossener Ortschaften. Hintergrund ist eine Gefährdung der Fußgänger durch Radfahrer, die bei einem mittleren Aufkommen von Fußgängern und Radfahrern zu befürchten ist. Deshalb sind diese Kombinationen nur möglich, wo der Verkehr von Fußgängern und Radfahrern gering ausfällt.

Für die gemeinsame Führung von Fußgänger und Radverkehr gelten nach [6] folgende Einschränkungen:

- Straßen mit intensiver Geschäftsnutzung;
- überdurchschnittlich hohe Nutzung des Seitenraums durch besonders schutzbedürftige Fußgänger;
- Hauptverbindungen des Radverkehrs;
- starkes Gefälle (> 3,0 %);
- dichte Folge von unmittelbar an Gehwegen mit Mindestbreiten anschließende Hauseingänge;
- zahlreiche untergeordnete Knotenpunkts- und Grundstückszufahrten bei beengten Verhältnissen;
- stärker frequentierte Bus- oder Straßenbahnhaltestellen in Seitenlage ohne besondere Warteflächen.

Eine Bemessungsgrundlage für die erforderliche Breite eines Geh- und Radwegs liefert Abbildung 4.

Nach unserem Kenntnisstand wurden in Homberg (Efze) keine Erhebungen zum Aufkommen von Fußgängern und Radfahrern gemacht. Aus Beobachtungen würden wir abschätzen, dass die maximale Anzahl von Fußgängern und Radfahrern nicht über 30/h liegt. Als Geh- und Radweg ist demnach eine Breite von 2,50 m ausreichend.

Fußgänger und
Radfahrer je
Spitzenstunde

Hinweis: Der Anteil der Radfahrer soll bei
hoher Gesamtbelastung etwa ein Drittel der
Gehwegnutzer nicht überschreiten.

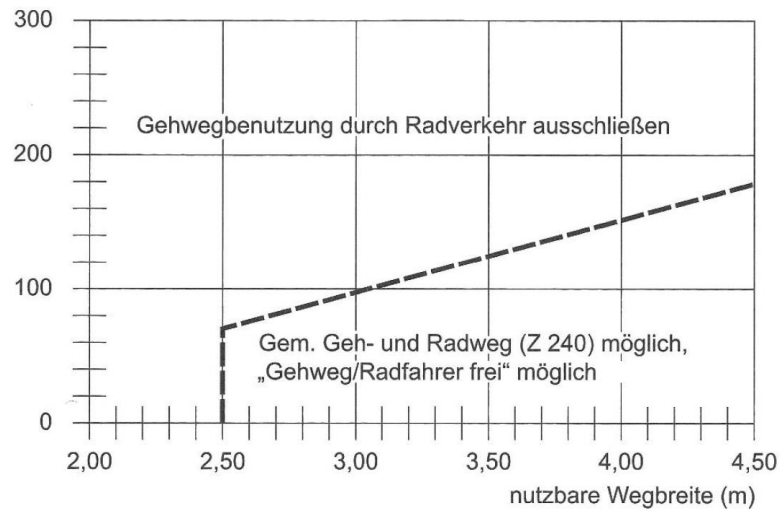


Abbildung 4: Nutzungsabhängige Einsatzgrenzen für die gemeinsame Führung von straßenbegleitenden Fußgänger- und Radverkehr [6]

4 KONSTRUKTION DES RADWEGS

Im Regelquerschnitt der Hersfelder Straße war von uns ein Ausbau mit einer 7,50 m breiten Fahrbahn und einem 1,80 m breiten Gehweg empfohlen worden. Die vorgesehene Gesamtbreite von 9,30 m wird von der vorhandenen Straße nur in Teilbereichen erreicht. Hier wird also schon mit einer geringen Verengung des anstehenden Straßenkörpers gerechnet. Zusätzliche Verbreiterungen der Straßentrasse zur Anlage eines Radwegs führen zu erheblichen technischen Mehraufwendungen.

Eine talseitige Erweiterung der Straßentrasse erscheint nicht sinnvoll, weil dafür die vorhandene Rampe aufgenommen und neu zu erstellen ist. Eine Ergänzung der Rampe durch lagenweise einzubauenden Schotter erscheint im Hinblick auf die geringe Verdichtung der Rampe technisch nicht möglich. Eine vollständige Erneuerung der Rampe wäre auch durch die Schadstoffe im Untergrund mit sehr hohen Kosten verbunden. Der Baumbestand würde den Bauarbeiten vollständig zum Opfer fallen.

Eine bergseitige Erweiterung des Straßenquerschnitts schneidet in die vorhandene Böschung ein. Der Einschnitt könnte mit Winkelstützen überbrückt werden. Da die Böschung relativ steil ist führt schon ein geringer Einschnitt zu einer hohen Winkelstützmauer und zu höheren Kosten. Durch den Einbau der Winkelstützen würde der vorhandene Baumbestand auch hier mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogen werden. Je höher die Winkelstützen eingebaut werden, desto unattraktiver wird auch das Erscheinungsbild der Straße.

Aus den vorgenannten Sachverhalten wird deutlich, dass der Platzbedarf eines Radwegs so gering wie möglich ausfallen sollte. Deshalb bietet sich die Konstruktion eines kombinierten Geh- und Radwegs an, weil hier in der Summe der geringste Raumbedarf vorliegt. Im Hinblick auf die geringe Anzahl von Fußgängern und Radfahrern ist aus unserer Sicht eine Breite von 2,50 m ausreichend. Aufgrund der besonderen Umstände halten wir es auch vertretbar, dass der Geh- und Radweg ein Längsgefälle von $> 3,00\%$ hat.

Um einen Eingriff in die bergseitige Böschung in Verbindung mit Stützmauern zu minimieren halten wir es für sinnvoll, die Straßenbreite von 7,50 m auf 7,00 m zu reduzieren. Die im BA I vorliegenden Kurvenradien lassen eine Reduzierung der Kurvenaufweitungen von 1,00 m auf 0,50 m zu. Es ergibt sich der in Abbildung 5 dargestellte Regelquerschnitt:

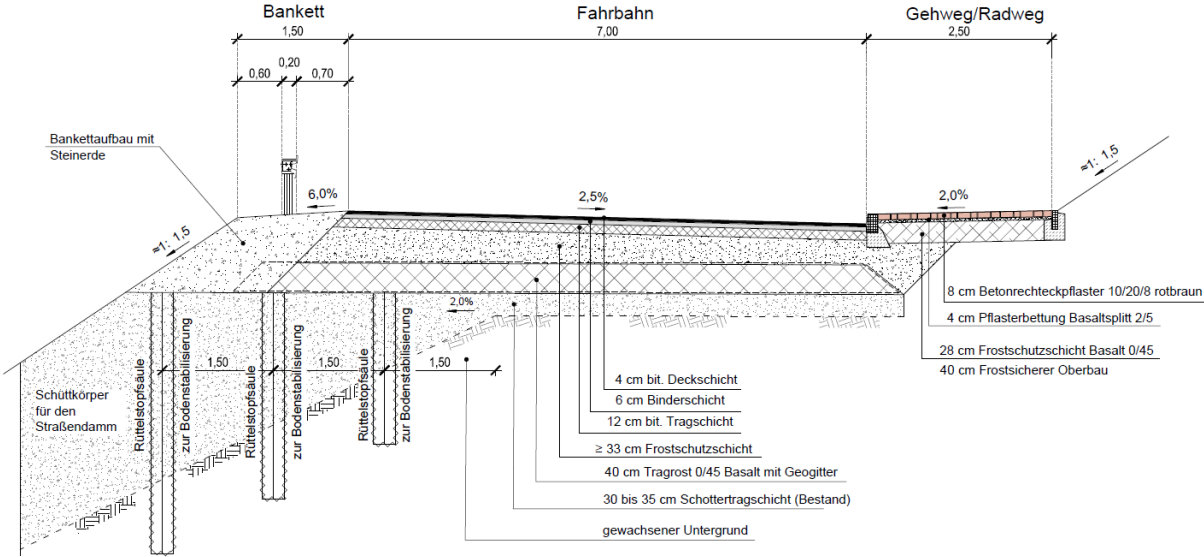


Abbildung 5: Regelquerschnitt Hersfelder Straße

5 KOSTEN

Durch den Ausbau eines Geh- und Radwegs wird es sinnvoll, den Knotenpunkt der Hersfelder Straße mit der Welferoder Straße in den Bauabschnitt I mit aufzunehmen. Dadurch erhöhen sich die Kosten im BA I und reduzieren sich die Kosten im BA II. Die Kostenverschiebung wurde in der Anlage 1 mit

130.000,00 € (brutto)

berechnet.

Die Ausbildung eines Geh- und Radwegs führt durch eine Vergrößerung der Pflasterfläche und Verkleinerung der Fahrbahn zu Kostenveränderungen. Neben der Verbreiterung des Straßenquerschnitts sind Stützmauern zum Abfangen der bergseitigen Böschung erforderlich. Die Gesamtkosten dafür wurden in Anlage 1 ermittelt und betragen:

50.000,00 € (brutto)

Ein Gesamtüberblick der daraus entstehenden Kostensituation ergibt sich wie folgt:

BA I Hocheinbau:	1.135.000,00 €
BA II Hocheinbau:	1.120.000,00 €
BA III Variante 4:	955.000,00 €

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Frank Kruse/CB



Homberg (Efze), September 2018

6 LITERATURVERZEICHNIS

- [1] Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS), Ausgabe 2015, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln
- [2] Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) Ausgabe 2006, Stand Dezember 2008, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln
- [3] Empfehlungen für Fußgängerkehrsanlagen (EFA) Ausgabe 2002, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln
- [4] Straßenplanung, Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Pietzsch, Prof. Dipl. Ing. Günter Wolf, 6. Auflage. Werner Verlag GmbH & Co. KG, Düsseldorf 2000
- [5] Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen, Ausgabe 2012, (RStO 12), Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln
- [6] Empfehlungen für Radverkehrsanlagen ERA, Ausgabe 2010, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln
- [7] Hinweise zum Radverkehr außerhalb städtischer Gebiete, H RaS, Ausgabe 2002, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln

Anlage 1 Kostenermittlungen

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1	STRASSENBAU DREHSCHIEBE				
1.1	STRASSE				
1.1.1	BAUSTELLENEINRICHTUNG Vorbemerkungen				
1.1.1.1	Baustelle einrichten				
		1	psch	2.045,21	2.045,21
1.1.1.2	Baustelle räumen				
		1	psch	500,00	500,00
		1.1.1 BAUSTELLENEINRICHTUNG			<u>2.545,21</u>
1.1.8	ABBRUCHARBEITEN				
1.1.8.6	Ungeeigneten Boden aufnehmen und abfahren				
		150	m ³	13,45	2.017,50
1.1.8.7	Zulage: Boden der Klass Z 1.2 abfahren und entsorgen				
		50	m ³	5,41	270,50
1.1.8.8	Zulage: Boden der Klasse Z 2 abfahren und entsorgen				
		100	m ³	80,00	8.000,00
		1.1.8 ABBRUCHARBEITEN			<u>10.288,00</u>
1.1.9	STRASSENENTWÄSSERUNG Vorbemerkungen				
		1.1.9 STRASSENENTWÄSSERUNG			<u>0,00</u>
1.1.11	STRASSENBAU Vorbemerkungen				
1.1.11.6	Frostschutzmaterial für Straßen und Bauklassen I bis V einbauen und verdichten				
		120	t	15,00	1.800,00
1.1.11.9	Bituminöse Tragschicht herstellen				
		-105	m ²	27,00	-2.835,00

Übertrag: -1.035,00

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: -1.035,00
1.1.11.10	Bituminöse Bindemittel aufsprühen				
		-210	m ²	1,80	-378,00
1.1.11.11	Asphaltbinder einbauen				
		-105	m ²	27,00	-2.835,00
1.1.11.12	Asphaltbeton einbauen				
		-105	m ²	18,00	-1.890,00
				1.1.11 STRASSENBAU	<u>-6.138,00</u>
1.1.12	GEHWEG				
1.1.12.2	Betonsteinpflasterdecke auf Gehwegen herstellen, d= 8 cm				
		150	m ²	35,00	5.250,00
1.1.12.3	Trennschnitte für Betonpflaster d=10 cm				
		10	m	15,00	150,00
				1.1.12 GEHWEG	<u>5.400,00</u>
				1.1 STRASSE	<u>12.095,21</u>
1.2	WINKELSTÜTZEN Vorbemerkungen				
1.2.1	Frostschutzmaterial für Straßen und Bauklassen I bis V einbauen und verdichten				
		100	t	16,20	1.620,00
1.2.2	Magerbeton				
		100	m ²	21,00	2.100,00
1.2.3	SB-Mauerwinkel				
		70	m	250,00	17.500,00
1.2.4	SB-Mauerwinkel				
		20	m	80,00	1.600,00
					Übertrag: 22.820,00

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 22.820,00
1.2.5	Hartfaserplatte liefern und anbringen				
		120	m ²	8,68	1.041,60
1.2.6	Dichtungsband				
		200	m	12,80	2.560,00
1.1.13	LEITSYSTEM Bodenindikatoren nach DIN 32984				
				1.1.13 LEITSYSTEM	<u>0,00</u>
				1.2 WINKELSTÜTZEN	<u>26.421,60</u>
1.4	PLANUNG; BAULEITUNG UND SONSTIGES				
1.4.1	Planung und Bauleitung				
		1	psch	3.500,00	3.500,00
				1.4 PLANUNG; BAULEITUNG UND SONSTIGES	<u>3.500,00</u>
				1 STRASSENBAU DREHSCHIEBE	<u>42.016,81</u>

Zusammenstellung

1.1.1	BAUSTELLENEINRICHTUNG	2.545,21
1.1.8	ABBRUCHARBEITEN	10.288,00
1.1.9	STRASSENENTWÄSSERUNG	0,00
1.1.11	STRASSENBAU	-6.138,00
1.1.12	GEHWEG	5.400,00
1.1	STRASSE	12.095,21
1.1.13	LEITSYSTEM	0,00
1.2	WINKELSTÜTZEN	26.421,60
1.4	PLANUNG; BAULEITUNG UND SONSTIGES	3.500,00
1	STRASSENBAU DREHSCHLEIBE	42.016,81
	Summe	42.016,81
	zzgl. MwSt 19 %	<u>7.983,19</u>
	Gesamtsumme	<u>50.000,00</u>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1	STRASSENBAU DREHSCHIEBE				
1.1	STRASSE				
1.1.1	BAUSTELLENEINRICHTUNG Vorbemerkungen				
1.1.1.1	Baustelle einrichten				
		1	psch	3.115,96	3.115,96
1.1.1.2	Baustelle räumen				
		1	psch	400,00	400,00
				1.1.1 BAUSTELLENEINRICHTUNG	<u>3.515,96</u>
1.1.7	BELEUCHTUNG				
1.1.7.1	Mastrückbau				
		1	Stück	300,00	300,00
1.1.7.2	Beleuchtung liefern und setzen				
		1	Stück	3.500,00	3.500,00
				1.1.7 BELEUCHTUNG	<u>3.800,00</u>
1.1.8	ABBRUCHARBEITEN				
1.1.8.2	Bituminöse Befestigung aufbrechen				
		300	m ²	5,00	1.500,00
1.1.8.3	Zulage Verwertungsklasse A				
		45	t	5,00	225,00
1.1.8.4	Zulage Verwertungsklasse B und C				
		135	t	65,00	8.775,00
1.1.8.5	Rand-/Bordsteine aufnehmen				
		80	m	6,13	490,40
1.1.8.7	Ungeeigneten Boden aufnehmen und abfahren				
		160	m ³	13,45	2.152,00

Übertrag: 13.142,40

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 13.142,40
1.1.8.10	Schotter PAK belastet abfahren				
		160	m³	130,00	20.800,00
1.1.8.11	Straßeneinläufe aufnehmen				
		1	Stück	50,00	50,00
1.1.8.12	Beton- und Mauerwerksfundamente zerkleinern				
		1	m³	80,00	80,00
1.1.8.16	Sand liefern				
		5	m³	58,74	293,70
1.1.8.17	Kabelgraben für Umlegung herstellen				
		10	m	15,32	153,20
1.1.8.18	Kabelschutzrohre liefern und verlegen				
		10	m	7,17	71,70
1.1.8.19	Doppelsteckmuffe für Kabelschutzrohre, Zulage				
		5	Stück	4,42	22,10
1.1.8.20	Stromkabel bis 10 KV neu verlegen				
		10	m	4,98	49,80
				1.1.8 ABBRUCHARBEITEN	<u>34.662,90</u>
1.1.9	STRASSENENTWÄSSERUNG				
	Vorbemerkungen				
1.1.9.2	Rohrgraben für Steinzeug- und Betonrohrleitungen im Mittel 2,00 m tief herstellen.				
		5	m	46,28	231,40
1.1.9.3	Basaltspiltt 0/11 liefern und einbauen				
		5	t	12,20	61,00
1.1.9.4	Abraummaterial werben, laden, transportieren und einbauen				
		5	m³	17,89	89,45

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 381,85
1.1.9.5	Überschüssige Bodenmassen aufladen und abfahren				
		10	m³	7,44	74,40
1.1.9.6	Zulage: Boden der Klasse Z 1.2 abfahren und entsorgen				
		5	m³	5,57	27,85
1.1.9.7	Kabelkreuzung Kreuzungswinkel > 45°				
		2	Stück	44,44	88,88
1.1.9.11	Zulage: Steinzeug-Abzweige als Reparaturabzweig				
		1	Stück	120,00	120,00
1.1.9.12	Zulage : Hochlastrohre				
		1	Stück	21,40	21,40
1.1.9.13	Übergangsstück DN150 liefern und einbauen				
		1	Stück	24,63	24,63
1.1.9.14	Anschlussleitung DN 150 PP herstellen				
		5	m	31,33	156,65
1.1.9.15	Zulage : Formstücke in Rohrleitung einbauen				
		3	Stück	19,66	58,98
1.1.9.16	Rohrschnitte ausführen				
		3	Stück	7,90	23,70
1.1.9.17	Anschluss der Rohre der Vorpositionen				
		1	Stück	24,00	24,00
1.1.9.18	Straßenablauf einbauen				
		1	Stück	178,16	178,16
1.1.9.19	Aufsatz für Straßenablauf aufsetzen				
		1	Stück	159,07	159,07
				1.1.9 STRASSENENTWÄSSERUNG	<u>1.339,57</u>
1.1.10	UNTERGRUNDVERGÜTUNG				

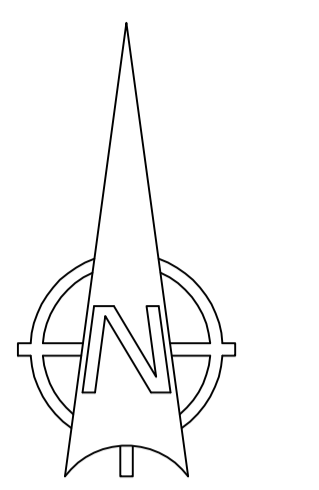
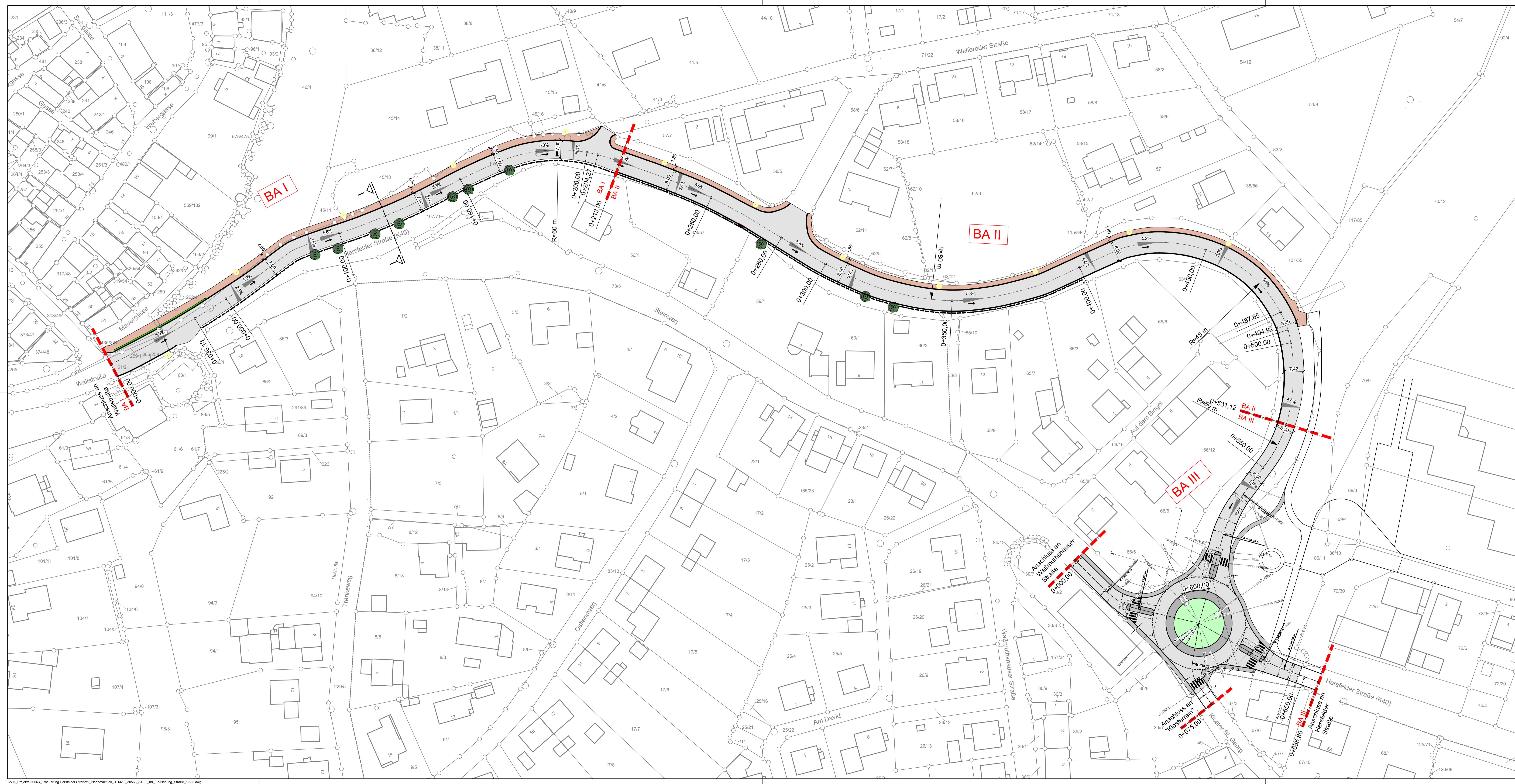
Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.1.10.1	Planum herstellen				
		350	m ²	1,20	420,00
1.1.10.2	Rüttelstopfverfahren				
		150	m ²	75,00	11.250,00
1.1.10.3	Schotterpolster				
		140	m ³	30,00	4.200,00
1.1.10.4	Geotextil				
		400	m ³	8,00	3.200,00
1.1.10.5	Mischbinder liefern				
		5	t	120,00	600,00
		1.1.10 UNTERGRUNDVERGÜTUNG			<u>19.670,00</u>
1.1.11	STRASSENBAU Vorbemerkungen				
1.1.11.3	Planum herstellen				
		350	m ²	1,00	350,00
1.1.11.4	Planum herstellen				
		350	m ²	1,00	350,00
1.1.11.5	Straßenbauvlies liefern und verlegen				
		50	m ²	4,00	200,00
1.1.11.6	Frostschutzmaterial für Straßen und Bauklassen I bis V einbauen und verdichten				
		300	t	15,00	4.500,00
1.1.11.7	Schachtabdeckung liefern und versetzen				
		1	Stück	268,44	268,44
1.1.11.8	Zulage : Einwalzbare Schachtabdeckung				
		1	Stück	89,83	89,83

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 5.758,27
1.1.11.9	Bituminöse Tragschicht herstellen				
		300	m ²	27,00	8.100,00
1.1.11.10	Bituminöse Bindemittel aufsprühen				
		600	m ²	1,80	1.080,00
1.1.11.11	Asphaltbinder einbauen				
		300	m ²	27,00	8.100,00
1.1.11.12	Asphaltbeton einbauen				
		300	m ²	18,00	5.400,00
1.1.11.13	Grus liefern, einbauen, planieren und abwalzen				
		2	t	120,00	240,00
1.1.11.14	Fuge herstellen B 10 mm 40 mm, nachträglich				
		6	m	6,00	36,00
1.1.11.15	Fuge füllen B 10 mm 40 mm, Vergussmasse				
		6	m	14,00	84,00
1.1.11.16	Bordsteine aus Beton setzen				
		35	m	35,00	1.225,00
1.1.11.17	Zulage Bordsteine als Radiensteine				
		5	m	12,00	60,00
1.1.11.18	Bordsteine auf Passmaß trennen				
		5	Stück	15,00	75,00
1.1.11.19	Zulage : Dehnungsfuge				
		4	Stück	18,00	72,00
				1.1.11 STRASSENBAU	<u>30.230,27</u>
1.1.12	GEHWEG				
1.1.12.1	Schottertragschicht				
		20	m ³	35,00	700,00
					Übertrag: 700,00

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
					Übertrag: 700,00
1.1.12.2	Betonsteinpflasterdecke auf Gehwegen herstellen, d= 8 cm				
		55	m ²	35,00	1.925,00
1.1.12.3	Trennschnitte für Betonpflaster d=10 cm				
		50	m	15,00	750,00
1.1.12.4	Tiefbord				
		35	m	30,00	1.050,00
				1.1.12 GEHWEG	<u>4.425,00</u>
1.1.13	LEITSYSTEM Bodenindikatoren nach DIN 32984				
1.1.13.1	Blindenleitsystem Rippe aus Beton als Bodenindikatoren nach DIN 32984 verlegen				
		30	Stück	15,00	450,00
1.1.13.2	Blindenleitsystem Noppe aus Beton als Bodenindikatoren nach DIN 32984 verlegen				
		30	Stück	15,00	450,00
				1.1.13 LEITSYSTEM	<u>900,00</u>
				1.1 STRASSE	<u>98.543,70</u>
1.4	PLANUNG; BAULEITUNG UND SONSTIGES				
1.4.1	Planung und Bauleitung				
		1	psch	9.500,00	9.500,00
1.4.2	Beweissicherung				
		1	Stück	500,00	500,00
1.4.3	Bodengutachten				
		1	psch	500,00	500,00
1.4.4	Bodengeklärung				
		1	Stück	200,00	200,00
				1.4 PLANUNG; BAULEITUNG UND SONSTIGES	<u>10.700,00</u>

Zusammenstellung

1.1.1	BAUSTELLENEINRICHTUNG	3.515,96
1.1.7	BELEUCHTUNG	3.800,00
1.1.8	ABBRUCHARBEITEN	34.662,90
1.1.9	STRASSENENTWÄSSERUNG	1.339,57
1.1.10	UNTERGRUNDVERGÜTUNG	19.670,00
1.1.11	STRASSENBAU	30.230,27
1.1.12	GEHWEG	4.425,00
1.1.13	LEITSYSTEM	900,00
1.1	STRASSE	98.543,70
1.4	PLANUNG; BAULEITUNG UND SONSTIGES	10.700,00
1	STRASSENBAU DREHSCHEIBE	109.243,70
	Summe	109.243,70
	zzgl. MwSt 19 %	<u>20.756,30</u>
	Gesamtsumme	<u>130.000,00</u>



- Legende:**
- Hochbordanlage
 - Fahrzeugrückhaltesystem
 - Gehwegbefestigung

Index	Art der Änderung	Name	Datum

UNGER Ingenieure
Ingenieurgesellschaft mbH
Insgesamt seit 1948
Dienstleistungen: Freiburg • Homberg (Efze) • Koblenz • Mainz • Offenburg

UNGER Ingenieure
Ingenieurgesellschaft mbH
Walzmuthäuser Straße 36
34578 Homberg (Efze)
www.unger-ingenieure.de
Telefon 05681 7702-0

Auftraggeber: Magistrat der Reformationsstadt Homberg (Efze)
Kreisstadt des Schwalm-Eder-Kreises

Projekt: Erneuerung Hersfelder Straße

Planbezeichnung: Übersichtslegeplan Straße Planung

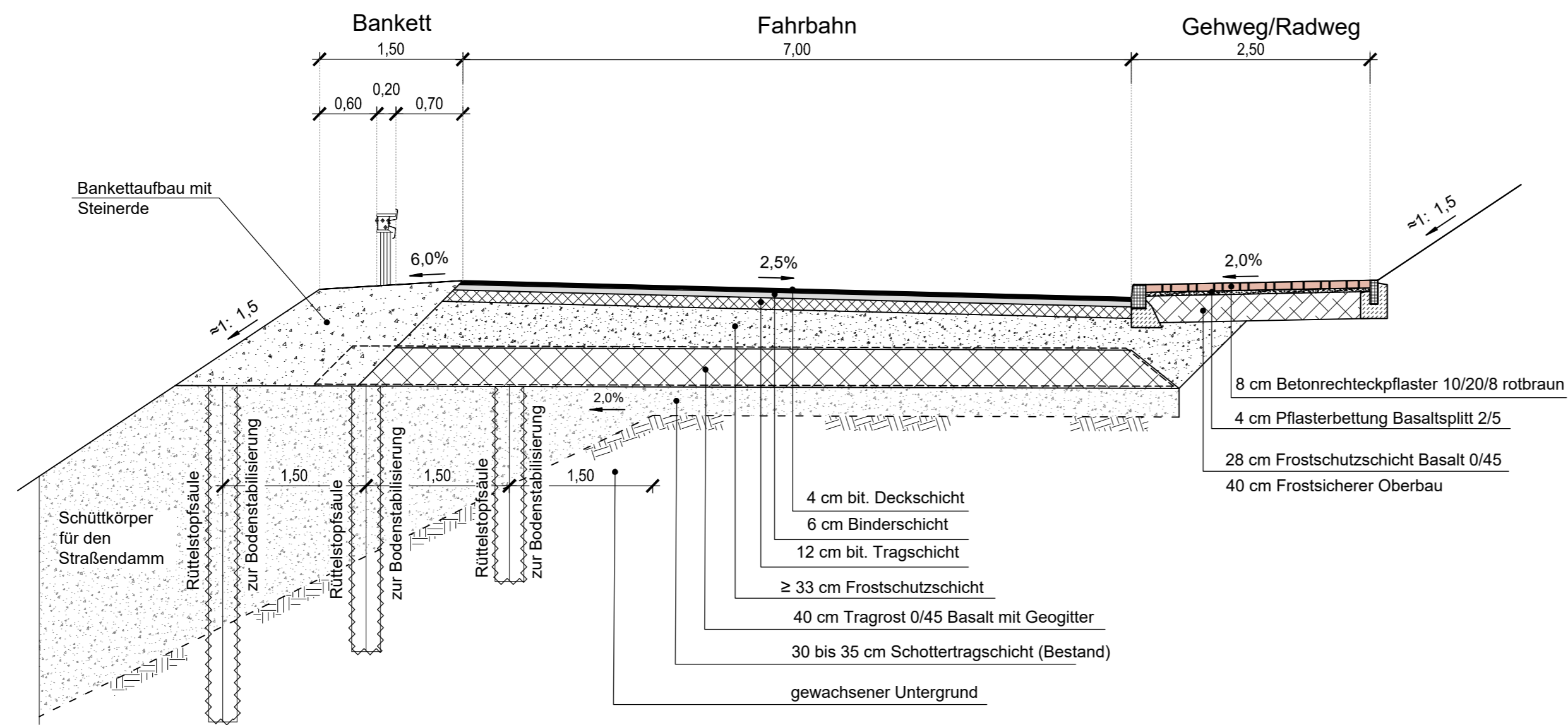
Bezeichnet:	Name:	Datum:	Projekt Nr.:	Planstatus:
Gezeichnet:	FK	Sept. 2018	30563	Studie
Geprüft:	SE	Sept. 2018		
Geprüft:	FK	Sept. 2018		
Stempelt:	ACAD	13.06.2018	1 : 500	18_30563_ST_02_08

Auftraggeber: _____ **Planverfasser:** _____

UNGER Ingenieure
Ingenieurgesellschaft mbH
Walzmuthäuser Straße 36
34578 Homberg (Efze)
Telefon 05681 7702-0 Fax 19

Homberg, den Sept. 2018

Schnitt BA I Hersfelder Straße



UNGER
ingenieure
Ing_agement seit 1948
Darmstadt ■ Freiburg ■ Homberg (Efze)
Koblenz ■ Mainz ■ Offenburg

UNGER ingenieure
Ingenieurgesellschaft mbH
Waßmuthshäuser Straße 36
34576 Homberg (Efze)
www.unger-ingenieure.de
Telefon 05681 7702-0

Auftraggeber:



Magistrat der Reformationsstadt Homberg (Efze)
Kreisstadt des Schwalm-Eder-Kreises

Projekt:

Erneuerung Hersfelder Straße

Planbezeichnung:

**Straßenaufbau
- Regelquerschnitt BA I -**

Name:	Datum:	Projekt Nr.:	Planstatus:
Bearbeitet: FK	Sept. 2018	30563	Studie
Gezeichnet: SE	Sept. 2018	Maßstab:	Zeichnungs Nr.:
Geprüft: FK	Sept. 2018	1 : 50	18_30563_ST 04_02
Stand: ACAD	20.09.2018		

Auftraggeber:

Planverfasser:

UNGER
ingenieure
Ingenieurgesellschaft mbH
Waßmuthshäuser Straße 36
34576 Homberg (Efze)
Tel.: 05681 / 7702-0 · Fax: -19

....., den

Homberg, den ... Sept. 2018

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-214/2018 2. Ergänzung

Fachbereich: Kämmerei Controlling EDV

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	18.10.2018

Haushalt 2019

Hier: Vorstellung der Investitionsplanung im Vorgriff auf die Einbringung des Haushaltes 2019

a) Erläuterung:

Angefügt erhalten Sie die geplanten Investitionen für das Haushaltsjahr 2019. Neben der Investitionsliste erhalten Sie zu jeder Investition einen Fragenkatalog, der der Erläuterung der Maßnahme mit Wertansatz und ggf. der möglichen Alternativen dient. Zur Ermittlung der wirtschaftlichsten Lösung sind bei möglichen Alternativen zusätzliche Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchzuführen. Die Investitionsliste sowie die Anlagen werden zur Sitzung am 18. Oktober 2018 hochgeladen und vorgestellt.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-214/2018 4. Ergänzung

Fachbereich: Kämmerei Controlling EDV

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	18.10.2018

Haushalt 2019

hier: **Vorstellung der Investitionsplanung im Vorgriff auf die Einbringung des Haushaltes 2019**

a) Erläuterung:

Angefügt erhalten Sie die avisierte Investitionsliste sowie die dazugehörigen Anlagen.

Anlage(n):

1. Gesamtinvestitionsvolumen nach Teilbereichen 2012 - 2019.xlsx
2. Übersicht über die im Haushaltsjahr 2019 beabsichtigten Investitionen.xlsm
3. Übersicht über die im Haushaltsjahr 2019 beabsichtigten Investitionen -Kita-.xlsm
4. Übersicht über die im Haushaltsjahr 2019 beabsichtigten Investitionen -Feuerwehr-.xlsm
5. Übersicht über die im Haushaltsjahr 2019 beabsichtigten Investitionen -Straßenbau-.xlsm
6. Übersicht über die im Haushaltsjahr 2019 beabsichtigten Investitionen -Abwasser-.xlsm
7. Übersicht über die im Haushaltsjahr 2019 beabsichtigten Investitionen -Baubetriebshof-.xlsm
8. Übersicht über die im Haushaltsjahr 2019 beabsichtigten Investitionen -Sonstige-.xlsm
9. Fragebögen inkl. Folgekostenberechnungen

Investitionsvolumen nach Teilbereichen 2012 bis 2019

Teilbereich	2012	Zuschüsse	2013	Zuschüsse	2014	Zuschüsse	2015	Zuschüsse
Kita	13.000,00		2.000,00		4.500,00		4.300,00	
Feuerwehr	558.640,00	62.000,00	37.900,00		310.900,00	74.000,00	298.450,00	
Straßenbau	195.800,00	36.500,00	290.000,00	79.600,00	425.000,00	213.000,00	1.041.500,00	501.250,00
Abwasser	4.317.000,00		4.095.000,00		3.470.000,00		3.875.000,00	
Baubetriebshof	31.000,00		180.100,00		99.000,00		92.500,00	
Sontiges	1.889.305,00	460.350,00	1.229.910,00	444.050,00	2.733.730,00	2.240.930,00	519.605,00	470.025,00
Gesamt	7.004.745,00	558.850,00	5.834.910,00	523.650,00	7.043.130,00	2.527.930,00	5.831.355,00	971.275,00
Eigenanteil	6.445.895,00	92,02%	5.311.260,00	91,03%	4.515.200,00	64,11%	4.860.080,00	83,34%

Teilbereich	2016	Zuschüsse	2017	Zuschüsse	2018	Zuschüsse	2019	Zuschüsse
Kita	2.013.300,00	460.000,00	488.200,00		2.734.520,00	500.000,00	527.500,00	0,00
Feuerwehr	528.000,00	222.000,00	102.500,00	75.000,00	1.589.000,00	255.700,00	937.250,00	108.400,00
Straßenbau	183.300,00	29.000,00	1.598.300,00	154.000,00	934.500,00	398.000,00	2.203.000,00	1.366.400,00
Abwasser	2.652.000,00		810.000,00		705.000,00		1.130.000,00	
Baubetriebshof	52.500,00		145.000,00		325.000,00		145.500,00	
Sontiges	957.250,00	374.550,00	1.664.700,00	660.650,00	4.402.780,00	3.111.327,00	3.011.000,00	2.708.900,00
Gesamt	6.386.350,00	1.085.550,00	4.808.700,00	889.650,00	10.690.800,00	4.265.027,00	7.954.250,00	4.183.700,00
Eigenanteil	5.300.800,00	83,00%	3.919.050,00	81,50%	6.425.773,00	60,11%	3.770.550,00	47,40%

Teilbereich	Gesamt	Gesamt Zuschüsse
Kita	5.787.320,00	960.000,00
Feuerwehr	4.362.640,00	797.100,00
Straßenbau	6.871.400,00	2.777.750,00
Abwasser	21.054.000,00	0,00
Baubetriebshof	1.070.600,00	0,00
Sontiges	16.408.280,00	10.470.782,00
Gesamt	55.554.240,00	15.005.632,00

Übersicht über die im Haushaltsjahr 2019 beabsichtigten Investitionen

Investitionsnr.	Bezeichnung der Investition	Auszahlungen	Einzahlungen	Zukünftige finanzielle Auswirkungen	Alternativen / Wirtschaftlichkeitsvergleich
1020601901	Planung und Aufbau zentral geführter virtueller Arbeitsplätze (Digitales Rathaus)	31.000,00 €		Abschreibungen, Nutzungsentgelte für Hardware, Software inkl. Administration	Ja
1040101901	Investitionszuschuss Anschaffung Digitalpiano Stellbergsschule und EKS	500,00 €		Abschreibungen	Nein
1050201901	Zuschuss für grundlegende Sanierung der Kath. Kindertagesstätte	10.000,00 €		Abschreibungen	Nein
1050211901	Krippenwagen für die KiTa Osterbach	4.000,00 €		Abschreibungen	Nein
1050211902	Ankerschaukel für die KiTa Osterbach	1.000,00 €		Abschreibungen	Nein
1050221901	Tische und Stühle KiTa Holzhäuser Feld	1.500,00 €		Abschreibungen	Nein
1050221902	Umbau Sitzzecke Krippenbereich KiTa Holzhäuser Feld	2.000,00 €		Abschreibungen	Nein
1050241901	Sonnenschutz Hasengruppe KiTa Holzhausen	5.000,00 €		Abschreibungen	Nein
1050241902	Innenhofausstattung KiTa Holzhausen	2.000,00 €		Abschreibungen	Nein
1050241903	Tische und Stühle KiTa Holzhausen	2.000,00 €		Abschreibungen	Nein
1050271801	Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtteil Mardorf	500.000,00 €		Baukosten, Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
1060600801	Pauschale Investitionszuweisung vom Land		-250.000,00 €	Erträge aus Sonderposten	Nein
2010101901	Anschaffung von vier Geschwindigkeitsanzeigetafeln	9.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
2010101902	Beschaffung eines Wohncontainers für Obdachlose	10.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
2010201901	Anschaffung Aufrufsystem Bürgerbüro	15.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
2020100901	Ersatzbeschaffung Kleingeräte Feuerwehr	8.000,00 €		Abschreibungen	Nein
2020101202	Beschaffung 2 Transportcontainer für Atemschutzgeräte u. Flaschen	8.000,00 €		Abschreibungen	Nein
2020101401	Landeszuwendung Beschaffung Digitalfunk		-36.500,00 €	Erträge aus Sonderposten	Nein
2020101601	Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten alle FFW	15.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
2020101901	Ersatzbeschaffung Rettungssatz Rüstwagen (RW)	23.500,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
2020101902	Beschaffung eines Feuerlöschtrainers	4.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
2020101903	Beschaffung 3 Rettungspacksysteme RPS 3500	4.050,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
2020101904	Beschaffung 3 Waldbrandset	4.500,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
2020101905	Beschaffung Gefahrgutmeßgerät	4.700,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
2020101906	Prüfgerät für Dräger Messgeräte	5.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
2020101907	Beschaffung Großflächenstrahler	3.100,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
2020101908	Notstromgenerator Stützpunkt Feuerwehr	90.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Ja
2020111404	Ersatzbeschaffung GWG Kernstadt	95.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
2020111901	Ersatzbeschaffung LF 10 für LF 8 Kernstadt	300.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
2020111902	Zuwendung Ersatzbeschaffung LF 10 für LF 8 Kernstadt		-60.600,00 €	Erträge aus Sonderposten	Nein
2020121801	Ersatzbeschaffung TSF-W Allmuthshausen	25.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
2020141801	Ersatzbeschaffung TSF-W Caßdorf	25.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
2020181801	Installation Mastsirene Hülsa	2.400,00 €		Abschreibungen	Nein
2020211801	Anbau einer Fahrzeughalle an das DGH Mardorf	170.000,00 €		Baukosten, Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
2020211902	Zuschuss Kreisausgleichsstock Anbau Fahrzeughalle DGH Mardorf		-6.300,00 €	Erträge aus Sonderposten	Nein
2020211901	Zuschuss FFW Mardorf Anschaffung MTW	1.000,00 €		Abschreibungen	Nein
2020241601	Ersatzbeschaffung TSF-W Rodemann	25.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
2020241901	Zuwendung Kreisausgleichsstock Ersatzbeschaffung TSF-W Rodemann		-5.000,00 €	Erträge aus Sonderposten	Nein
2020281801	Ersatzbeschaffung LF 10 KatS Wernswig	120.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
2020281901	Bestuhlung Unterrichtsraum u. Bekleidungsstange Wernswig	4.000,00 €		Abschreibungen	Nein
2030101901	Digitalisierung aller Friedhöfe	25.000,00 €		Abschreibungen	Nein
2030191901	Beschaffung von 60 Stühlen für die Friedhofshalle Mardorf	4.000,00 €		Abschreibungen	Nein
2030281501	Zuschuss Friedhofsunterstand Rodemann	8.000,00 €		Abschreibungen	Nein
3010100801	20% Beteiligung Wasserversorgung	26.000,00 €		Abschreibungen	Nein
3010101804	Städtebauförderprogramm "Zukunft Stadtgrün"	365.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3010101805	Bundes-Landes-Zuschuss Städtebauförderungsprogramm "Zukunft Stadtgrün"		-255.500,00 €	Erträge aus Sonderposten	Nein
3010101806	Soziale Integration im Quartier - Kulturzentrum Krone	314.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3010101807	Bundes-Landeszuschuss Soziale Integration im Quartier - Kulturzentrum Krone		-282.000,00 €	Erträge aus Sonderposten	Nein
3010201901	Nahwärmeversorgung in der Altstadt - Planungskosten	10.000,00 €		Baukosten, Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein

Übersicht über die im Haushaltsjahr 2019 beabsichtigten Investitionen

Investitionsnr.	Bezeichnung der Investition	Auszahlungen	Einzahlungen	Zukünftige finanzielle Auswirkungen	Alternativen / Wirtschaftlichkeitsvergleich
3010201902	Radverkehr - Planungskosten	10.000,00 €		Baukosten, Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3020100807	Erneuerung Brücken	10.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3020101703	Neugestaltung Straßenraum Innenstadt	125.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3020101802	Straßenbau Hersfelder Straße	105.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Studie
3020101806	Endausbau Straßen Neubaugebiet Welferode	175.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3020101913	Zuschuss Hessenkasse Endausbau Straßen Neubaugebiet Welferode		-157.500,00 €	Erträge aus Sonderposten	Nein
3020101809	Neubau Gehweg und Bushaltestelle K26 Mardorf	135.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3020101810	Landeszuw. Neubau Gehweg und Bushaltestelle K26 Mardorf		-51.400,00 €	Erträge aus Sonderposten	Nein
3020101901	Kreiszuw. Neubau Gehweg und Bushaltestelle K26 Mardorf		-28.000,00 €	Erträge aus Sonderposten	Nein
3020101902	Erweiterung und Neuanlage von Radwegen	50.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3020101903	Investitionskostenzuschuss Ausbau Straße Zum Zollstock Holzhausen und weiterer Ausbau bis Baracken	85.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3020101904	Straßenbau Schmückebergsweg	540.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3020101914	Zuschuss Hessenkasse Straßenbau Schmückebergsweg		-486.000,00 €	Erträge aus Sonderposten	Nein
3020101905	Straßenbau Holzhausen (Berliner Straße, Ernteweg, Mittelstraße) - Planungskosten -	10.000,00 €		Baukosten, Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3020101906	Geh- und Radweg Ziegenhainer Straße - Industriegebiet	905.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Studie
3020101907	Landeszuschuss Geh- und Radweg Ziegenhainer Straße - Industriegebiet FAG Nahmobilität		-633.500,00 €	Erträge aus Sonderposten	Nein
3020101909	Straßenbau Wernswig - Planungskosten	5.000,00 €		Baukosten, Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3020101910	Neubau Bushaltestelle Steindorf	50.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3020101911	Landeszuschuss Neubau Bushaltestelle Steindorf		-10.000,00 €	Erträge aus Sonderposten	Nein
3020101912	Bushaltestelle Berge - Planungskosten	8.000,00 €		Baukosten, Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3020200801	Erweiterung und Erneuerung Straßenbeleuchtung	50.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3020601901	Neubau eines Blumentores	20.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3030100901	Finanzierung HLG Stadtumbauprojekte Schwalm-Eder-Mitte	400.000,00 €		Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Liegenschaften und Gebäude bei öffentlichen Maßnahmen.	Nein
3030101101	Ersatzbeschaffung in verschiedenen DGH	3.000,00 €		Abschreibungen	Nein
3030200801	Grundstücksverkäufe		-414.000,00 €	Verringerung des Anlagevermögens	Nein
3030200802	Grundstücksankäufe	710.000,00 €		Unterhaltungskosten, wenn die Grundstücke nicht zeitnah für Gewerbeansiedlungen, Bauplätze und sonstige Vorhaben weiterveräußert werden können.	Nein
3030201801	Eigenanteile Entwicklung Gewerbegebiet Homberg Süd	200.000,00 €		Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Liegenschaften und Gebäude bei öffentlichen Maßnahmen.	Nein
3030301901	Zuschuss Hessenkasse Umstrukturierung Rathaus		-918.000,00 €	Erträge aus Sonderposten	Nein
3030571901	Ärztelhaus am Obertor -Dritter Bauabschnitt-	50.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3030901901	Zuschuss für Dachsanierung Schützenverein	3.500,00 €		Abschreibungen	Nein
3030901902	Planungskosten Multifunktionshaus-Wohnmobilstellplatz	10.000,00 €		Baukosten, Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3050111801	Grundhafte Sanierung "B-Platz"	266.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3050111901	Zuschuss Hessenkassen grundhafte Sanierung "B-Platz"		-239.400,00 €	Erträge aus Sonderposten	Nein
3050200801	Neubeschaffung Spielgeräte Spielplätze Kernstadt und Stadtteile	30.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3060201901	Aufwertung Freibad Erleborn (Ergänzung KIP)	300.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3060201903	Zuschuss Hessenkasse Aufwertung Freibad Erleborn (Ergänzung KIP)		-270.000,00 €	Erträge aus Sonderposten	Nein
3060201902	Sanierung techn. Anlagen Freibad Erleborn - Planungskosten -	10.000,00 €		Baukosten, Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3060301901	Sanierung BWB Hülsa - Planungskosten -	8.500,00 €		Baukosten, Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3070120901	Erneuerung techn. Anlagen u. Ausstattung TBH (Kläranlage)	295.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3070121701	Erneuerung Abwasserkanäle inkl. EKVO-Untersuchungen	800.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein

Übersicht über die im Haushaltsjahr 2019 beabsichtigten Investitionen

Investitionsnr.	Bezeichnung der Investition	Auszahlungen	Einzahlungen	Zukünftige finanzielle Auswirkungen	Alternativen / Wirtschaftlichkeitsvergleich
3070121901	Studie Neuregelung Abwasserreinigung Dickershäusen	10.000,00 €		Baukosten, Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3070121902	Kanalbau Im Baumbach Mardorf	25.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3080100801	Ersatzbeschaffung von Kleingeräten für Bauhof	10.000,00 €		Abschreibungen	Nein
3080101901	Ersatzbeschaffung eines Radladers	67.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Ja
3080101902	Geschlossener Anhänger für Veranstaltungen	5.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3080101903	Ablöse Schlepper Stadion	18.500,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Ja
3080101904	Lagerhalle Bauhof	45.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Ja
4010101901	Lokale Ökonomie -Zuschuss an Dritte-	122.500,00 €		Abschreibungen	Nein
4010101902	Landesanteil Lokale Ökonomie		-80.000,00 €	Erträge aus Sonderposten	Nein
	Summen:	7.954.250,00 €	-4.183.700,00 €		

3.770.550,00 €

Nachrichtlich Kreditaufnahmen aus Eigenanteilen Hessenkasse 2019

Eigenanteil Straßen Neubaugebiet Welferode	17.500,00 €
Eigenanteil Straßen Schmückebergsweg	54.000,00 €
Eigenanteil Umstrukturierung Rathaus (bereits in Kreditaufnahmen 2016/2017 enthalten)	0,00 €
Eigenanteil Grundhafte Sanierung "B-Platz"	26.600,00 €
Eigenanteil Aufwertung Freibad Erleborn (Ergänzung KIP)	30.000,00 €

Summe **128.100,00 €**

Nachrichtlich Zuschüsse aus Hessenkasse HH-2019

Zuschuss Hessenkasse Straßen Neubaugebiet Welferode	-157.500,00 €
Zuschuss Hessenkasse Straßen Schmückebergsweg	-486.000,00 €
Zuschuss Hessenkasse Umstrukturierung Rathaus (bereits in Kreditaufnahmen 2016/2017 enthalten)	-918.000,00 €
Zuschuss Hessenkasse Grundhafte Sanierung "B-Platz"	-239.400,00 €
Zuschuss Hessenkasse Aufwertung Freibad Erleborn (Ergänzung KIP)	-270.000,00 €

Summe **-2.070.900,00 €**

Übersicht über die im Haushaltsjahr 2019 beabsichtigten Investitionen Teilbereich Kita

Investitionsnr.	Bezeichnung der Investition	Auszahlungen	Einzahlungen	Zukünftige finanzielle Auswirkungen	Alternativen / Wirtschaftlich- keitsvergleich
1050201901	Zuschuss für grundlegende Sanierung der Kath. Kindertagesstätte	10.000,00 €		Abschreibungen	Nein
1050211901	Krippenwagen für die KiTa Osterbach	4.000,00 €		Abschreibungen	Nein
1050211902	Ankerschaukel für die KiTa Osterbach	1.000,00 €		Abschreibungen	Nein
1050221901	Tische und Stühle KiTa Holzhäuser Feld	1.500,00 €		Abschreibungen	Nein
1050221902	Umbau Sitzecke Krippenbereich KiTa Holzhäuser Feld	2.000,00 €		Abschreibungen	Nein
1050241901	Sonnenschutz Hasengruppe KiTa Holzhausen	5.000,00 €		Abschreibungen	Nein
1050241902	Innenhofausstattung KiTa Holzhausen	2.000,00 €		Abschreibungen	Nein
1050241903	Tische und Stühle KiTa Holzhausen	2.000,00 €		Abschreibungen	Nein
1050271801	Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtteil Mardorf	500.000,00 €		Baukosten, Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
	Summen:	527.500,00 €	0,00 €		

527.500,00 €

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2019 beabsichtigten Investitionen
Teilbereich Feuerwehr**

Investitionsnr.	Bezeichnung der Investition	Auszahlungen	Einzahlungen	Zukünftige finanzielle Auswirkungen	Alternativen / Wirtschaftlich- keitsvergleich
2020100901	Ersatzbeschaffung Kleingeräte Feuerwehr	8.000,00 €		Abschreibungen	Nein
2020101202	Beschaffung 2 Transportcontainer für Atemschutzgeräte u. Flaschen	8.000,00 €		Abschreibungen	Nein
2020101401	Landeszuwendung Beschaffung Digitalfunk		-36.500,00 €	Erträge aus Sonderposten	Nein
2020101601	Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten alle FFW	15.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
2020101901	Ersatzbeschaffung Rettungssatz Rüstwagen (RW)	23.500,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
2020101902	Beschaffung eines Feuerlöschtrainers	4.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
2020101903	Beschaffung 3 Rettungspacksysteme RPS 3500	4.050,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
2020101904	Beschaffung 3 Waldbrandset	4.500,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
2020101905	Beschaffung Gefahrgutmeßgerät	4.700,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
2020101906	Prüfgerät für Dräger Messgeräte	5.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
2020101907	Beschaffung Großflächenstrahler	3.100,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
2020101908	Notstromgenerator Stützpunkt Feuerwehr	90.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Ja
2020111404	Ersatzbeschaffung GWG Kernstadt	95.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
2020111901	Ersatzbeschaffung LF 10 für LF 8 Kernstadt	300.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
2020111902	Zuwendung Ersatzbeschaffung LF 10 für LF 8 Kernstadt		-60.600,00 €	Erträge aus Sonderposten	Nein
2020121801	Ersatzbeschaffung TSF-W Allmuthshausen	25.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
2020141801	Ersatzbeschaffung TSF-W Caßdorf	25.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
2020181801	Installation Mastsirene Hülse	2.400,00 €		Abschreibungen	Nein
2020211801	Anbau einer Fahrzeughalle an das DGH Mardorf	170.000,00 €		Baukosten, Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
2020211902	Zuschuss Kreisausgleichsstock Anbau Fahrzeughalle DGH Mardorf		-6.300,00 €	Erträge aus Sonderposten	Nein
2020211901	Zuschuss FFW Mardorf Anschaffung MTW	1.000,00 €		Abschreibungen	Nein
2020241601	Ersatzbeschaffung TSF-W Rodemann	25.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
2020241901	Zuwendung Kreisausgleichsstock Ersatzbeschaffung TSF-W Rodemann		-5.000,00 €	Erträge aus Sonderposten	Nein
2020281801	Ersatzbeschaffung LF 10 KatS Wernswig	120.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
2020281901	Bestuhlung Unterrichtsraum u. Bekleidungsspinde Wernswig	4.000,00 €		Abschreibungen	Nein
	Summen:	937.250,00 €	-108.400,00 €		

828.850,00 €

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2019 beabsichtigten Investitionen
Teilbereich Straßenbau**

Investitionsnr.	Bezeichnung der Investition	Auszahlungen	Einzahlungen	Zukünftige finanzielle Auswirkungen	Alternativen / Wirtschaftlichkeitsvergleich
3020100807	Erneuerung Brücken	10.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3020101703	Neugestaltung Straßenraum Innenstadt	125.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3020101802	Straßenbau Hersfelder Straße	105.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Studie
3020101806	Endausbau Straßen Neubaugebiet Welferode	175.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3020101913	Zuschuss Hessenkasse Endausbau Straßen Neubaugebiet Welferode		-157.500,00 €	Erträge aus Sonderposten	Nein
3020101809	Neubau Gehweg und Bushaltestelle K26 Mardorf	135.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3020101810	Landeszuw. Neubau Gehweg und Bushaltestelle K26 Mardorf		-51.400,00 €	Erträge aus Sonderposten	Nein
3020101901	Kreiszuw. Neubau Gehweg und Bushaltestelle K26 Mardorf		-28.000,00 €	Erträge aus Sonderposten	Nein
3020101902	Erweiterung und Neuanlage von Radwegen	50.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3020101903	Investitionskostenzuschuss Ausbau Straße Zum Zollstock Holzhauser und weiterer Ausbau bis Baracken	85.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3020101904	Straßenbau Schmückebergsweg	540.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3020101914	Zuschuss Hessenkasse Straßenbau Schmückebergsweg		-486.000,00 €	Erträge aus Sonderposten	
3020101905	Straßenbau Holzhausen (Berliner Straße, Ernteweg, Mittelstraße) - Planungskosten -	10.000,00 €		Baukosten, Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3020101906	Geh- und Radweg Ziegenhainer Straße - Industriegebiet	905.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Studie
3020101907	Landeszuschuss Geh- und Radweg Ziegenhainer Straße - Industriegebiet FAG Nahmobilität		-633.500,00 €	Erträge aus Sonderposten	Nein
3020101909	Straßenbau Wernswig - Planungskosten	5.000,00 €		Baukosten, Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3020101910	Neubau Bushaltestelle Steindorf	50.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3020101911	Landeszuschuss Neubau Bushaltestelle Steindorf		-10.000,00 €	Erträge aus Sonderposten	Nein
3020101912	Bushaltestelle Berge - Planungskosten	8.000,00 €		Baukosten, Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
	Summen:	2.203.000,00 €	-1.366.400,00 €		

836.600,00 €

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2019 beabsichtigten Investitionen
Teilbereich Abwasser**

Investitionsnr.	Bezeichnung der Investition	Auszahlungen	Einzahlungen	Zukünftige finanzielle Auswirkungen	Alternativen / Wirtschaftlich- keitsvergleich
3070120901	Erneuerung techn. Anlagen u. Ausstattung TBH (Kläranlage)	295.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3070121701	Erneuerung Abwasserkanäle inkl. EKVO-Untersuchungen	800.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3070121901	Studie Neuregelung Abwasserreinigung Dickershausen	10.000,00 €		Baukosten, Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3070121902	Kanalbau Im Baumbach Mardorf	25.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
	Summen:	1.130.000,00 €	0,00 €		

1.130.000,00 €

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2019 beabsichtigten Investitionen
Teilbereich Baubetriebshof**

Investitionsnr.	Bezeichnung der Investition	Auszahlungen	Einzahlungen	Zukünftige finanzielle Auswirkungen	Alternativen / Wirtschaftlichkeitsvergleich
3080100801	Ersatzbeschaffung von Kleingeräten für Bauhof	10.000,00 €		Abschreibungen	Nein
3080101901	Ersatzbeschaffung eines Radladers	67.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Ja
3080101902	Geschlossener Anhänger für Veranstaltungen	5.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3080101903	Ablöse Schlepper Stadion	18.500,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Ja
3080101904	Lagerhalle Bauhof	45.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Ja
	Summen:	145.500,00 €	0,00 €		

145.500,00 €

Übersicht über die im Haushaltsjahr 2019 beabsichtigten Investitionen Teilbereich Sonstige

Investitionsnr.	Bezeichnung der Investition	Auszahlungen	Einzahlungen	Zukünftige finanzielle Auswirkungen	Alternativen / Wirtschaftlich- keitsvergleich
1020601901	Planung und Aufbau zentral geführter virtueller Arbeitsplätze (Digitales Rathaus)	31.000,00 €		Abschreibung, Nutzungsentgelte für Hardware, Software inkl. Administration	Ja
1040101901	Investitionszuschuss Anschaffung Digitalpiano Stellbergsschule und EKS	500,00 €		Abschreibungen	Nein
1060600801	Pauschale Investitionszuweisung vom Land		-250.000,00 €	Erträge aus Sonderposten	Nein
2010101901	Anschaffung von vier Geschwindigkeitsanzeigetafeln	9.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
2010101902	Beschaffung eines Wohncontainers für Obdachlose	10.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
2010201901	Anschaffung Aufrufsystem Bürgerbüro	15.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
2030101901	Digitalisierung aller Friedhöfe	25.000,00 €		Abschreibungen	Nein
2030191901	Beschaffung von 60 Stühlen für die Friedhofshalle Mardorf	4.000,00 €		Abschreibungen	Nein
2030281501	Zuschuss Friedhofsunterstand Rodemann	8.000,00 €		Abschreibungen	Nein
3010100801	20% Beteiligung Wasserversorgung	26.000,00 €		Abschreibungen	Nein
3010101804	Städtebauförderprogramm "Zukunft Stadtgrün"	365.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3010101805	Bundes-Landes-Zuschuss Städtebauförderungsprogramm "Zukunft Stadtgrün"		-255.500,00 €	Erträge aus Sonderposten	Nein
3010101806	Soziale Integration im Quartier - Kulturzentrum Krone	314.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3010101807	Bundes-Landeszuschuss Soziale Integration im Quartier - Kulturzentrum Krone		-282.000,00 €	Erträge aus Sonderposten	Nein
3010201901	Nahwärmeversorgung in der Altstadt - Planungskosten	10.000,00 €		Baukosten, Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3010201902	Radverkehr - Planungskosten	10.000,00 €		Baukosten, Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3020200801	Erweiterung und Erneuerung Straßenbeleuchtung	50.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3020601901	Neubau eines Blumentores	20.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3030100901	Finanzierung HLG Stadtumbauprojekte Schwalm-Eder-Mitte	400.000,00 €		Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Liegenschaften und Gebäude bei öffentlichen Maßnahmen.	Nein
3030101101	Ersatzbeschaffung in verschiedenen DGH	3.000,00 €		Abschreibungen	Nein
3030200801	Grundstücksverkäufe		-414.000,00 €	Verringerung des Anlagevermögens	Nein
3030200802	Grundstücksankäufe	710.000,00 €		Unterhaltungskosten, wenn die Grundstücke nicht zeitnah für Gewerbeansiedlungen, Bauplätze und sonstige Vorhaben weiterveräußert werden können.	Nein
3030201801	Eigenanteile Entwicklung Gewerbegebiet Homberg Süd	200.000,00 €		Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Liegenschaften und Gebäude bei öffentlichen Maßnahmen.	Nein
3030301901	Zuschuss Hessenkasse Umstrukturierung Rathaus		-918.000,00 €	Erträge aus Sonderposten	Nein
3030571901	Ärztelhaus am Obertor -Dritter Bauabschnitt-	50.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3030901901	Zuschuss für Dachsanierung Schützenverein	3.500,00 €		Abschreibungen	Nein
3030901902	Planungskosten Multifunktionshaus-Wohnmobilstellplatz	10.000,00 €		Baukosten, Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3050111801	Grundhafte Sanierung "B-Platz"	266.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3050111901	Zuschuss Hessenkassen grundhafte Sanierung "B-Platz"		-239.400,00 €	Erträge aus Sonderposten	Nein
3050200801	Neubeschaffung Spielgeräte Spielplätze Kernstadt und Stadtteile	30.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3060201901	Aufwertung Freibad Erleborn (Ergänzung KIP)	300.000,00 €		Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3060201903	Zuschuss Hessenkasse Aufwertung Freibad Erleborn (Ergänzung KIP)		-270.000,00 €	Erträge aus Sonderposten	Nein
3060201902	Sanierung techn. Anlagen Freibad Erleborn - Planungskosten -	10.000,00 €		Baukosten, Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
3060301901	Sanierung BWB Hülsa - Planungskosten -	8.500,00 €		Baukosten, Abschreibungen, übliche Unterhaltungs- und Wartungskosten	Nein
4010101901	Lokale Ökonomie -Zuschuss an Dritte-	122.500,00 €		Abschreibungen	Nein
4010101902	Landesanteil Lokale Ökonomie		-80.000,00 €	Erträge aus Sonderposten	Nein
	Summen:	3.011.000,00 €	-2.708.900,00 €		

302.100,00 €



Investitionsnummer	1020601901		
Bezeichnung	Planung und Aufbau zentral geführter Arbeitsplätze (Digitales Rathaus)		
Abteilung	Kämmerei / Controlling / EDV	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Zahmel		
Betrag	32.000,-	Datum	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

JA

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

siehe Folgekostenrechner

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

BESCHREIBUNG

Um den Anforderungen eines bürgerfreundlichen und zukunftssicheren Rathauses gerecht zu werden, sollte die Umstellung der Administration der eingesetzten Hard- und Software inklusive der Netzwerkverwaltung an die Ekom21 erfolgen.

Für die Planung und Aufbau sowie die erstmalige Einrichtung sind laut Angebot 32.000 € Investitionskosten anzusetzen.

Darüber hinaus ist der einheitliche Austausch der bisher eingesetzten IT-Infrastruktur unerlässlich, da zum Einen die Lizenzen für Windows und Microsoft auslaufen und zum Anderen die bisherigen Arbeitsplatzrechner im Schnitt älter als 5 Jahre sind.

Die zentrale Administration und Ausstattung durch das Rechenzentrum (ekom21) bietet der Stadt Homberg unter Berücksichtigung der eigenen Kapazitäten vor allem im Hinblick auf Datensicherheit, Datenschutz (EU-DSGVO) und Effektivität insbesondere folgende Vorteile:

- Nutzen des vorhandenen Know-how
- Stets aktuelle IT-Infrastruktur
- Vermeidung von Sicherheitslücken durch aktualisierte Systeme
- Einsparungen von z.B. Server, Serverraum, Hardware ect.
- Transparente Kosten durch klare Definition der Leistungen

Die laufenden monatlichen Leasinggebühren sowie die Nutzungsentgelte für Betriebssystem, Virenservice, Datensicherung, Lizenzen etc. sind im Ergebnishaushalt dargestellt.

Ein Vergleich der Alternativen:

1. Selbstbewirtschaftung und Kauf der neuen Hard- und Software
2. "Leasing der Hardware" inklusive Administration der IT-Infrastruktur und Netzwerkumgebung durch das Rechenzentrum (ekom21)

ist im Folgekostenrechner dargestellt.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE

Wertansatz lt. Angebot

Vergleich der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Folgekosten nach § 12 GemHVO

Nr.	Konten	Bezeichnung	Kosten in der jeweiligen Variante		
			Verwaltung	Ekom 21	
1	0 - 1	Anschaffungs- und Herstellungskosten Zuweisungen/Zuschüsse/Förderungen Nutzungsdauer in Jahren	109.635,75	-	AK gemäß Aufstellung vergleichbar Ekom21
			5,00	5,00	
2		Jährliche Folgekosten			
2.1	60 - 61	Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.800,00		Strom Server und Klima
2.2	62, 63, 640- 643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	49.500,00		Personalkosten zu 75 % angesetzt
2.3	67-69	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen, soweit nicht Hauptkonto 670	1.200,00		Fortbildungskosten
2.4	670	Aufwendungen für Miet-, Leasing-, Erbbauzinsen		76.926,36	Lt. Angebot Ekom21
2.5	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
2.6	72	Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte (Transferleistungen)			
2.7	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
2.8	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
2.9	66	Kalkulatorische Abschreibung	21.927,15	-	
2.10		Kalkulatorische Zinsen	383,73	-	
2.10.1		auf nicht abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke			
2.10.2		auf abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens			
3		Summe der jährlichen Folgekosten (Bruttokosten)	74.810,88 €	76.926,36 €	
4		unmittelbare Erlöse oder/und Kosteneinsparungen oder/und Kostenerstattungen			
5		Summe der jährlichen Folgekosten (Nettokosten)	74.810,88 €	76.926,36 €	
6		Summe der jährlichen Folgekosten (Nettokosten) ohne kalk. Abschreibungen und Zinsen	52.500,00	76.926,36	
		Nachrichtlich: Signalwert (= Anzahl Jahre, nach der die Folgekosten die Anschaffungs- und Herstellungskosten übersteigen)	1	0	
		Jährliche Folgekosten entsprechen dem Aufkommen aus einer Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von ... Punkten	17	18	
		Jährliche Folgekosten je Einwohner	5,38 €	5,53 €	



Investitionsnummer	1040101901		
Bezeichnung	Investitionszuschuss Anschaffung Digitalpiano Stellbergschule und EKS		
Abteilung	Heimat und Kulturpflege	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Haas		
Betrag	500,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

entfällt

BESCHREIBUNG

Der Förderverein der Erich-Kästner-Schule Homberg unterstützt die kulturelle Arbeit und die chormusikalische Erziehung der Schüler der Erich-Kästner-Schule. Da das bisherige Schulklavier nicht mehr spielbar und reparaturfähig ist, soll ein transportfähiges E-Piano zur Unterstützung der Schulchorarbeit angeschafft werden.

Für die weitere chormusikalische Arbeit, auch zur Unterstützung städtischer Veranstaltungen ist eine Neuanschaffung dringend erforderlich

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE

Wertansatz lt. Antrag des Fördervereins



Investitionsnummer	1050201901		
Bezeichnung	Zuschuss für die grundhafte Sanierung der katholischen Kindertagesstätte		
Abteilung	Technische Dienste	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Frau Berndt		
Betrag	10.000,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.
Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

BESCHREIBUNG

Die katholische Kirchengemeinde muss die kath. Kindertagesstätte grundhaft sanieren, hierfür sollen für die Planungsleistungen 10.000,00 € zur Verfügung gestellt werden.

Die Kindertagesstätte wird auf den baulichen und betriebswirtschaftlichen Zustand überprüft.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE

Wertansatz lt. Antrag der katholischen Kirchengemeinde



Investitionsnummer	1050211901		
Bezeichnung	Krippenwagen mit Motor für die KiTa Osterbach		
Abteilung	Kindergartenverwaltung	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Frau Eichler		
Betrag	4.000,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

Eine kostengünstigere Alternative ohne Motor ist aufgrund der Landschaftsverhältnisse unzumutbar. Bei 6 Kindern liegt die Belastung bei ca. 100 KG (6x10 + 40 Kg Kinderwagen)

BESCHREIBUNG

Für Ausflüge mit Krippenkindern ist die Anschaffung eines Krippenwagen mit Motor vorgesehen.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE

Preisvergleich im Internet:
E-Turtle Kinderbus - 3.950,00 EUR (Kippenwagen24.de)
Wehrfritz-Krippenbus - 3.976,00 EUR (wehrfritz.com)



Investitionsnummer	1050211902		
Bezeichnung	Ankerschaukel für den Turnraum in der KiTa Osterbach		
Abteilung	Kindergartenverwaltung	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Frau Eichler		
Betrag	1.000,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.
Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

BESCHREIBUNG

Für den Bewegungsraum ist die Anschaffung einer Ankerschaukel vorgesehen.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	1050221901		
Bezeichnung	25 Kinderstühle KiTa Holzhäuser Feld Gelbe Gruppe		
Abteilung	Kindergartenverwaltung	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Frau Eichler		
Betrag	1.500,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.
Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

BESCHREIBUNG

Im letzten Jahr wurden bereits in der blauen Gruppe alle Stühle erneuert. Ein Austausch ist hier erforderlich.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	1050221901		
Bezeichnung	Umbau der Sitzecke im Krippenbereich		
Abteilung	Kindergartenverwaltung	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Frau Eichler		
Betrag	2.000,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.
Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

BESCHREIBUNG

Die jetzige Ausstattung ist nicht mehr krippengerecht.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	1050241901		
Bezeichnung	Sonnenschutz für die Hasengruppe KiTa Holzhausen		
Abteilung	Kindergartenverwaltung	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Frau Eichler		
Betrag	5.000,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.
Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

BESCHREIBUNG

Der Sonnenschutz wird benötigt, da die Sonneneinstrahlung direkt in die Gruppe fällt und keine Verdunklung möglich ist.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	1050241902		
Bezeichnung	Innenhofausstattung KiTa Holzhausen		
Abteilung	Kindergartenverwaltung	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Frau Eichler		
Betrag	2.000,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.
Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

BESCHREIBUNG

Hier soll der freie Innenhof genutzt werden. Frau Groth meldet hier Eingrenzungsarbeiten, Sonnenschirm, Sitzelement und Sandkasten an. Für die Entlastung der Gruppen soll hier neuer Spielraum entstehen.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	1050241903		
Bezeichnung	Tische und Stühle KiTa Holzhausen		
Abteilung	Kindergartenverwaltung	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Frau Eichler		
Betrag	2.000,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.
Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

BESCHREIBUNG

Durch die Änderung der Betriebserlaubnis können 10 Kinder mehr aufgenommen werden. Hierfür sind Tische und Stühle erforderlich.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	1050271801		
Bezeichnung	Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtteil Mardorf		
Abteilung	Bauverwaltung	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Frau Berndt		
Betrag	500.000,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

BESCHREIBUNG

Neueinstellung der Haushaltsmittel. Die Mittel wurden im Haushaltsjahr 2018 für die Maßnahme Grundhafte Sanierung der KiTa im Osterbach" Investition 105021 1801 umgewidmet. Gemäß StaVo-Beschluss vom 14.06.2018

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	2010101901		
Bezeichnung	Anschaffung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln		
Abteilung	Ordnungsverwaltung	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Frau Berresheim		
Betrag	9.000,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

BESCHREIBUNG

Die Anzeigetafeln sind für Verkehrsdatenerfassungen, d. h. für die Erfassung von Anzahl / Menge und Geschwindigkeit der Fahrzeuge, Erfassung zu welcher Uhrzeit wieviel Fahrzeuge durchfahren usw. notwendig. Die vorhandenen Tafeln sind defekt.

Die Messungen sind u. a. Voraussetzung für verschiedene verkehrsrechtliche Entscheidungen (z. B. Anlegen Fußgängerüberwege, 30er Zonen usw.). Die Alternative zu den Messtafeln wäre nur eine aufwändige manuelle, u.U. mehrtägige Erfassung der Verkehrsströme.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	2010101902		
Bezeichnung	Beschaffung eines Wohncontainers für Obdachlose		
Abteilung	Ordnungsamt	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Frau Berresheim		
Betrag	10.000,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

BESCHREIBUNG

Obdachlose werden z. Zt. in einem der ehemaligen Feldwebelwohnhäuser untergebracht. Die Wohnhäuser sind in einem desolaten und teilweise unbewohnbaren Zustand. Zudem ist im ehemaligen Kasernengelände keine Wohnnutzung erlaubt. In Ermangelung anderer eigener Unterbringungsmöglichkeiten soll der Wohncontainer eine Alternative sein. Es gibt im Eigentum der Stadt keine eigenen Unterbringungsmöglichkeiten. Im Vergleich zur Anschaffung von Wohncontainern ist eine Wiedereinweisung von Räumungsbetroffenen in deren Wohnung zu teuer, da die Obdachlosenbehörde die Miete einschließlich der Nebenkosten und auch Folgekosten für eventuell entstehende Schäden übernehmen muss.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE

Der Betrag beinhaltet die Kosten für die Anschaffung, sowie notwendig werdende Anschlusskosten für Wasser, Strom und Abwasser auf einem noch festzulegenden Standort.



Investitionsnummer	2010201901		
Bezeichnung	Anschaffung Aufrufsystem Bürgerbüro		
Abteilung	Ordnungsverwaltung	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Twisk		
Betrag	15.000,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

BESCHREIBUNG

Steuerung der Besucherströme über eine moderne computergesteuerte Aufrufanlage
 Derzeit ist im Bereich des Bürgerbüros kein Aufrufsystem vorhanden. Wartezeiten können durch die Bürger nicht abgeschätzt werden und eine geordnete Bearbeitung der Anliegen ist nicht gewährleistet.
 Die Besucher des Bürgerbüros sollen die Möglichkeit bekommen, eine Wartemarke mit Auswahl eines der drei Themenfelder "Bürgerbüro", Kindergarten und Gemeinwesenarbeit anzufordern. Eine Aufzählung der dem jeweiligen Themenfeld zugeordneten Dienstleistungen ist auf einem Auswahlbildschirm mehrsprachig dargestellt. Über Bildschirme erfolgt später der Aufruf in das Büro des zuständigen Sachbearbeiters.
 Durch die neue Anlage wird eine zügige und geordnete Bearbeitung der Anliegen, vor allem in stark frequentierten Zeiten gewährleistet.
 Den Besuchern verschafft die Aufrufanlage Orientierung und verhindert übermäßige Wartezeiten, eine dadurch erreichte Straffung der Arbeitsabläufe soll vor allem zu mehr Kundenorientierung führen.
 Eine Erweiterung des Systems auf andere Fachbereiche wie z. B. Standesamt oder Gemeinschaftskasse (Infrastruktur vorausgesetzt) wäre genau so möglich wie automatisierte Terminvergaben.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	2020100901		
Bezeichnung	Ersatzbeschaffung Kleingeräte Feuerwehr		
Abteilung	Ordnungsverwaltung	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Twisk		
Betrag	8.000,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.
Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

BESCHREIBUNG

Gewährleistung des Brand- u. Katastrophenschutzes

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	2020101202		
Bezeichnung	Beschaffung von 2 Transportcontainern für Atemschutzgeräte u. Flaschen		
Abteilung	Ordnungsverwaltung	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Twisk		
Betrag	8.000,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

Gewährleistung des Brand- u. Katastrophenschutzes

BESCHREIBUNG

Aufgrund der Menge an Atemschutzgeräten und Flaschen sind 2 Container zum Transport innerhalb des Stützpunktes dringend erforderlich, um die Arbeit der Gerätewarte zu erleichtern.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	2020101601		
Bezeichnung	Ersatzbeschaffung Atemschutzgeräte alle FFW		
Abteilung	Ordnungsverwaltung	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Twisk		
Betrag	15.000,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.
Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

Gewährleistung des Brand- u. Katastrophenschutzes

BESCHREIBUNG

In 2019 müssen mehrere Atemschutzgeräte ersatzbeschafft werden.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	2020101901		
Bezeichnung	Ersatzbeschaffung Rettungssatz Rüstwagen (RW)		
Abteilung	Ordnungsverwaltung	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Twisk		
Betrag	23.500,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

Gewährleistung des Brand- u. Katastrophenschutzes

BESCHREIBUNG

Ersatzbeschaffung Rettungssatz Rüstwagen (RW) war erforderlich, da der alte Rettungssatz vom Prüfdienst bemängelt wurde und eine Reparatur unwirtschaftlich war. Mit Beschluss vom Magistrat VL-180/2018 wurde bereits im Vorgriff auf 2019 der Kauf ausnahmsweise genehmigt, da es sich um unaufschiebbare Investition handelt.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	2020101902		
Bezeichnung	Beschaffung eines Feuerlöschtrainers		
Abteilung	Ordnungsverwaltung	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Twisk		
Betrag	4.000,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.
Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

Gewährleistung des Brand- u. Katastrophenschutzes

BESCHREIBUNG

Der Feuerlöschtrainer dient der Ausbildung der Wehren sowie der Brandschutzerziehung in Kitas u. Schulen.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	2020101903		
Bezeichnung	Beschaffung von 3 Rettungspacksystemen RPS 3500		
Abteilung	Ordnungsverwaltung	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Twisk		
Betrag	4.050,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

Gewährleistung des Brand- u. Katastrophenschutzes

BESCHREIBUNG

Für Atemschutznotfälle bei Einsätzen und auch im Rahmen der Ausbildung ist dieses System dringend erforderlich. Pro Brandschutzabschnitt sollte 1 Gerät beschafft werden.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	2020101904		
Bezeichnung	Beschaffung von 3 Waldbrandsets		
Abteilung	Ordnungsverwaltung	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Twisk		
Betrag	4.500,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.
Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

Gewährleistung des Brand- u. Katastrophenschutzes

BESCHREIBUNG

Erforderlich aufgrund der erhöhten Waldbrandgefahr durch Klimaveränderungen.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	2020101905		
Bezeichnung	Beschaffung Gefahrgutmessgerät		
Abteilung	Ordnungsverwaltung	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Twisk		
Betrag	4.700,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.
Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

Gewährleistung des Brand- u. Katastrophenschutzes

BESCHREIBUNG

Das Gerät ist auch durch die überörtlichen Aufgaben im Bereich der A7 sowie der Gewerbegebiete in Homberg und Knüllwald erforderlich.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	2020101906		
Bezeichnung	Beschaffung Prüfgerät für Dräger Messgeräte		
Abteilung	Ordnungsverwaltung	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Twisk		
Betrag	5.000,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.
Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

Gewährleistung des Brand- u. Katastrophenschutzes

BESCHREIBUNG

Das Gerät dient der Prüfung der CO 2 Messgeräte, die ebenfalls in 2019 beschafft werden. Die Prüfung der Messgeräte hat monatlich zu erfolgen.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	2020101907		
Bezeichnung	Beschaffung eines Großflächenstrahlers		
Abteilung	Ordnungsverwaltung	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Twisk		
Betrag	3.100,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.
Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

Gewährleistung des Brand- u. Katastrophenschutzes

BESCHREIBUNG

Erforderlich zur großflächigen Ausleuchtung der entsprechenden Einsatzstellen.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	2020101908		
Bezeichnung	Notstromgenerator Stützpunkt Feuerwehr		
Abteilung	Technische Betriebe	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Naumann		
Betrag	90.000,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Ja

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.
Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

BESCHREIBUNG

Der aktuelle Notstromgenerator der Stützpunkt Feuerwehr ist defekt. Eine Reparatur ist des alten Gerätes ist nicht möglich.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE

Vergleich der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Folgekosten nach § 12 GemHVO

Nr.	Konten	Bezeichnung	Kosten in der jeweiligen Variante		
			Kauf	Miete	
1	0 - 1	Anschaffungs- und Herstellungskosten Zuweisungen/Zuschüsse/Förderungen Nutzungsdauer in Jahren	90.000,00		85.000 € Kaufpreis + Erd- und Anschlussarbeiten
			20,00	20,00	
2		Jährliche Folgekosten			
2.1	60 - 61	Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.000,00		Instandhaltung und Wartung ca. 1000 € im Jahr
2.2	62, 63, 640- 643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
2.3	67-69	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen, soweit nicht Hauptkonto 670			
2.4	670	Aufwendungen für Miet-, Leasing-, Erbbauzinsen		25.846,80	Miete für 6 Monate 12923,40 Angebot Fa. Polyma vom 23.08.18
2.5	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
2.6	72	Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte (Transferleistungen)			
2.7	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
2.8	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
2.9	66	Kalkulatorische Abschreibung	4.500,00	-	
2.10		Kalkulatorische Zinsen	315,00	-	
2.10.1		auf nicht abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke			
2.10.2		auf abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens			
3		Summe der jährlichen Folgekosten (Bruttokosten)	5.815,00 €	25.846,80 €	
4		unmittelbare Erlöse oder/und Kosteneinsparungen oder/und Kostenerstattungen			
5		Summe der jährlichen Folgekosten (Nettokosten)	5.815,00 €	25.846,80 €	
6		Summe der jährlichen Folgekosten (Nettokosten) ohne kalk. Abschreibungen und Zinsen	1.000,00	25.846,80	
		Nachrichtlich: Signalwert (= Anzahl Jahre, nach der die Folgekosten die Anschaffungs- und Herstellungskosten übersteigen)	15	0	
		Jährliche Folgekosten entsprechen dem Aufkommen aus einer Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von ... Punkten	1	6	
		Jährliche Folgekosten je Einwohner	0,42 €	1,86 €	



Investitionsnummer	2020111404		
Bezeichnung	Ersatzbeschaffung GWG Sonderfahrzeug Kernstadt		
Abteilung	Ordnungsverwaltung	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Twisk		
Betrag	95.000,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Ja

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

Gewährleistung des Brand- und Katastrophenschutzes

BESCHREIBUNG

Aufgrund des Herstellerangebotes muss der ursprünglich veranschlagte Betrag im Haushalt 2019 um die o.g. Summe erhöht werden. Bisher wurden 430.000 € veranschlagt."

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	2020111901		
Bezeichnung	Ersatzbeschaffung LF 10 für LF 8 Kernstadt		
Abteilung	Ordnungsverwaltung	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Twisk		
Betrag	300.000,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Ja

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.
Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

Gewährleistung des Brand- u. Katastrophenschutzes

BESCHREIBUNG

Das vorhandene Fahrzeug (LF8) der Feuerwehr Homberg-Kernstadt mit dem Kennzeichen HR-2117 wurde am 15.03.1988 zugelassen und ist somit 30 Jahre alt. Aus technischen und wirtschaftlichen Gründen ist deshalb beabsichtigt, das Fahrzeug im Jahr 2019 durch ein LF 10 zur ersetzen. Die Beschaffung war bereits im Jahr 2013 im Bedarfs- und Entwicklungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) ausgewiesen. Die Zuwendung wird unter 2020111902 in Höhe von 60.600,00 € veranschlagt. Der Antrag zur Aufnahme in die Prioritätenliste für 2019 wurde gestellt und die Bewilligung wird erwartet.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	2020121801		
Bezeichnung	Ersatzbeschaffung TSF-W Allmuthshausen		
Abteilung	Ordnungsverwaltung	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Twisk		
Betrag	25.000,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Ja

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

Gewährleistung des Brand- u. Katastrophenschutzes

BESCHREIBUNG

Für die o.g. Beschaffung wurde bisher lediglich der zuwendungsfähige Betrag veranschlagt und nicht die erforderlichen Gesamtausgaben.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	2020141801		
Bezeichnung	Ersatzbeschaffung TSF-W Caßdorf		
Abteilung	Ordnungsverwaltung	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Twisk		
Betrag	25.000,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

Gewährleistung des Brand- u. Katastrophenschutzes

BESCHREIBUNG

Für die o.g. Beschaffung wurde bisher lediglich der zuwendungsfähige Betrag veranschlagt und nicht die erforderlichen Gesamtausgaben.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	2020181801		
Bezeichnung	Installation Mastsirene Hülse		
Abteilung	Ordnungsverwaltung	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Twisk		
Betrag	2.400,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

Gewährleistung des Brand- u. Katastrophenschutzes

BESCHREIBUNG

Gem. dem Angebot der Fa. Hörmann belaufen sich die Gesamtkosten auf 12.000,00 €. Der Ansatz muss somit um den o.g. Betrag erhöht werden. Die Maßnahme ist aufgrund des Verkaufes des ehemaligen Gerätehauses erforderlich, da im Kaufvertrag zugesichert ist, dass die alte Sirenenanlage abgebaut wird. Die Sirenenanlage am neuen Gerätehaus reicht nicht aus, um den ganzen Ort zu beschallen.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	2020211801		
Bezeichnung	Anbau einer Fahrzeughalle an das DGH Mardorf		
Abteilung	Bauverwaltung	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Frau Berndt		
Betrag	170.000,--	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

entfällt

BESCHREIBUNG

Das derzeitige DGH soll zum Feuerwehrhaus mit multifunktionaler Nutzung umgebaut werden. Im Zuge der Umbaumaßnahmen ist ein Anbau einer Fahrzeughalle mit Trockenlegung des Kellers vorgesehen, da der derzeitige Zustand seit 2013 von der Unfallkasse Hessen bemängelt wird. Ein zweiter Stellplatz soll bei der Planung ebenfalls berücksichtigt werden, da ein weiterer Mannschaftswagen bereits beantragt ist.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	2020211901		
Bezeichnung	Zuschuss FFW Mardorf Anschaffung MTW		
Abteilung	Ordnungsverwaltung	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Twisk		
Betrag	2.400,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.
Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

Gewährleistung des Brand- u. Katastrophenschutzes

BESCHREIBUNG

Die Feuerwehr Mardorf hat durch den Wehrführer einen Zuschuss für die Anschaffung eines MTW beantragt. Dieser wird von dem Feuerwehrverein angeschafft und die Stadt Homberg zahlt einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 Euro.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE

Gemäß Antrag FFW Mardorf



Investitionsnummer	2020241601		
Bezeichnung	Ersatzbeschaffung TSF-W Rodemann		
Abteilung	Ordnungsverwaltung	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Twisk		
Betrag	25.000,--	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

Gewährleistung des Brand- und Katastrophenschutzes

BESCHREIBUNG

Für die o.g. Beschaffung wurde bisher lediglich der zuwendungsfähige Betrag veranschlagt und nicht die erforderlichen Gesamtausgaben.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	2020281801		
Bezeichnung	Ersatzbeschaffung LF 10 KatS Wernswig		
Abteilung	Ordnungsverwaltung	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Twisk		
Betrag	120.000,--	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.
Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

Gewährleistung des Brand- und Katastrophenschutzes

BESCHREIBUNG

Für die o.g. Beschaffung wurde bisher lediglich der zuwendungsfähige Betrag veranschlagt und nicht die erforderlichen Gesamtausgaben.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	2020281901		
Bezeichnung	Bestuhlung und Bekleidungsspindel Wernswig		
Abteilung	Ordnungsverwaltung	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Twisk		
Betrag	4.000,--	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

Gewährleistung des Brand- und Katastrophenschutzes

BESCHREIBUNG

Die Feuerwehr Wernswig beantragt durch den Wehrführer die Ersatzbeschaffung der Bestuhlung für den Unterrichtsraum sowie die Anschaffung von Bekleidungsspindeln.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	2030101901		
Bezeichnung	Digitalisierung der Friedhöfe		
Abteilung	Ordnungsverwaltung	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Frau Berresheim		
Betrag	25.000,--	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

entfällt

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

BESCHREIBUNG

Der Bestand des Friedhofes Holzhausen wurde mittels einer Drohnenbefliegung erfasst, die Datenmigration wird noch durchgeführt. Es ist geplant, im nächsten Jahr den neuen Friedhof Homberg zu digitalisieren, die Digitalisierung der restlichen Friedhöfe soll auf die kommenden Jahren verteilt werden.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE

Der Wertansatz wurde aufgrund der durchgeführten Digitalisierung des Friedhofs Holzhausen kalkuliert. Die Kosten für die Befliegung inkl. Datenaufbereitung, Auswertung, An- und Abreise wurden nach einem Angebot speziell für diesen einen Friedhof abgerechnet. Insgesamt gibt es 4.289 Gräber, davon in Holzhausen 290 Gräber. Der o. a. Wertansatz wurde auf dieser Basis geschätzt.



Investitionsnummer	2030191901		
Bezeichnung	Beschaffung von 60 Stühlen für die Friedhofshalle Mardorf		
Abteilung	Ordnungsverwaltung	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Frau Berresheim		
Betrag	4.000,--	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

BESCHREIBUNG

Die in der Friedhofshalle Mardorf stehenden Stühle bestehen aus einem Sammelsurium aussortierter Stühle von Mardorfer Bürgern. Um das Gesamtbild pietätvoll zu gestalten, ist die Beschaffung einer einheitlichen Bestuhlung erforderlich.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	2030281501		
Bezeichnung	Zuschuss Friedhofsunterstand Rodemann		
Abteilung	Bauverwaltung	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Frau Berndt		
Betrag	8.000,--	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.
Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

BESCHREIBUNG

Für die Restarbeiten am Friedhofsunterstand schlägt der Magistrat vor weitere 8.000 € zur Verfügung zu stellen. VL-45/2018

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	3010100801		
Bezeichnung	20 % Beteiligung Wasserversorgung		
Abteilung	Technische Dienste	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Arndt		
Betrag	26.000,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

entfällt

BESCHREIBUNG

Laut Meldung des Wasserverbandes sind im Jahr 2019 in Homberg (Efze) Maßnahmen in Höhe von 130.000,- € geplant. Städtischer Anteil 20% = 26.000,- €

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE

Der Betrag beinhaltet die Kosten für die Anschaffung, sowie notwendig werdende Anschlusskosten für Wasser, Strom und Abwasser auf einem noch festzulegenden Standort.



Investitionsnummer	301010804		
Bezeichnung	Städtebauförderprogramm "Zukunft Stadtgrün"		
Abteilung	Bauleitplanung/Klimaschutz	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Frau Pankratz		
Betrag	365.000,00 €	<i>Datum</i>	04.10.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

BESCHREIBUNG

Die Stadt Homberg (Efze) wurde im Jahr 2017 im Bund-Länder-Städtebauförderprogramm "Zukunft Stadtgrün" aufgenommen. Die Laufzeit des Förderprogramms beträgt ca. 10 Jahre. In dieser Zeit sollen verschiedene Maßnahmen aus dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) umgesetzt werden.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	3010101806		
Bezeichnung	Soziale Integration im Quartier - Kulturzentrum Krone		
Abteilung	Bauverwaltung	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Frau Berndt		
Betrag	314.000,--	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

BESCHREIBUNG

Modernisierung eines denkmalgeschützten Gebäudes als Teil einer denkmalgeschützten Gesamtanlage.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 462.000 €, wovon bereits im Haushaltsjahr 2018 148.000 € durch Beschluss zur Verfügung gestellt wurden. Der Förderzuschuss beträgt insgesamt 405.000 €.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	3010201901		
Bezeichnung	Nahwärmeversorgung in der Altstadt - Planungskosten		
Abteilung	Bauverwaltung	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Frau Pankratz		
Betrag	10.000,--	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

BESCHREIBUNG

Derzeit wird eine Machbarkeitsstudie zur Nahwärmeversorgung in der Altstadt erstellt. An der Nahwärmeversorgung sollen auch die städtischen Liegenschaften in der Altstadt angeschlossen werden. Die Errichtung des Nahwärmenetzes soll im Jahr 2019 beginnen und voraussichtlich im Jahr 2020 abgeschlossen werden.

Eine zeitnahe Errichtung des Nahwärmenetzes ist aufgrund der aktuellen Umbauprojekte (Multifunktionshaus und Kulturzentrum Krone) zwingend erforderlich. Ein Nahwärmenetz in der Altstadt soll in erster Linie eine Steigerung der Energieeffizienz und somit auch eine Reduzierung der CO² – Emissionen mit sich bringen. Darüber hinaus erhofft sich die Stadt Homberg (Efze) auch eine Wiederbelebung der Altstadt. Mit der Umsetzung eines Nahwärmenetzes werden folgende Ziele aus dem Klimaschutzkonzept der Stadt Homberg (Efze) verfolgt:-> Minderung des Wärmeverbrauchs in den kommunalen Liegenschaften-> Effiziente Energieerzeugung über gemeinschaftliche Wärmeversorgung

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	3010201902		
Bezeichnung	Radverkehr Planungskosten		
Abteilung	Bauverwaltung	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Frau Pankratz		
Betrag	10.000,--	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

BESCHREIBUNG

Für die Entwicklung des Radverkehrs soll im Jahr 2019 ein Radverkehrsentwicklungskonzept erstellt werden (StaVo-Beschluss Nr. 21 a 09.11.2017) Im Anschluss daran, sollen die Maßnahmen aus dem Konzept zeitnah umgesetzt werden.
Um eine positive Entwicklung des Radverkehrs in Homberg (Efze) zu gewährleisten, ist eine zeitnahe Umsetzung des Radverkehrskonzeptes zwingend erforderlich. Darüber hinaus wurde im Klimaschutzkonzept die Förderung des lokalen Radverkehrs durch unterschiedliche Maßnahmen festgesetzt, um die CO²-Emissionen in Homberg (Efze) zu reduzieren.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	3020100807		
Bezeichnung	Erneuerung Brücken		
Abteilung	Technische Dienste	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Dilcher		
Betrag	10.000,-	<i>Datum</i>	04.10.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

Planungskosten

BESCHREIBUNG

Für zukünftige Instandhaltungen der Brücken ist eine komplette Erfassung und Planung notwendig. Im Haushaltsjahr 2019 ist vorgesehen, eine Zustandserfassung vorzunehmen und daraus den Finanzbedarf für zukünftige Jahre anhand einer Prioritätenliste zu planen.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE

Für Planungskosten werden 10.000,- veranschlagt.



Investitionsnummer	3020101703		
Bezeichnung	Neugestaltung Straßenraum Innenstadt		
Abteilung	Technische Dienste	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Arndt		
Betrag	125.000,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.
Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

entfällt

BESCHREIBUNG

Ausbau der Straßen Kasseler Straße, Ziegenhainer Straße und Minikreisel laut Zuwendungsbescheid

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE

Laut Beschluss StaVo vom 14.06.2018 sind Mittel in Höhe von 125.000,- € von der Investition 3020101703 für Investition 3020101502 Dorfplatz Holzhausen umgewidmet worden. Diese Mittel sollen im HH-Jahr 2019 wieder für die Maßnahme zur Verfügung stehen.



Investitionsnummer	3020101802		
Bezeichnung	Straßenbau Hersfelder Straße - Planungskosten -		
Abteilung	Technische Dienste	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Arndt		
Betrag	105.000,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

siehe Studie Straßenbau Hersfelder Straße

BESCHREIBUNG

Sanierung und Ausbau der Hersfelder Straße in mehreren Bauabschnitten
Die Hersfelder Straße befindet sich vom Anschluss Wallstraße bis zur Einmündung Welferoder Straße in einem sehr schlechten Zustand. Hier ist dringender Sanierungsbedarf.
Zur Sitzung am 06.09.2018 wurde der Stadtverordnetenversammlung eine Studie zur Sanierung und weiterem Ausbau der Hersfelder Straße vorgelegt.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE

Für die Planung des 1. BA werden für den HH 2019 105.000,- € veranschlagt. Die Bauausführung soll im Jahr 2020 erfolgen. Weitere Bauabschnitte in den Folgejahren.



Investitionsnummer	3020101806		
Bezeichnung	Endausbau Straßen Welferode		
Abteilung	Technische Dienste	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Arndt		
Betrag	175.000,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

entfällt

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

BESCHREIBUNG

Die Straßen im "Neubaugebiet" Welferode müssen endgültig mit Feinschicht, Gehwegen und Straßenentwässerung ausgebaut werden. Im Jahr 2018 wird der Heisterweg ausgebaut. Um eine optimale und den heutigen Gegebenheiten angepasste Planung zu gewährleisten, soll im Jahr 2019 das gesamte Ausbaubereich geplant werden. Hierbei steht u.a. auch eine Kostenoptimierung im Vordergrund.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE

Die Gesamtplanungskosten werden mit 175.000,- € veranschlagt. Die bauliche Umsetzung soll in den Jahren 2020 bis 2022 erfolgen.



Investitionsnummer	3020101809		
Bezeichnung	Neubau Gehweg und Bushaltestelle K26 Mardorf		
Abteilung	Technische Dienste	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Arndt		
Betrag	135.000,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.
Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

entfällt

BESCHREIBUNG

Gemeinschaftsmaßnahme mit dem SEK, Bau eines Gehweges und Neubau von Bushaltestellen an der K26 im Zuge der grundhaften Erneuerung der Fahrbahn K26

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.09.2018 die Bereitstellung weiterer HH-Mittel in Höhe von 135.000,- € im HH 2019 zugestimmt.



Investitionsnummer	3020101902		
Bezeichnung	Erweiterung und Neuanlage von Radwegen		
Abteilung	Baubetriebshof	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Frederick Naumann		
Betrag	50.000,-	<i>Datum</i>	14.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

BESCHREIBUNG

Um eine bessere Vernetzung der Ortsteile und Radwege zu erzielen sollen noch zusätzliche Radwege auf vorhandenen Wirtschaftswegen angelegt werden.
Zum Beispiel der Rinnetal Radweg

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	3020101903		
Bezeichnung	Investitionskostenzuschuss Ausbau Straße Zum Zollstock Holzhausen und weiterer Ausbau bis Baracken		
Abteilung	Technische Dienste	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Arndt		
Betrag	85.000,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

entfällt

BESCHREIBUNG

Die Fa. ARI baut im Bereich der Straße Zum Zollstock eine neue Werkszufahrt. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 03.05.2018 einem Investitionskostenzuschuss in Höhe von 30.000,- € für diese Maßnahme befürwortet. In selbiger Sitzung wurde angeregt, für den weiteren Ausbau des Weges bis zu den "Baracken" entsprechende HH-Mittel im Jahr 2019 einzuplanen. Die Verwaltung beziffert diese Kosten auf 55.000,- €.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	3020101904		
Bezeichnung	Straßenbau Schmückebergsweg		
Abteilung	Technische Dienste	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Arndt		
Betrag	540.000,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

entfällt

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

BESCHREIBUNG

Der Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg plant, im Jahr 2019 im Schmückebergsweg sowohl die Fern- als auch die Ortsnetzleitung komplett zu erneuern. Aufgrund des massiven Eingriffs in die Straße ist es sinnvoll, auch die Kanalhaltungen zu erneuern. Damit ist ein kompletter Straßenbau unumgänglich.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE

Die Kosten hierfür sind mit 540.000,- € durch das Büro Unger Ingenieure geschätzt worden.



Investitionsnummer	3020101905		
Bezeichnung	Straßenbau Holzhausen (Berliner Straße, Ernteweg, Mittelstraße) - Planungskosten -		
Abteilung	Technische Dienste	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Arndt		
Betrag	10.000,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

entfällt

BESCHREIBUNG

Die Berliner Straße, Mittelstraße und der Ernteweg in Holzhausen befinden sich in einem (teilweise) sehr schlechten Zustand. Um Ausbauvarianten zu entwickeln und den Investitionsbedarf für die kommenden Jahre zu ermitteln, soll ein Planungsbüro mit einer Straßenbaustudie beauftragt werden.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE

Die Kosten hierfür werden mit 10.000,- € veranschlagt.



Investitionsnummer	3020101906		
Bezeichnung	Geh- und Radweg Ziegenhainer Straße - Industriegebiet		
Abteilung	Technische Dienste	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Arndt		
Betrag	905.000,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Ja

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.
Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

siehe Studie zum Bau eines Geh- und Radweges

BESCHREIBUNG

Der Stadtverordnetenversammlung wurde am 06.09.2018 die Studie zum Bau eines Geh- und Radweges von der Ziegenhainer Straße zum Industriegebiet als Ergebnis des Antrages der FDP-Fraktion vom 09.05.2017 vorgelegt.
Hierin sind mehrere Ausbauvarianten beschrieben und mit Kosten hinterlegt. Es wird vorgeschlagen, den Bau des Geh- und Radweges im Jahr 2019 vorzunehmen.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE

Die kostengünstigste Variante wird mit 905.000,- € durch das Büro Unger Ingenieure beziffert.



Investitionsnummer	3020101909		
Bezeichnung	Straßenbau Wernswig - Planungskosten -		
Abteilung	Technische Dienste	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Arndt		
Betrag	5.000,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

entfällt

BESCHREIBUNG

Die Straßen Abel-Becker-Weg, Zum Osterbach und Am Niederbach in Wernswig sind nicht endausgebaut. Der "Friedhofsweg" (Am Wolfsgarten/Im Hofacker) befindet sich in einem sehr schlechten Zustand.

Um Ausbauvarianten zu entwickeln und den Investitionsbedarf für die kommenden Jahre zu ermitteln, soll ein Planungsbüro mit einer Straßenbaustudie beauftragt werden.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE

Die Planungskosten hierfür werden mit 5.000,- € veranschlagt.



Investitionsnummer	3020101911		
Bezeichnung	Neubau Bushaltestelle Steindorf		
Abteilung	Technische Dienste	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Frederick Naumann		
Betrag	50.000,00 €	<i>Datum</i>	04.10.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.
Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

Ein Neubau der Wartehalle ist dringend erforderlich weil die jetzige Wartehalle sich auf privaten Grundstück befindet und nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht.

BESCHREIBUNG

Die alte Wartehalle in Steindorf muss zurück gebaut werden, da die Eigentümer des privaten Grundstückes die Vereinbarung zum 31.12.2018 gekündigt haben und diese nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht.
Ein neuer Standort wird derzeit geprüft. Ein Ortstermin für den neuen Standort fand mit den zuständigen Behörden (Polizei, NVV, Hessen Mobil, Ordnungsamt und Bauverwaltung) bereits statt.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	3020101912		
Bezeichnung	Bushaltestelle Berge - Planungskosten		
Abteilung	Technische Dienste	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Arndt		
Betrag	8.000,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

entfällt

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

BESCHREIBUNG

Die an der B 254 gelegene Bushaltestelle für Berge ist nicht gesichert für die Fahrgäste aus Berge zu erreichen. Man muss auf der Straßenfläche der K 47 gehen. Dieser Zustand wird seit Jahren vom Ortsbeirat bemängelt.

Es soll eine Studie in Auftrag gegeben werden, die Möglichkeiten zur Verbesserung der Erreichbarkeit und deren finanzielle Auswirkungen erarbeitet (z.B. Fußweg neu, Buswendeschleife mit Anbindung).

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE

Für die Studie werden 8.000,- € veranschlagt.



Investitionsnummer	3020200801		
Bezeichnung	Erweiterung und Erneuerung Straßenbeleuchtung		
Abteilung	Technische Betriebe	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Naumann		
Betrag	50.000,--	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

BESCHREIBUNG

Die Straßenbeleuchtung der Stadt Homberg entspricht teilweise nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik und soll auf sparsame LED-Technik umgerüstet werden. Zusätzlich soll die Straßenbeleuchtung in verschiedenen Bereichen ergänzt werden.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	3020601901		
Bezeichnung	Neubau eines Blumentors		
Abteilung	Technische Betriebe	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Naumann		
Betrag	20.000,--	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.
Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

BESCHREIBUNG

Der Magistrat schlägt vor ein neues Blumentor zu beschaffen (VL-178-2018).
Durch einen Sturm wurde das Gerüst des Blumentores im Januar 2018 umgerissen. Da die Eigentümer zukünftig eine Befestigung an Ihrer Fassade ablehnen, ist ein neues Blumentor inkl. Statik zu planen und zu beschaffen.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	3030100901		
Bezeichnung	Finanzierung HLG Stadtumbauprojekte Schwalm-Eder-Mitte		
Abteilung	Bauverwaltung	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Ziegler		
Betrag	400.000,--	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

BESCHREIBUNG

Im Förderprogramm Stadtumbau West werden die Projekte und die anfallenden Allgemeinkosten durchschnittlich mit 70% gefördert. Ca. 30% sind von den Verbandskommunen als Eigenanteile zu zahlen. Die Stadt Homberg trägt aufgrund des Projektvolumens 72% der Eigenanteile der anfallenden Allgemeinkosten.

Die Eigenanteile sind aufgrund vertraglicher Verpflichtungen im Rahmen der vom Zweckverband Schwalm-Eder-Mitte beauftragten Trägerschaft von der Stadt Homberg an die HLG zu zahlen. Die Eigenanteile sind grundsätzlich mit der Durchführung der Projekte im Haushalt der Verbandskommunen einzustellen.

In den Jahren 2009 bis 2018 wurden bisher insgesamt 2.913.100,00€ Eigenanteile aus dem städtischen Haushalt an die HLG gezahlt. In den folgenden Jahren sind noch Eigenanteile für folgende Beträge zu veranschlagen:

Für die Abschlussarbeiten und Schlussrechnungen des Ärztehauses fallen noch Kosten an. Bisher wurden vom Architekten Mienert noch keine belastbaren Zahlen vorgelegt. Es wird daher ein geschätzter Aufwand von 250.000,00€ zugrunde gelegt.

Beim Projekt Marktplatz 16 beträgt die Bemessungsgrundlage lt. Architekturbüro Hess 2.621.389,81€. Bis zum 30.08.2018 wurden von der HLG 2.015.547,82€ verausgabt. Bleiben noch 605.841,99 € verfügbare Kosten.

Für die Allgemeinkosten sind Eigenanteile in Höhe von 221.703,42€ zu zahlen

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	3030101101		
Bezeichnung	Ersatzbeschaffung in verschiedenen DGH		
Abteilung	Bauverwaltung	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Frau Michel		
Betrag	3.000,--	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.
Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

BESCHREIBUNG

Bei der Übertragung von Dorfgemeinschaftshäusern an die Ortsgemeinschaft oder an Trägervereine werden Ersatzbeschaffungen im Bereich der Küchen erforderlich. Trägerschaften kommen nur zustande, wenn die Ausstattung der DGH vollständig ist.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	3030200802		
Bezeichnung	Unbebaute und bebaute Grundstücke - Erwerb von Gebäuden und sonstigen Grundstücken		
Abteilung	Bauverwaltung	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Frau Michel		
Betrag	600.000,--	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

BESCHREIBUNG

Im Zuge von Baumaßnahme, Grenzbereinigungen, Grundbuchkorrekturen etc. kann der Ankauf von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Flächen erforderlich werden. Insbesondere ist der Kauf und ggf. Weiterverkauf von Grundstücken und Gebäuden vor allem für die Innenstadtentwicklung relevant.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	3030201801		
Bezeichnung	Eigenanteile Entwicklung Gewerbegebiet Homberg Süd		
Abteilung	Bauverwaltung	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Ziegler		
Betrag	200.000,--	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

BESCHREIBUNG

Für die Jahre 2018 bis zunächst 2022 sind jährlich 200.000,00€ an Eigenanteilen der Stadt Homberg für die Entwicklung des Gewerbegebiets Homberg Süd (ehemalige Kasernen) im Haushalt einzustellen.

Die Eigenanteile sind aufgrund vertraglicher Verpflichtungen im Rahmen der Bodenbevorratungsmaßnahme von der Stadt Homberg an die HLG zu zahlen. Die Zahlung erfolgt am Ende der Vertragslaufzeit in einer Summe oder durch Abschlagszahlungen, deren Höhe die Stadt bestimmt.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	3030571901		
Bezeichnung	Ärztehaus am Obertor - Dritter Bauabschnitt		
Abteilung	Wirtschaftsförderung	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Berleth		
Betrag	50.000,- €	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

entfällt

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

BESCHREIBUNG

Ab dem kommenden Haushaltsjahr ist beabsichtigt, alle Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Optimierung des Ärztehauses stehen in einem dritten Bauabschnitt zusammenzuführen und komplett über den städtischen Haushalt abzubilden.

Für 2019 sind in erster Linie die Vergabe von Beratungsleistungen vorgesehen, die Grundlage sind, zukünftige Investitionen zu beauftragen.

Hierfür sind 50.000,- € vorzusehen.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE

Wertansatz lt. Angebot



Investitionsnummer	3030901901		
Bezeichnung	Zuschuss für die Dachsanierung des Schützenvereins		
Abteilung	Bauverwaltung	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Frau Berndt		
Betrag	3.500,--	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

BESCHREIBUNG

Der Schützenverein hat einen Antrag auf Zuschuss für die Dachsanierung des Vereinsheims, Rudolf-Harbig-Straße gestellt. Der Magistrat schlägt vor, dem Schützenverein 10 % der tatsächlichen Kosten, max. 3.500,00 €, zu gewähren.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	3030901902		
Bezeichnung	Planung Multifunktionsgebäude/Wohnmobilstellplatz		
Abteilung	Technische Betriebe	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Neidert		
Betrag	10.000,--	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.
Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

BESCHREIBUNG

Im Zuge der Umbauarbeiten Schwimmbad und der Planung eines Wohnmobilstellplatzes soll ein Planungsbüro die Möglichkeiten der Umsetzung prüfen.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	3050111801		
Bezeichnung	Sanierung B-Platz Stadion Homberg		
Abteilung	Technische Betriebe	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Neidert		
Betrag	266.000,--	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

BESCHREIBUNG

Grundhafte Platzsanierung inklusive neuer Bewässerung, Flutlicht und Umzäunung

Eine einfache Überarbeitung der Rasenfläche reicht hier nicht aus. Um den Rasen nachhaltig zu pflegen, benötigt der Platz eine gut funktionierende Bewässerung.

Durch die hohe Investitionssumme in den Sportplatz sollte der Platz zwingend eingezäunt werden, um ihn vor Schäden durch Dritte zu bewahren. Da relativ viel Erdarbeiten anfallen, macht es Sinn, die vom FC Homberg gewünschte Flutlichtanlage mit zu installieren.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE

Beregnungsanlage 27.000 € / Druckerhöhungsanlage 8.000 € /
Wasserbehälter (40.000 m³) 13.000 € / Schaltschrank für Steuerung 4.000 € /
Erdarbeiten für Wassertank 15.000 € / Zaunanlage 125.000 € / Flutlichtanlage 74.000 €



Investitionsnummer	3050200801		
Bezeichnung	Neubeschaffung von Spielgeräten Spielplätze Kernstadt und Stadtteile		
Abteilung	Technische Betriebe	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Naumann		
Betrag	30.000,--	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

BESCHREIBUNG

Zahlreiche Spielgeräte entsprechen nicht mehr den aktuellen sicherheitstechnischen Standards oder sind durch Witterung so marode, dass sie ausgetauscht werden müssen.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	3060201901		
Bezeichnung	Aufwertung Freibad "Ergänzung KIP"		
Abteilung	Bauverwaltung	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Neidert		
Betrag	300.000,00 €	<i>Datum</i>	04.10.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.
Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

Es gibt keine Alternativen da sonst die geplanten Maßnahmen nicht umgesetzt werden können.

BESCHREIBUNG

Für die Landschaftliche Umstrukturierung der Liegefläche und der Attraktionen des Homberger Freibades stehen aus dem Landesprogramm KIP 200.000,00 € zur Verfügung.
Um die Umstrukturierung so umzusetzen wie sie vom Planungsbüro Foundation 5+ geplant wurden, werden zusätzlich zu den KIP Mitteln eine Investitionssumme von 300.000,00 € benötigt.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	3060201902		
Bezeichnung	Planungskosten Technik Feibad Erleborn		
Abteilung	Technische Betriebe	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Neidert		
Betrag	10.000,--	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

BESCHREIBUNG

Nachdem die Landschaftsplanung abgeschlossen ist, soll der Bereich Technik neu geplant werden. Eine Förderung der dann umzusetzenden Maßnahmen wäre über das Programm SWIM möglich.
Plattenbeläge um das Becken, Wassereinlaufrinnen oder Beckenfolie sind sanierungswürdig. Der Zustand der Bademeister-/ Technikgebäude muss überprüft und ggf. neu geplant werden.
Weiterhin soll Technik bzw. das System der Wassererwärmung auf Modernisierung überprüft werden.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	3060301901		
Bezeichnung	Planungskosten Bewegungsbad Hülsa		
Abteilung	Technische Betriebe	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Neidert		
Betrag	8.500,--	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.
Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

BESCHREIBUNG

Das Bewegungsbad soll energetisch und sicherheitstechnisch modernisiert werden. Hierzu ist eine detaillierte Planung erforderlich.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	3070120901		
Bezeichnung	Erneuerung technische Anlagen und Ausstattung TBH (Kläranlage)		
Abteilung	Technische Dienste	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Arndt		
Betrag	295.000,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

entfällt

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

BESCHREIBUNG

Kosten für die Erneuerung bzw. Ersatz von Anlagenteilen der Kläranlage um den Betrieb der Kläranlage zu gewährleisten.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE

Für das Jahr 2019 sind 295.000,- € für folgende Maßnahmen vorgesehen:
 Wärmetauscher Faulbehälter 90.000,- €, Lösebunker auskleiden 45.000,- €,
 Umzug Labor mit Ausstattung 50.000,- €, Heizung erneuern 30.000,- €,
 Ergänzung der SPS 5.000,- €, Anschluss von Kleleinleitern (hier: Dr. Rüsing/Kühne) 45.000,- €,
 Kleinmaßnahmen und Pumpen/Geräte 30.000,- €



Investitionsnummer	3070121701		
Bezeichnung	Erneuerung Abwasserkanäle inkl. EKVO-Untersuchungen		
Abteilung	Technische Dienste	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Arndt		
Betrag	800.000,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

entfällt

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

BESCHREIBUNG

Kosten für die abschnittsweise Erneuerung und Sanierung von Abwasserkanälen inkl. der zugehörigen EKVO-Untersuchungen

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE

Für das Jahr 2019 sind 800.000,- € für folgende Maßnahmen vorgesehen:
 Sanierungsanteil Kanalbau Relbehausen 180.000,- €,
 Planung Sanierung Kanal Relbehausen 18.000,- €,
 TV-Untersuchungen EKVO 92.000,- €,
 Gesamtplanung Sanierung Bahnhofsgebiet 170.000,- €,
 Kanalbau Schmückebergsweg 300.000,- €,
 Sonstiges (z.B. TV-Untersuchungen/Sofortmaßnahmen) 40.000,- €



Investitionsnummer	3070121901		
Bezeichnung	Studie Neuregelung Abwasserreinigung Dickershausen		
Abteilung	Technische Dienste	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Arndt		
Betrag	10.000,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

entfällt

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

BESCHREIBUNG

Das Abwasser des Stadtteil Dickershausen wird derzeit nach Sipperhausen geleitet und in der dortigen Kläranlage der Gemeinde Malsfeld gereinigt. Die entsprechend zugrunde liegende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Malsfeld und der Stadt Homberg (Efze) aus dem Jahr 1988 ist seitens der Gemeinde Malsfeld gekündigt worden. Es läuft derzeit eine 5-jährige Übergangsfrist. Die Stadt Homberg (Efze) muss eine Klärung der zukünftigen Abwasserreinigung für den Stadtteil Dickershausen herbeiführen.

Hierzu ist geplant, eine entsprechende Studie zu beauftragen, in der die technischen Möglichkeiten aufgezeigt (z.B. eigenständige Kleinkläranlage, Anschluss mit Erweiterung an die Kläranlage Lengemannsau, Anschluss über Berndshausen an das "Obere Beisetal") und die entsprechenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt werden.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE

Die Kosten hierfür werden auf 10.000,- € beziffert.



Investitionsnummer	3070121902		
Bezeichnung	Kanalbau "Im Baumbach" Mardorf		
Abteilung	Technische Dienste	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Arndt		
Betrag	25.000,-	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

entfällt

BESCHREIBUNG

In der Straße "Im Baumbach" in Mardorf ist bisher kein Kanalsammler vorhanden. Für die Erschließung des KiTa-Neubaus sowie die Anschlussmöglichkeit des Neubaugebietes ist ein ca. 30 Meter langer Anschlusssammler von der Mosenbergstraße geplant.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE

Die Kosten für die Maßnahme werden auf 25.000,- € geschätzt.



Investitionsnummer	3080100801		
Bezeichnung	Ersatzbeschaffung von Kleingeräten für Bauhof		
Abteilung	Technische Betriebe	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Naumann		
Betrag	10.000,--	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.
Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

BESCHREIBUNG

Zahlreiche Geräte sind durch täglichen Gebrauch verschlissen oder entsprechen nicht mehr dem aktuellen Standard bzw. den Sicherheitsbestimmungen.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	3080101901		
Bezeichnung	Ersatzbeschaffung eines Radladers		
Abteilung	Technische Betriebe	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Naumann		
Betrag	67.000,--	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

ja

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

Leasing siehe Folgekostenrechner

BESCHREIBUNG

Der aktuelle Radlader ist Baujahr 2006 und hat zur Zeit 5.200 Betriebsstunden. Vor zwei Jahren hatte der Radlader ein massives Vorderachsproblem, welches sehr kostenintensiv repariert wurde. Ein Wiederauftreten dieses Problems ist wahrscheinlich, ebenfalls lässt die Hydraulikleistung nach. Die Reparaturkosten übersteigen den Wert des Radladers, deshalb ist es notwendig einen neuen Radlader anzuschaffen. Zur Zeit hat der aktuelle Radlader noch einen Restwert von 11.000,00 €. Der Radlader ist ein Schlüsselfahrzeug am Baubetriebshof und täglich im Einsatz.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE

Der Wertansatz wurde aufgrund eines unverbindlichen Angebotes der Firma Bobcat kalkuliert. Kaufpreis rund 80.000,- €
Hierbei ist bereits die Inzahlungnahme des bisherigen Radladers mit einem Verkaufspreis von rund 13.000 € brutto einkalkuliert.

Vergleich der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Folgekosten nach § 12 GemHVO

Nr.	Konten	Bezeichnung	Kosten in der jeweiligen Variante		
			Kauf	Miete	
1	0 - 1	Anschaffungs- und Herstellungskosten Zuweisungen/Zuschüsse/Förderungen Nutzungsdauer in Jahren	80.000,00		Restwert nach 8 Jahren ca. 20.000 €
			8,00	8,00	
2		Jährliche Folgekosten			
2.1	60 - 61	Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.000,00		Instandhaltung und Wartung
2.2	62, 63, 640- 643, 647-649,	Personalaufwendungen			
2.3	65				
2.3	67-69	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen, soweit nicht Hauptkonto 670	650,00		Versicherung
2.4	670	Aufwendungen für Miet-, Leasing-, Erbbauzinsen		28.560,00	Miete 2.380 € pro Monat lt. Firma Bobcat inkl. Versicherung und Wartung
2.5	71	<i>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen</i>			
2.6	72	<i>Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte (Transferleistungen)</i>			
2.7	73	<i>Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen</i>			
2.8	70, 74, 76	<i>Sonstige ordentliche Aufwendungen</i>			
2.9	66	Kalkulatorische Abschreibung	10.000,00	-	
2.10		Kalkulatorische Zinsen	280,00	-	
2.10.1		<i>auf nicht abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke</i>			
2.10.2		<i>auf abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</i>			
3		Summe der jährlichen Folgekosten (Bruttokosten)	11.930,00 €	28.560,00 €	
4		unmittelbare Erlöse oder/und Kosteneinsparungen oder/und Kostenerstattungen			
5		Summe der jährlichen Folgekosten (Nettokosten)	11.930,00 €	28.560,00 €	
6		Summe der jährlichen Folgekosten (Nettokosten) ohne kalk. Abschreibungen und Zinsen	1.650,00	28.560,00	
		Nachrichtlich: Signalwert (= Anzahl Jahre, nach der die Folgekosten die Anschaffungs- und Herstellungskosten übersteigen)	7	0	
		Jährliche Folgekosten entsprechen dem Aufkommen aus einer Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von ... Punkten	3	7	
		Jährliche Folgekosten je Einwohner	0,86 €	2,05 €	



Investitionsnummer	3080101902		
Bezeichnung	Anhänger für Veranstaltungen mit Ausstattung		
Abteilung	Technische Betriebe	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Naumann		
Betrag	5.000,--	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.
Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

BESCHREIBUNG

Um die Veranstaltungen und Festivitäten noch besser und effizienter zu planen und Arbeitszeit zu sparen wird ein Planenanhängler benötigt. In dem die Ausstattung für z.B. den Wochenmarkt schon fertig gepackt ist und nur der beladene Anhänger mit Ausstattung auf den Marktplatz gezogen werden muss.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE



Investitionsnummer	3080101903		
Bezeichnung	Ablöse Schlepper Stadion		
Abteilung	Technische Betriebe	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Naumann		
Betrag	18.500,--	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

ja

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.

Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

siehe Folgekostenrechner
Ein Leasing über 60 Monate würde 530 Euro im Monat kosten.
5 Jahre = 31 800 Euro.

BESCHREIBUNG

Die Ablösesumme für den fünf Jahre alten Kompaktschlepper beträgt 18 000 Euro. Der Schlepper befindet sich in einen guten, gepflegten Zustand und würde nochmal fünf Jahre seinen Dienst erledigen.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE

Vergleich der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Folgekosten nach § 12 GemHVO

Nr.	Konten	Bezeichnung	Kosten in der jeweiligen Variante		
			Kauf	Leasing	
1	0 - 1	Anschaffungs- und Herstellungskosten Zuweisungen/Zuschüsse/Förderungen Nutzungsdauer in Jahren	18.500,00		Leasinggebühren gem. aktuellem Vertrag Laufzeit 60 Monate
			5,00	5,00	
2		Jährliche Folgekosten			
2.1	60 - 61	Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen			Keine Betrachtung der jährlichen Folgekosten, da diese bei beiden Varianten gleich sind.
2.2	62, 63, 640- 643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
2.3	67-69	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen, soweit nicht Hauptkonto 670			
2.4	670	Aufwendungen für Miet-, Leasing-, Erbbauzinsen		6.311,76	Leasinggebühren gem. aktuellem Vertrag Laufzeit 60 Monate
2.5	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
2.6	72	Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte (Transferleistungen)			
2.7	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
2.8	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
2.9	66	Kalkulatorische Abschreibung	3.700,00	-	
2.10		Kalkulatorische Zinsen	64,75	-	
2.10.1		auf nicht abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke			
2.10.2		auf abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens			
3		Summe der jährlichen Folgekosten (Bruttokosten)	3.764,75 €	6.311,76 €	
4		unmittelbare Erlöse oder/und Kosteneinsparungen oder/und Kostenerstattungen			
5		Summe der jährlichen Folgekosten (Nettokosten)	3.764,75 €	6.311,76 €	
6		Summe der jährlichen Folgekosten (Nettokosten) ohne kalk. Abschreibungen und Zinsen	-	6.311,76	
		Nachrichtlich: Signalwert (= Anzahl Jahre, nach der die Folgekosten die Anschaffungs- und Herstellungskosten übersteigen)	5	0	
		Jährliche Folgekosten entsprechen dem Aufkommen aus einer Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von ... Punkten	1	1	
		Jährliche Folgekosten je Einwohner	0,27 €	0,45 €	



Investitionsnummer	3080101905		
Bezeichnung	Lagerhalle Bauhof		
Abteilung	Technische Betriebe	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Herr Naumann		
Betrag	45.000,--	<i>Datum</i>	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Ja

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.
Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

BESCHREIBUNG

Der Baubetriebshof benötigt weitere Lagerkapazitäten, um u. a. die Weihnachtsmarktbuden unterstellen zu können. Alternativ könnte man eine Lagerhalle extern anmieten.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE

Vergleich der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Folgekosten nach § 12 GemHVO

Nr.	Konten	Bezeichnung	Kosten in der jeweiligen Variante	
			Kauf	Leasing
1	0 - 1	Anschaffungs- und Herstellungskosten	45.000,00	
		Zuweisungen/Zuschüsse/Förderungen		
		Nutzungsdauer in Jahren	40,00	40,00
2		Jährliche Folgekosten		
2.1	60 - 61	Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen		
	62, 63, 640-			
2.2	643, 647-649, 65	Personalaufwendungen		
2.3	67-69	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen, soweit nicht Hauptkonto 670	500,00	
2.4	670	Aufwendungen für Miet-, Leasing-, Erbbauzinsen		3.600,00
2.5	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		
2.6	72	Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte (Transferleistungen)		
2.7	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen		
2.8	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		
2.9	66	Kalkulatorische Abschreibung	1.125,00	-
2.10		Kalkulatorische Zinsen	157,50	-
2.10.1		auf nicht abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke		
2.10.2		auf abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		
3		Summe der jährlichen Folgekosten (Bruttokosten)	1.782,50 €	3.600,00 €
4		unmittelbare Erlöse oder/und Kosteneinsparungen oder/und Kostenerstattungen		
5		Summe der jährlichen Folgekosten (Nettokosten)	1.782,50 €	3.600,00 €
6		Summe der jährlichen Folgekosten (Nettokosten) ohne kalk. Abschreibungen und Zinsen	500,00	3.600,00
		Nachrichtlich: Signalwert (= Anzahl Jahre, nach der die Folgekosten die Anschaffungs- und Herstellungskosten übersteigen)	25	0
		Jährliche Folgekosten entsprechen dem Aufkommen aus einer Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von ... Punkten	0	1
		Jährliche Folgekosten je Einwohner	0,13 €	0,26 €

Gebäudeversicherung
300 € pro Monat (Fa. Groß)



Investitionsnummer	4010101901		
Bezeichnung	Lokale Ökonomie - Zuschuss an Dritte		
Abteilung	Wirtschaftsförderung	Haushaltsjahr	2019
Sachbearbeiter	Erhard Berleth		
Betrag	122.500,- €	Datum	28.09.2018

ALTERNATIVEN (JA/NEIN)

Nein

Bei „Ja“ sind die Alternativen im Folgekostenrechner zu vergleichen.
Bei „Nein“ sind die Gründe darzulegen, warum keine Alternativen in Betracht kommen

entfällt

BESCHREIBUNG

Die Verwaltung beabsichtigt, vorbehaltlich der Zustimmung der städtischen Gremien, einen Antrag zur Förderung im Rahmen des Programmes "Lokale Ökonomie" zu stellen. Der Antrag ist derzeit in der Bearbeitung und in der Abstimmung mit dem Land Hessen (Umweltministerium und WI-Bank).

Notwendig ist die haushalterische Darstellung des kommunalen Eigenanteils über die Programmlaufzeit 2019 - 2021.

Sofern es zu einer Bewilligung kommt, ist für das Haushaltsjahr 2019 von einem kommunalen Anteil in Höhe von 42.500,- € auszugehen. Dies entspricht 20% der förderfähigen Kosten des Letztempfängers inkl. eines Mittelansatzes in Höhe von 2.500,- € für Öffentlichkeitsarbeit im ersten Jahr. Der kommunale Ansatz für 2019 erhöht sich um den Zuschuss des Landes. Für 2019 entspräche dies 80.000,- €, somit beträgt der Zuschuss am Dritte 122.500,- €.

Da davon auszugehen ist, dass der Mittelbedarf über den Bewilligungszeitraum nicht linear besteht, ist für das Jahr 2020 aufgrund einer realistischen Schätzung von einem kommunalen Bedarf in Höhe von 50.000,- € zzgl. 100.000,- € Landesmittel = 150.000,- € und in 2021 von 40.000,- € zzgl. 80.000,- € = 120.000,- € auszugehen.

ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN WERTANSÄTZE

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: SB-11/2018 4. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	18.10.2018

Antrag der SPD-Fraktion vom 15.03.2012 - betr. DSL

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 29. März 2012 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Antrag wird an den Bau, Planungs-, Umwelt- und Energieausschuss verwiesen.

Der derzeitige Sachstand ist:

Mittlerweile ist der Ausbau der Breitbandinfrastruktur durch die Breitband Nordhessen GmbH weitgehend abgeschlossen und ein zukünftiger Betrieb gewährleistet.

Derzeit führt der Anbieter Gespräche mit den potentiellen Nutzern bezüglich der Anschlüsse.

Caßdorf

Durch intensive Verhandlungen ist es gelungen, einem Missstand im Stadtteil Caßdorf abzuweichen. Dort ist aus regulatorischen Gründen bislang lediglich ein Teil der Ortslage über einen Verteilerknoten mit schnellem Internet versorgt worden. Nun konnte erreicht werden, dass auch der zweite Knotenpunkt und damit das gesamte Dorf angebunden wird.

Industriegebiet West

Nachdem die Telekom dafür gewonnen werden konnte, das Gebiet zu erschließen, ist der Ausbau nunmehr weitgehend abgeschlossen. Zukünftig werden auch alle weiteren Unternehmen im IG West die Möglichkeit haben, nachträglich anzuschließen.

Gewerbegebiet Süd

Auch in diesem Gebiet wird die Möglichkeit einer Erschließung mit Breitband angestrebt. Die Umsetzung gestaltet sich hier allerdings schwieriger. Zum einen ist die Zahl möglicher Nutzer noch sehr überschaubar und zum anderen ist die Heranführung der Infrastruktur ggf. problematisch. Aufgrund derzeit geführter Ansiedlungsgespräche im Bereich der OPK zeichnet sich ab, dass in einem überschaubaren Zeitraum eine Lösung gefunden werden muss. Die Thematik bleibt in der Bearbeitung.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: SB-15/2018 4. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	18.10.2018

Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2016 - betr. Infrastruktur Ärztehaus

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 16. Dezember 2016 beraten.

Der Beschluss lautete:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Antrag in den Bau- und Planungsausschuss zu verweisen.

Der derzeitige Sachstand ist:

Am 19. Juni 2018 wurde durch die IWG – Ideenwelt Gesundheitsmarkt GmbH, Gießen, ein Unternehmen der IWG Gruppe, die mit einer der führenden Medizinrechtsanwaltskanzleien Deutschlands, der Kanzlei Dr. Hahne, Fritz, Bechtler und Partner (HFBP) sowie der designplus Planungsgesellschaft mbH zusammenarbeitet, eine erste Analyse zur Ist-Situation des Ärztehauses und eine Potentialanalyse / -abschätzung inklusive eines umfangreichen Research der vorhandenen Versorgungssituation im Einzugsbereich sowie erste Vorschläge zu Optimierungsansätzen zur Immobilie und zum weiteren Vorgehen wurden im Rahmen einer Magistratssitzung vorgestellt.

Parallel konnten zwischenzeitlich die Praxisräume im Obergeschoss des zweiten Bauabschnitts fertiggestellt und übergeben werden. Dadurch ist die räumliche Situation der großen Praxen im Objekt nunmehr optimiert.

Um die verbleibenden Probleme des Ärztehauses, nämlich die Liegendanfahrt und die Erschließung der Praxisfläche bestmöglich zu organisieren, bleibt als Lösung nur ein baulicher Eingriff („Erschließungsturm“) im Bereich des heutigen Parkplatzes. Es wird angeregt, zu diesem Zweck einen dritten Bauabschnitt zu bilden, der nicht mehr im Rahmen des Stadtumbau-Programms sondern originär über den städtischen Haushalt abgewickelt wird.

Für das Jahr 2019 könnten zunächst Planungskosten (i.H.v. 50.000,00 €) veranschlagt werden..

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: SB-16/2018 4. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	18.10.2018

Antrag der SPD-Fraktion vom 10.01.2017 - betr. Informationstafeln zur Stadtgeschichte und Sehenswürdigkeiten in Homberg (Efze)

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 26. Januar 2017 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird beauftragt, geeignete Orte für Informationstafeln mit Wegweisern zur Stadtgeschichte und Sehenswürdigkeiten in Homberg zu ermitteln und einen Entwurf einer möglichen Informationstafel erstellen zu lassen. Diese ist, wenn möglich, z. B. durch einen QR-Code zu versehen, um auch weiterführende Informationen Besuchern zu unserer Stadt unkompliziert zugänglich zu machen. Ergebnisse sind zunächst dem Fachausschuss Stadtmarketing und Kultur vorzustellen, zu beraten und zu beschließen.

Der derzeitige Sachstand ist:

Wie bereits in der Vergangenheit berichtet, soll aktuell ein Marketingkonzept zur „Wanderregion Knüll“ erarbeitet werden, das auch als Basis für die Entwicklung einer „Rotkäppchen-App“ dienen soll, die wiederum die richtige Plattform für elektronisch unterstützte Stadtführungen, -rundgänge u. ä. wäre.

Die Agentur ultraviolett, Bad Hersfeld, wurde mit der Erarbeitung dieses Konzeptes durch die Vorstände des Zweckverbandes Knüll und des Tourismusservice Rotkäppchenland beauftragt, nachdem am 10. August 2018 der entsprechende LEADER-Förderbescheid durch den Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg übergeben wurde. Erste Zwischenergebnisse werden am Nachmittag des 18. Oktober 2018 vorgestellt.

Parallel wurde im Zuge der Erarbeitung eines integrierten Handlungskonzepts für das Programm „Zukunft Stadtgrün“ die Notwendigkeit entsprechender Beschilderungen und Informationstafeln herausgearbeitet. Mit der Genehmigung dieses Konzeptes (voraussichtlich Januar 2019) kann mit der Umsetzung begonnen werden.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: SB-17/2018 5. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	18.10.2018

Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2017 - betr. Wohnmobilstellplatz

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 3. März 2017 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird beauftragt, einen neuen Standort für einen Wohnmobilstellplatz in Homberg zu prüfen. In Frage kommt der Parkplatz am Reithausplatz, am Gelände des alten Krankenhauses, das Gelände oberhalb des Bauhofes oder am Schwimmbad. Die am jetzigen Standort vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen sollten zum neuen Standort verlagert werden. Es sollen mindestens Stellplätze für 20 Wohnmobile möglich sein. Auf Grundlage einer Kostenschätzung ist die Art des Betriebes (privat oder öffentlich), zu prüfen. Gleichzeitig wird gebeten über den Antrag in der nächsten Stadtverordnetensitzung abstimmen zu lassen.

Der derzeitige Sachstand ist:

Die Verwaltung wurde beauftragt, einen neuen Standort für einen Wohnmobilstellplatz zu prüfen.

Das Verfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Zwischenzeitlich haben allerdings mehrere Gespräche sowie ein Ortstermin mit einem der renommiertesten Stellplatzentwickler stattgefunden. Es kristallisiert sich der Standort oberhalb des Freibades Erleborn heraus. Sowohl die Rahmenbedingungen der Fläche, als auch die vorhandene Infrastruktur werden als ausgesprochen geeignet eingeschätzt.

Eine planerische Entwurfsskizze, eine zugehörige grobe Kostenschätzung und die Zusammenführung mit den Veränderungen im Schwimmbadbereich liegen noch nicht vor. Sobald diese eingegangen sind, werden die städtischen Gremien darüber informiert.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: SB-18/2018 5. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	18.10.2018

Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2017 - betr. WLAN-Angebot und der CDU-Fraktion vom 17.02.2017 - betr. WLAN-Versorgung

a) Erläuterung:

Die Anträge der beiden Fraktionen wurden in der Stadtverordnetensitzung am 3. März 2017 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird beauftragt den Ausbau und die Kosten der WLAN-Versorgung mittels öffentlichen WLAN-Hotspots an zentralen Punkten der Innenstadt sowie die Einrichtung im Sitzungssaal des Rathauses und der Stadt-halle zu prüfen. Dabei sind Zuschussmöglichkeiten aus dem derzeit noch nicht operativen EU-Programm „Wifi4EU“ zu berücksichtigen und ggf. zu beantragen. Des Weiteren ist die Thematik im Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur zu beraten.

Der derzeitige Sachstand ist:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.03.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, einen möglichen Aufbau und die damit verbundenen Kosten von öffentlichen WLAN-Hotspots zu prüfen. Dabei sollte möglichst ein, zum damaligen Zeitpunkt angekündigte EU-Förderprogramm „WIFI4EU“ in Zugriff genommen werden.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 19.04.2018 die Firma IDIKO GmbH mit der Durchführung der Planungen bis einschließlich der Beantragung des Fördergutscheines aus dem WLAN-Förderprogramm WIFI4EU beauftragt

Die Beauftragung umfasst die Vorplanung, Dimensionierung und die von der IDIKO GmbH zu erbringenden Leistungen im Rahmen des beantragten Fördergutscheines. Für die bis zur Abgabe des Antrages erbrachten Leistungen erhält die IDIKO GmbH kein Entgelt. In dem Fall, dass die Stadt Homberg/Efze einen Fördergutschein (Voucher) erhält, wird dieser der IDIKO GmbH übergeben. Aus diesen Mittel werden dann sowohl die erbrachten, als auch die verbleibenden Leistungen (Beschaffung, Aufbau/Montage, Konfiguration der WLAN-Hotspots und Inbetriebnahme gemäß EU-Vorschriften) entlohnt. In der Beantragung befinden sich die von der Stadt definierten WLAN Hot-Spots Marktplatz, Stadthalle und Freibad.

Bei der Stadt würden die Kosten für die Heranführung der Strom- und Netzkabel, die Beantragung der Internetanschlüsse und in der Stadthalle die zur Verfügung Stellung einer Hebebühne für den Zeitraum der Installation verbleiben.

Der Antrag auf Förderung ist durch die IDIKO GmbH gestellt. Am 15.06.2018 endete die Möglichkeit der Antragstellung im ersten Aufrufverfahren.

Im Ergebnis wurde dieser erste Aufruf verworfen und eine erneute Ausschreibung auf den Weg gebracht, an der sich die Stadt Homberg (Efze) beteiligt.

Mit Mail vom 01.08.2018 wurde uns mitgeteilt, dass es noch immer keinen Termin für den ersten und zweiten Aufruf zur Förderantragstellung gibt. Sobald es neue Entwicklungen gibt, werden wir darüber von der IDIKO GmbH informiert

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: SB-19/2018 4. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	18.10.2018

Antrag der CDU-Fraktion vom 17.02.2017 - betr. Stärkung des Nahverkehrsstandort Homberg

a) Erläuterung:

Der Antrag der CDU-Fraktion (Anlage 1) wurde in der Stadtverordnetensitzung am 3. März 2017 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird gebeten, zeitnah Gespräche mit dem Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) aufzunehmen, um eine nachhaltige Stärkung des Nahverkehrsstandorts Homberg zu erreichen. Im Fokus dieser Gespräche sollte die Prüfung einer Anbindung an die Buslinie 500 (bisher Kassel-Fritzlar-Bad Wildungen) stehen.

Der derzeitige Sachstand ist:

Nachdem – wie bereits ausführlich berichtet wurde – deutliche Verbesserungen insbesondere im Bereich der wichtigen Linie 450 zwischen Homberg (Efze) und Wabern (Bahnhof) erreicht werden konnten, bilden nun die Anbindung des Behördenzentrums (ehemalige Dörnbergkaserne), die Verbindungen zu den umliegenden Mittelzentren und die Verbesserung der Haltestelleninfrastruktur im gesamten Stadtgebiet die Schwerpunktthemen.

Aus diesem Grund wurde mit Magistrats-Beschluss vom 19. Juli 2018 das Büro plan-mobil, Kassel, beauftragt, die Potentiale des ÖPNV in Homberg (Efze) im Detail zu untersuchen.

Mit ersten Ergebnissen dieser Untersuchung wird Anfang 2019 gerechnet.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: SB-20/2018 5. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	18.10.2018

Antrag der SPD-Fraktion vom 24.04.2017 – betr. Beutelspender für Hundekot

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 11. Mai 2017 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird beauftragt, an geeigneten Stellen im Stadtgebiet Beutelspender für Hundekot anzubringen und zu unterhalten. Dabei sind zudem Abfallbehälter in erforderlicher Anzahl bereitzustellen. Die Spender sollen an von Hundebesitzern meist genutzten Spazierwegen aufgestellt werden, u. a. an den Zugängen von Feldwegen rund um das Wohngebiet „Mühlhäuser Feld, im Stadtpark „Alter Friedhof“, entlang der Grünflächen an der Wallstraße und im Osterbach. Die Finanzierung soll aus den Einnahmen der Hundesteuer erfolgen.

Der derzeitige Sachstand ist:

Folgende Standorte werden für die Beutelspender vorgeschlagen:

- 2 x Stadtpark „Alter Friedhof“
- 3 x Efwiesen (Waßmuthshäuser Straße, Bahnhofstraße und Ententeich)
- 2 x Schloßberg (Osterwiese und Rundweg)
- 1 x Parkplatz Freibad am Erleborn
- 2 x Mühlhäuser Feld (Caßdorfer Weg und Verlängerung Ostpreußenweg)
- 2 x Im Kullbach (Kläranlage und alte Straßenmeisterei)
- 1 x Parkplatz Lichte
- 4 x Osterbachgebiet (Bäckerei Gerlach, Bingelbrücke, Welferoder Straße und Landgrafenallee)

Die ermittelten Kosten belaufen sich auf ca. 150,00 € bis 200,00 € pro Beutelspender inklusive Montage an einem vorhandenen Abfallbehälter.

Die für die vorgenannten 17 Beutelspender notwendigen Gesamtkosten von max. 3.400,00 € können aus der Investitionsnummer Stadtmobiliar Außenanlagen 302060 1801 beschafft werden.

Es wurde eine Magistratsvorlage für den 18. Oktober 2018 vorbereitet, in der die endgültigen Standorte beschlossen werden. Sobald die Entscheidung des Magistrates vorliegt, können die Beutelspender bestellt und installiert werden.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: SB-22/2018 4. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	18.10.2018

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 20.08.2017 - betr. Jugend beteiligen

a) Erläuterung:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN wurde in der Stadtverordnetensitzung am 7. September 2017 beraten.

Der Beschluss lautete:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Antrag zur Beratung in den Ausschuss Kinder, Jugend Soziales und Integration zu verweisen.

Der derzeitige Sachstand ist:

In der Sitzung am 29. November 2017 wurde die sogenannte „Digitale Jugendbeteiligung“ vorgestellt, die nach Meinung des Ausschusses ein zukunftsweisendes Modell ist und deren Umsetzung und Anwendung in Homberg von der Jugendpflege weiter verfolgt werden sollte. Über die technische und praktische Umsetzung soll im Ausschuss weiter berichtet werden.

Die Arbeitsgemeinschaft aus Jugendpflegern des Schwalm-Eder-Kreises und dem Jugendbildungswerk des Kreises haben sich mehrfach getroffen um die Ergebnisse der Klausurtagung in Form eines Positionspapiers zusammenzufassen. Dieses Positionspapier soll in der Sitzung des Arbeitskreises kommunale Jugendarbeit im Schwalm-Eder-Kreis (KomJuSEK) am 11. April 2018 final bearbeitet werden.

Nach anschließender Prüfung durch die Amtsleitung des Kreisjugendamtes wird das Positionspapier durch das Jugendamt den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt. Zudem findet am 06. Juni 2018, organisiert durch das Jugendamt in Kooperation mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS), ein Fachtag zum Thema digitale Jugendbeteiligung statt, an dem auch die Stadtjugendpflege Homberg teilnehmen wird. Hier werden Möglichkeiten und Tools der digitalen Beteiligung im Sinne der Lebensweltorientierung in theoretischer und praktischer Form vorgestellt und erörtert.

Am 06.06.2016 nahmen Frau Marquardt und Herr Schmitt an der Fortbildung „Digitale Beteiligung“ organisiert durch die Kreisjugendpflege und dem Jugendbildungswerk des Schwalm-Eder-Kreises teil.

Themen der Fortbildung waren:

Mediennutzung von Jugendlichen

Beteiligungsformen im Allgemeinen

Digitale Beteiligungsformen und –Projekte

Datenschutz

Praktischer Test verschiedener digitaler Plattformen.

Im praktischen Teil wurden digitale Tools, die Voting-, Kommentierungs- und Pinnwandfunktionen ermöglichen, vorgestellt und ausprobiert. Es handelte sich dabei um Free- und Sharesoftware, die im Hinblick auf den Datenschutz und die damit verbundene Nutzung von Daten durch Dritte eher kritisch zu sehen sind.

Zunächst soll daher in gruppenbezogenen Angeboten der Jugendpflegen im Schwalm-Eder-Kreis Jugendlichen verschiedene digitale Tools zur Beteiligung vorgestellt und die Möglichkeiten der Nutzung mit den Betroffenen gemeinsam erörtert werden.

Der Arbeitskreis Kommunale Jugendarbeit Schwalm Eder (Komjusek) möchte die sich hieraus ergeben Erkenntnisse dazu nutzen, um passgenaue, datenschutzkonforme sowie Administrierbare Plattformen und / oder digitale Tools womöglich gemeinsam zu erwerben oder einige mögliche kostenfreie Tools zu nutzen.

Bei einem Gespräch mit der Stadtjugendpflege und Herrn Herz vom Planungsbüro foundation 5+ ist über die Situation von Jugendlichen in der Öffentlichkeit und dabei über die Möglichkeiten der Beteiligung der Jugendlichen an der Gestaltung von öffentlichen Plätzen im Rahmen des Projektes „Zukunft Stadtgrün“ gesprochen worden. Man hat gemeinsam über Vorgehensweisen beraten und seitens der Stadtjugendpflege ist der Vorschlag gemacht worden, Jugendlichen das Projekt mittels digitaler Tools zugänglich zu machen, da Öffentlichkeitsveranstaltungen hierfür weniger geeignet erscheinen. Herr Herz hat diese Vorgehensweise zugesagt und er wolle prüfen, ob dieses mit seinem Planungsbüro umsetzbar sei.

So könnte erprobt werden, wie digitale Plattformen und / oder Tools auch über das Projekt hinaus einsetzbar sind, um Jugendliche zukünftig an politische Willensbildungsprozessen zu beteiligen und um so der durch den technischen Fortschritt verbunden veränderten Lebenswirklichkeit junger Menschen Rechnung zu tragen.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-93/2018 2. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	18.10.2018

**Bekämpfung Riesenbärenklau;
hier: Sachstandsbericht Juli 2018**

a) Erläuterung:

Der derzeitige Sachstand ist:

In der Zeit vom 20.06.- 28.06.2018 hat die Firma Forst- und Umweltdienste Borken, in der Gemarkung Hülsa die Herkulesstauden manuell bekämpft. Diese Maßnahme wurde aus den Mitteln „Wiederverwendung von Mitteln der Ersatzzahlung (Windkraft)“ gezahlt.

Oben genannte Maßnahme wurde am 12. Juli 2018 von folgenden Personen begutachtet:

- Michael Lenz, Regierungspräsidium Kassel
- Nathalie Bäcker, Regierungspräsidium Kassel
- Alwin Dilcher, Stadt Homberg (Efze)
- Frederick Naumann, Stadt Homberg (Efze)
- Benjamin Neidert, Stadt Homberg (Efze)

Man kam zu dem Entschluss, dass man diese Maßnahme die nächsten Jahre fortführen muss, um den Aufwuchs zu minimieren bzw. zu stoppen.

Der Technische Betrieb Homberg (Efze) hat zusätzlich große Flächen maschinell bearbeitet (Mulchen).

Herr Lenz (Regierungspräsidium Kassel) befürwortete dies und teilte mit, dass eine maschinelle Maßnahme zu 80 % und eine händische Maßnahme zu 100 % gefördert werden könnte.

Entsprechende Förderanträge werden nach einer Kostenermittlung zeitnah gestellt.

In den Bereichen Wernswig (Batzenmühle), Caßdorf und Kernstadt (Reithalle, Efze und Ohe) und Mühlhausen (Nähe Flutmulden) wurden durch maschinellen Einsatz die Herkulesstauden bekämpft. In dem Bereich von Holzhausen hat sich der Landwirt Wolfgang Knorr bereit erklärt, mit Genehmigung des Regierungspräsidiums Gießen, Pflanzenschutzdienst, die Herkulesstauden im Streich- und Injektionsverfahren zu bekämpfen.

Die Stadt Homberg (Efze) bzw. der Technischer Betrieb Homberg (Efze) steht mit einer Firma in Verhandlung, die zusätzliche Bereiche zur Bekämpfung der Herkulesstauden abdecken soll.

Für den Haushalt 2019 wurden durch den Technischen Betrieb Homberg (Efze) 70.000,00 € bei 30.2070 6101007 (Andere Naturschutzmaßnahmen z. B. Bekämpfung Riesenbärenklau) angemeldet. Momentan wird ein Antrag beim Regierungspräsidium Kassel für weitere Bekämpfungsmaßnahmen gestellt.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: SB-24/2018 4. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	18.10.2018

Antrag der SPD-Fraktion vom 04.10.2017 - betr. Entwicklung eines Radwegeentwicklungsplans für Homberg (Efze)

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 9. November 2017 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird beauftragt, zeitnah einen Radwegeentwicklungsplan mit vorhandenen und geeigneten geplanten Radwegen sowie Standorten für E-Bike-Ladestationen zu entwickeln.

Der derzeitige Sachstand ist:

Eine Arbeitsgruppe zum Thema „Radverkehr“ wurde bereits eingerichtet und beschäftigt sich derzeit mit verschiedenen Projekten zur Entwicklung der Radverkehrssituation in Homberg (Efze). Die Erarbeitung eines gesamtstädtischen Radverkehrsentwicklungskonzepts soll im Jahr 2019 erfolgen. Bis Ende 2018 werden daher Förderanträge für das Radverkehrsentwicklungskonzept sowie für einzelne Maßnahmen beim Land Hessen gestellt. Darüber hinaus stellt der Schwalm-Eder-Kreis voraussichtlich im Jahr 2019 eine Förderung für den touristischen Radwegbau der Städte und Gemeinden zur Verfügung. Hierbei geht es in erster Linie um Lückenschlüsse. Um diese Fördermittel in Anspruch nehmen zu können, muss die Maßnahme im Jahr 2019 abgeschlossen und abgerechnet werden. Dementsprechend wurden für den Haushalt 2019 Mittel sowohl für die Umsetzung einzelner Maßnahmen, als auch für die Konzepterstellung angemeldet.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: SB-26/2018 4. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	18.10.2018

Antrag der SPD-Fraktion vom 29.11.2017 - betr. Stärkung der Ortsbeiräte

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 15. Dezember 2017 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat erhält den Prüfauftrag ob die Einrichtung eines Beteiligungsmodells zur Stärkung und Mitbestimmung der Eigenverantwortung in den Ortsbeiräten der Reformationsstadt Homberg (Efze) bei Investitionsentscheidungen entwickelt und umgesetzt werden kann.

Hierfür sind etwa 400.000,00 €, für jedes Haushaltsjahr ab 2019 zur Verfügung zu stellen.

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie die Ortsbeiräte sind qualifiziert einzubinden.

Der derzeitige Sachstand ist:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 01.02.2018 beschlossen, zunächst halbjährlich mit den Ortsvorstehern Arbeitsgespräche zu führen. Dabei werden vier Gesprächsrunden gemäß dem Vorschlag aus dem Antrag der SPD-Fraktion vom 29.11.2017 gebildet. Die ersten Gespräche mit allen Ortsvorstehern finden im März 2018 statt. Die Ergebnisse sind dem Magistrat im April 2018 vorzutragen.

Sodann sollten diese Ergebnisse und sich daraus ableitende Handlungsempfehlungen des Magistrats im Haupt- und Finanzausschuss erörtert werden.

Die ersten Gesprächsrunden mit allen Ortsvorstehern fanden am 08.03., 09.03., 14.03. und 15.03.2018 statt.

Dem Magistrat wurden die Gesprächsergebnisse am 19.04.2018 in Form von Stichwortprotokollen der vier Gesprächsrunden zur Kenntnis gegeben. Einvernehmlich wurde eine weitere Gesprächsrunde mit allen Ortsvorstehern vereinbart und terminiert.

Die Gespräche finden am 20.09., 21.09., 26.09. und 27.09.2018 statt.

In den Gesprächen werden neben den Investitionen in den Stadtteilen auch andere Themen der Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Verwaltung und Ortsbeiräten behandelt.

Ergebnis der Arbeitsgespräche mit den Ortsvorstehern im März und September 2018:

Es gibt nach den Gesprächen kein Einvernehmen innerhalb der vier von der SPD vorgeschlagenen „Investitionsbereiche“, ob so verfahren werden soll, wie im SPD Antrag vorgeschlagen wurde.

In den Gesprächskreisen wurde alternativ vorgeschlagen, dass im Vorfeld der zukünftigen Gespräche die Ortsbeiräte ihre Investitionswünsche zusammenstellen und diese im Gremium besprochen werden. Neben den jährlich stattfindenden Haushaltsgesprächen können so Projekte frühzeitig formuliert und für die Haushaltsberatungen vorbereitet werden. Die Abwicklung aller im

Haushaltsplan veranschlagten Investitionen erfolgt wie bisher durch die Fachämter in der Verwaltung.

Die bisherigen Gespräche wurden insgesamt von allen positiv bewertet und sollen in 2019 fortgesetzt werden. Dabei wurde folgendes Verfahren abgestimmt:

- Die Gespräche sollen auch wieder im März und September stattfinden.
- Vor der Einladung zu den Sitzungen werden Themenvorschläge der Verwaltung den Ortsvorstehern mitgeteilt und gleichzeitig abgefragt, welche Themen von den Ortsvorstehern vorgeschlagen werden.
- Anschließend wird die Einladung mit Tagesordnung erstellt. Die Verwaltung kann so besser entscheiden, welche Sachbearbeiter zu den Tagesordnungspunkten eingeladen werden um qualifizierte Aussagen zu Fachfragen treffen zu können. Eventuell könnten auch Externe, als Ansprechpartner eingeladen werden.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-130/2018 2. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	18.10.2018

Antrag der FWG-Fraktion vom 30. Mai 2018 betr. Errichtung eines neuen Fußgängerüberwegs

a) Erläuterung:

Der Antrag der FWG-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 14. Juni 2018 beraten.

Der Beschluss lautete:

Auf der Hersfelder Straße soll in Höhe des Lidl-Marktes ein Fußgängerüberweg eingerichtet werden (§ 26 StVO, vulgo „Zebrastreifen“).

Der Überweg sollte in der Verlängerung des Fußweges angelegt werden, der von der August-Vilmar-Straße zur Hersfelder Straße führt. Auf Seiten des Lebensmittelmarktes sollte er auf den vorhandenen Gehweg im Bereich der bereits angelegten Treppe treffen.

Gleichzeitig soll hierbei geprüft werden, ob die Einrichtung einer Tempo 30 Zone möglich ist.

Der derzeitige Sachstand ist:

Die Errichtung von Fußgängerüberwegen (künftig: „FGÜ“) ist grundsätzlich an die Bedingungen der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) gebunden. Wenn die Zahlen (Fahrzeugstärke und Fußgängeraufkommen) nicht zutreffen, ist die Einrichtung eines FGÜ in der Regel ausgeschlossen. Nach diesen Richtlinien wird ein FGÜ erst empfohlen ab 300 – 450 Fahrzeugen und 100 – 150 Fußgängern in der Stunde.

Der Kreisel mit den entsprechend vorhandenen Querungshilfen ist lediglich rund 100 m entfernt. In der Verwaltungsvorschrift zu § 26 StVO heißt es auch, dass FGÜ ausreichend weit voneinander entfernt sein müssen. Der Fahrzeugfluss soll nicht unnötig eingebremst und die Aufmerksamkeit der Kraftfahrer dadurch beeinflusst werden. Dicht hintereinander folgende Überwege erfordern von den Kraftfahrern übermäßige Aufmerksamkeit und dies kann dazu führen, dass der Autofahrer überfordert wird und möglicherweise Fußgänger übersieht.

Die vom Verkehrsdienst der Polizei eingeholte Stellungnahme weist ausdrücklich darauf hin, dass der Abstand zwischen Querungshilfe am Kreisel und angedachtem FGÜ zu kurz sei. Fußgängerüberwege suggerieren häufig eine subjektive Sicherheit, so dass die Fußgänger die nötige Sorgfalt beim Überschreiten der Fahrbahn nicht walten lassen. Aufgrund der Einfahrten zum Autohaus und zum Lidl, sowie der gegenüberliegenden Bushaltestelle entstehen unklare und unübersichtliche Verkehrslagen (abbiegende und einbiegende Fahrzeuge, auf der Fahrbahn wartende Fahrzeuge usw.), die den Kraftfahrer in seiner Aufmerksamkeit stark fordern. Ein dort eingerichteter FGÜ würde die Situation - nach Ansicht der Polizei – noch weiter erschweren. Aus den vorstehenden Gründen sei aus polizeilicher Sicht das Überschreiten der Fahrbahn an dieser Stelle grundsätzlich nicht zu empfehlen und die Anordnung eines FGÜ deshalb nicht verantwortbar. Fußgängern sei (auch im Interesse der eigenen Sicherheit) der Umweg über die Querungshilfen am Kreisel zuzumuten und zu empfehlen

Zu der im Antrag gleichzeitig geforderten Prüfung für die Einrichtung einer „Tempo 30 Zone“ sagt die verkehrsrechtliche Stellungnahme der Polizei, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nur möglich sei, wenn dies aufgrund örtlicher Unfalluntersuchungen (Unfallschwerpunkte) geboten scheint.

Nach der Straßenverkehrsordnung gilt auf Hauptverkehrsstraßen eine Geschwindigkeit von 50 km/h. Die Hersfelder Straße ist eine Hauptverkehrsstraße, da sie den Verkehr von und zur B 323 bündelt und in die Stadt hinein bzw. aus der Stadt heraus führt. Dies solle möglichst ungehindert geschehen, um die Wohngebiete zu entlasten.

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung sei aus rechtlichen Gründen nicht möglich, da weder eine besondere Gefahrensituation bestehe, noch ein Unfallschwerpunkt vorläge.

Zum o. a. Antrag sollten Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände eingeholt werden. Bis dato liegt nur die Antwort des Hessischen Städtetages vor.

Die Antwort bestätigt die Ausführungen aus der 1. Ergänzung zur VL-130/2018. Für verkehrsrechtliche Maßnahmen sind immer verkehrliche Einschätzungen und Anordnungen / Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) erforderlich.

Für die Durchführung der in diesem Fall beantragten Errichtung eines Fußgängerüberweges und der Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h wurde die notwendige verkehrliche Einschätzung durch die Polizei eingeholt sowie die Prüfung der Vorgaben nach der Straßenverkehrsordnung durchgeführt. Diese haben ergeben, dass aus verkehrlicher Sicht dem Antrag nicht stattgegeben werden kann.

Der Antrag ist abgearbeitet.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-166/2018 1. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	18.10.2018

Antrag der SPD-Fraktion vom 26. Juni 2018 betr. Schaffen von "Chill Out-Zonen" im Stadtgebiet

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 6. September 2018 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird beauftragt, die Möglichkeit der Schaffung sogenannter „Chill Out-Zonen“ im Stadtgebiet und in den Ortsteilen zu prüfen und hierzu ein Umsetzungskonzept vorzulegen.

Es wird vorgeschlagen, dies in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fachausschuss, der Stadtjugendpflege und des Seniorenbeirates durchzuführen.

Der derzeitige Sachstand ist:

Der Lenkungskreis Kinder, Jugend, Soziales und Integration wird in seiner kommenden Sitzung, voraussichtlich noch im Oktober, hierrüber beraten, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-167/2018 3. Ergänzung

Fachbereich: Steueramt

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	18.10.2018

Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FWG-Fraktion zur Abschaffung der Straßenbeiträge

a) Erläuterung:

Der Antrag wurde in der Stadtverordnetensitzung am 6. September 2018 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Beschlussentwurf bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung im Oktober 2018 vorzulegen, der eine grundsätzliche Abschaffung von Straßenbeiträgen in der Kreisstadt Homberg (Efze) zum 1.1.2019 vorsieht. Dabei sind die finanziellen Auswirkungen durch den Wegfall von Straßenbeiträgen zu berücksichtigen und entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Des Weiteren wird der Magistrat gebeten, das Land Hessen aufzufordern, den Kommunen ausreichende Finanzmittel für die Erhaltung und Sanierung von Straßen zur Verfügung zu stellen.

Der derzeitige Sachstand ist:

Die Beschlussvorlage wird unter TOP 1 der heutigen Sitzung behandelt. Auf die entsprechende Vorlage wird verwiesen.

Das Land Hessen wurde schriftlich aufgefordert, ausreichende Finanzmittel für die Erhaltung und Sanierung von Straßen zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist somit abgearbeitet.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-168/2018 1. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	18.10.2018

Antrag der SPD-Fraktion vom 30. Juni 2018 betr. Runder Tisch Gesundheitsversorgung

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 6. September 2018.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird beauftragt, einen „Runden Tisch Gesundheitsversorgung“ (wieder-) einzuberufen. Das Gremium soll Vertreter von Politik und Verwaltung mit Fachleuten aus dem Bereich Notfallversorgung, Vertretern der Ärzteschaft und der Apotheken, von Pflegediensten, der regionalen Krankenhäuser und ggf. weiteren Experten zusammenbringen, um einen lösungsorientierten Dialog zur Zukunft der Gesundheitsversorgung in Homberg, in den Ortsteilen und den Nachbargemeinden zu etablieren.

Der derzeitige Sachstand ist:

Um in diesen Dialog fundiert eintreten zu können, wird vorgeschlagen, eine Versorgungsanalyse erarbeiten zu lassen. Diese soll die Ist-Situation der Stadt Homberg detailliert aufnehmen. Notwendigerweise sind in diese Betrachtung die Kommunen Knüllwald, Schwarzenborn und Frielendorf mit aufzunehmen.

Mit einem möglichen Dienstleister zur Erstellung der Versorgungsanalyse sind bereits erste Gespräche geführt worden. Es handelt sich dabei um die IWG – Ideenwelt Gesundheitsmarkt GmbH, Gießen, ein Unternehmen der IWG Gruppe, das u. a. mit einer der führenden Medizinrechtsanwaltskanzleien Deutschlands, der Kanzlei Dr. Hahne, Fritz, Bechtler und Partner (HFBP) sowie der designplus Planungsgesellschaft mbH zusammenarbeitet. Das Unternehmen hat nachgewiesene Erfahrungen im Gesundheitsmarkt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass eine Versorgungsanalyse, die den Erwartungen und Notwendigkeiten entspricht, im Rahmen des Vergaberechts ausgeschrieben werden muss.

Folgende zu erbringende Leistungen setzen wir voraus:

1. Untersuchung der aktuellen medizinischen, hausärztlichen, fachärztlichen und zahnärztlichen Versorgungssituation im Betrachtungsgebiet.
2. Untersuchung der komplementärmedizinischen Versorgungssituation (Apotheker, Physiotherapeuten etc.).
3. Ermittlung der Motivationslage der Beteiligten, inklusive Pläne, Sorgen, Chancen und Probleme. Diese Faktenerhebung soll durch zu vereinbarende Einzelgespräche erfolgen.

4. Mit den Geschäftsführungen der für die Stadt Homberg und den anderen Kommunen relevanten Krankenhäuser und Medizinischen Versorgungszentren sollen, soweit Bereitschaft besteht, Gespräche geführt werden.

Derzeit wird ermittelt, welche möglichen Dienstleister am Gesundheitsmarkt im Rahmen einer Ausschreibung für eine Auftragsvergabe geeignet sind.

Sobald die nächsten Schritte eingeleitet werden könnten, werden die städtischen Gremien darüber in Kenntnis gesetzt, um die notwendigen Beschlüsse fassen zu können.

Die Verwaltung erachtet dieses Vorgehen als sinnvoll und die zu erstellende Versorgungsanalyse als notwendig, um auf Grundlage einer fundierten Basis eine „Runden Tisch Gesundheitsversorgung“ einzuberufen und weitere Entscheidungen treffen zu können.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-169/2018 1. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	18.10.2018

Antrag der SPD-Fraktion vom 30. Juni 2018 betr. Initiative kinderfreundliches Homberg

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 6. September 2018 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Initiative für ein kinderfreundliches Homberg zu starten. Dabei sollen die Fachausschüsse KJSI und SuK sowie Vertreter der Homberger Kindergärten, der Elternschule und der Stadtjugendpflege eingebunden werden. Ziel der Initiative soll es sein, unsere Stadt für Kinder und für Familien attraktiver zu machen.

Der derzeitige Sachstand ist:

Der Lenkungskreis Kinder, Jugend, Soziales und Integration wird in seiner kommenden Sitzung, voraussichtlich noch im Oktober, hierrüber beraten um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-189/2018 1. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	18.10.2018

Antrag der FWG-Fraktion vom 20. August 2018 betr. Verbesserung der Verkehrssicherheit: Kurve an L3224 oberhalb Basaltwerk

a) Erläuterung:

Der Antrag der FWG-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 6. September 2018 beraten.

Der Beschluss lautete:

Die enge „Z“-förmige Kurve an der L3224 oberhalb des Basaltwerkes soll entschärft werden. Der Magistrat wird beauftragt, mit Hessen Mobil sowie ggf. dem Landkreis entsprechende Verhandlungen aufzunehmen. Ziel soll es sein, dass Hessen Mobil die Straße entsprechend umbaut.

Der derzeitige Sachstand ist:

Zu obigem Antrag wurde Hessen mobil angeschrieben und gebeten, die vorhandene Straßenführung mit der engen S-Kurve vor dem Hintergrund der geänderten Grundstücksverhältnisse zu prüfen, um kurzfristig eine Lösung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu finden.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-190/2018 1. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	18.10.2018

Antrag der FWG-Fraktion vom 20. August 2018 betr. Verbesserung der Verkehrssicherheit: Einmündung L3224 "Nordumgehung" zu Kasseler Straße

a) Erläuterung:

Der Antrag der FWG-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 6. September 2018 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der **Kreuzungsbereich Einmündung L3224 „Nordumgehung“ / Kasseler Straße** und der **Kreuzungsbereich Abzweigung B323/L3254 Holzhausen/Welferode** soll verkehrssicherer gestaltet werden. Der Magistrat wird beauftragt, mit Hessen Mobil sowie dem Landkreis entsprechende Verhandlungen aufzunehmen. Ziel soll es sein, dass Hessen Mobil durch eine bessere Beschilderung und kleinere Umbauten diesen Unfallschwerpunkt entschärft.

Der derzeitige Sachstand ist:

Zu obigem Antrag wurde eine Stellungnahme der Polizei im Hinblick auf die Unfallhäufigkeit eingeholt. Hiernach handelt es sich bei diesem Knotenpunkt um keinen Unfallschwerpunkt. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde als erste Maßnahme die Versetzung der 400 m vor der Einmündung aufgestellten Vorankündigung des Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren) in den Bereich 100 – 150 m vor den Knotenpunkt angeordnet. Die vorhandene Beschilderung wird auf ihre Reflexion hin überprüft. und ggf. ersetzt bzw. ergänzt. Eventuell notwendige weitergehende Maßnahmen werden mit Hessen mobil abgestimmt.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-75/2018 1. Ergänzung

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	20.09.2018
Stadtverordnetenversammlung	18.10.2018

Städtebauförderprogramm Aktive Kernbereiche in Hessen

hier: Mitteilung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 28.08.2018 über die Nichtanerkennung als Förderstandort für das Programmjahr 2018

a) Erläuterung:

Die Stadt Homberg hat am 08.05.2018 einen Förderantrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Aktive Kernbereiche“ für das Quartier „Südliche Innenstadt“ gestellt. Am 28.08.2018 hat das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mitgeteilt, dass von den 33 Anträgen auf Neuaufnahme nur 9 Anträge berücksichtigt werden konnten und die Stadt Homberg im Programmjahr 2018 kein Förderstandort wird. Gegebenenfalls kann in 2019 erneut ein Antrag gestellt werden. Das Schreiben des Ministeriums ist als Anlage beigefügt

Anlage(n):

1. Aktive Kernbereiche Schreiben 25.08.2018

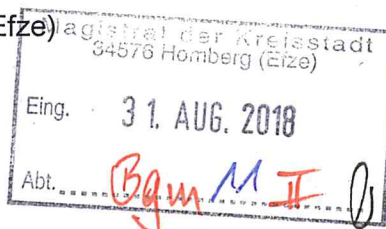


Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen IV 6b – 061 a 74

Magistrat der Kreisstadt Homberh (Efze)
Herrn Bürgermeister Dr. Nico Ritz
Rathausgasse 1
34576 Homberg (Efze)

Dst. Nr.: 1400
Bearbeiter/in: Karin Jasch
Durchwahl: 1809
E-Mail: karin.jasch@umwelt.hessen.de



Fax:
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Datum: 28. August 2018

**Städtebauförderungsprogramm „Aktive Kernbereiche in Hessen“
Ihr Antrag auf Neuaufnahme des Gebiets „Südliche Innenstadt Homberg (Efze)“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im zweiten Quartal dieses Jahres haben Sie einen Antrag auf Neuaufnahme des Gebiets „Südliche Innenstadt Homberg (Efze)“ in das Programm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ gestellt.

Da das Programm mit 33 Anträgen auf Neuaufnahme auf außerordentlich großes Interesse gestoßen ist, konnten nur 9 Anträge berücksichtigt werden. Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass auch Ihr Antrag in diesem Jahr nicht berücksichtigt werden konnte.

Ob 2019 weitere Standorte in das Programm „Aktive Kernbereiche in Hessen“ aufgenommen werden, wird derzeit geprüft. Die Entscheidung hierüber wird voraussichtlich Anfang 2019 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

z. A.

Dr. Christian Hey

Nachrichtlich:

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Frau Günther / Herr Wagner
Strahlenberger Straße 11
63067 Offenbach am Main

Hessen Agentur GmbH
Frau Frisch / Frau Dr. Grünwald / Herr Vollweiler
Konradinerallee 9
65189 Wiesbaden

1) Ø WV NR ✓ 03/09/18
2) BauV mdB Sachstandsbericht
für Mag. + Stabo vorzubereiten.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-220/2018

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	18.10.2018

Antrag der FWG-Fraktion vom 3. Oktober 2018 betr. Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 31 - Schmückebergsweg

a) Erläuterung:

Die FWG-Fraktion hat mit Schreiben vom 3. Oktober 2018 beantragt, die beantragte Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 31 negativ zu bescheiden und den Aufstellungsbeschluss aufzuheben (s. Anlage).

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

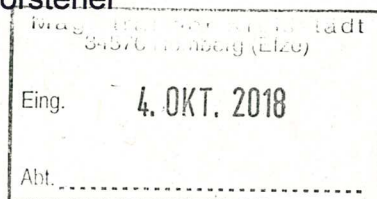
d) Beschlussvorschlag der FWG:

Die beantragte „Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 31 zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets im Bereich Schmückebergsweg / Adam-Krafft-Weg“ wird negativ beschieden. Der Aufstellungsbeschluss vom 5. November 2009 wird aufgehoben.

Anlage(n):

1. Antrag der FWG-Fraktion - Änderung Nr. 1 zum B-Plan Nr. 31 - 2018-10-03{[

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Jürgen Thureau
Rathaus
34576 Homberg



Homberg, 03.10.2018

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau,

die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Homberg (Efze) bittet, folgenden Antrag zum Thema „Änderung Nr.1 zum Bebauungsplan Nr.31 – Schmückebergsweg“ auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensitzung zu nehmen.
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die beantragte „Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr.31 zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets im Bereich Schmückebergsweg / Adam-Krafft-Weg“ wird negativ beschieden. Der Aufstellungsbeschluss vom 05.11.2009 wird aufgehoben.

Begründung:

Aus Sicht der Fraktion der FWG Homberg (Efze) ist die Sache entscheidungsreif.

Völlig Unabhängig von der Person des Antragstellers und der Art einer möglichen Bebauung wird durch die Vorlage der geologischen Gutachten deutlich, dass das Hanggrundstück für eine Bebauung ungeeignet ist.

Das Risiko eines möglichen Hangrutsches im Bereich Schmückebergsweg und Adam-Krafft-Weg besteht mit unabsehbaren Folgen für Personen und der bereits vorhandenen Wohnbebauung sowie der Infrastruktur.

Bebauungspläne haben die Aufgabe Konflikte zu bewältigen und nicht zusätzlich zu verstärken.

Das Verfahren muss daher umgehend beendet werden.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass eine Bebauung am Ortsrand auch dem Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenbereichsentwicklung“ widerspricht.

Außerdem wurde die bereits mehrfach gestellte Frage nach dem Nutzen dieser Änderung des Bebauungsplanes für die Stadt Homberg (Efze) bisher nicht beantwortet. Nach den der FWG-Fraktion vorliegenden Unterlagen ist ein solcher Nutzen für die Stadt nicht vorhanden.

Nach § 1 Abs. 3 BauGB haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Das Gebot, erforderliche Planungen zu veranlassen (Planungspflicht), knüpft an das Verbot an, nicht erforderliche Planungen zu unterlassen.

Mit freundlichen Grüßen



Achim Jäger
Fraktionsvorsitzender

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-221/2018

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	18.10.2018

Antrag der CDU-Fraktion vom 3. Oktober 2018 betr. bauliche Veränderung der Bushaltestelle(n) in Homberg-Roppershain

a) Erläuterung:

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 3. Oktober 2018 beantragt, schnellstmöglich eine bauliche Veränderung der Bushaltestelle(n) in Homberg-Roppershain voranzutreiben (s. Anlage).

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag der CDU:

Der Magistrat wird gebeten, schnellstmöglich eine bauliche Veränderung der Bushaltestelle(n) (Herstellung einer normgerechten Haltestelle) in Homberg-Roppershain voranzutreiben. Besonderer Fokus liegt dabei auf der provisorischen Haltestelle aus Borken kommend in Fahrtrichtung Homberg. In diesem Zusammenhang ist auch eine örtliche Verlegung der Haltestellen zu prüfen. Mit dem Nahverkehr Schwalm-Eder sind Gespräche diesbezüglich zu führen.

Anlage(n):

1. Antrag der CDU-Fraktion - Bushaltestelle Roppershain - 2018-10-03{[

Christlich-Demokratische-Union
Stadtverordnetenfraktion der Kreisstadt
Homburg (Efze)



Christian Haß
Fraktionsvorsitzender

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Jürgen Thureau
Rathausgasse 1
34576 Homburg (Efze)



Homburg, 03.10.2018

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die CDU-Fraktion bittet, den nachfolgenden Antrag zur Abstimmung auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensitzung zu nehmen:

„Der Magistrat wird gebeten, schnellstmöglich eine bauliche Veränderung der Bushaltestelle(n) (Herstellung einer normgerechten Haltestelle) in Homburg-Roppershain voranzutreiben. Besonderer Fokus liegt dabei auf der provisorischen Haltestelle aus Borken kommend in Fahrtrichtung Homburg. In diesem Zusammenhang ist auch eine örtliche Verlegung der Haltestellen zu prüfen. Mit dem Nahverkehr Schwalm-Eder sind Gespräche diesbezüglich zu führen.“

Begründung:

Im Rahmen der Schulwegsicherheit wie aber auch der Sicherheit aller Fahrgäste sind beide Haltestellen des ÖPNV im Homberger Stadtteil Roppershain als ungenügend anzusehen. Besonders die provisorische Haltestelle aus Borken kommend in Fahrtrichtung Homburg, bestehend lediglich aus einem Haltestellenschild VZ 224 „Haltestelle Linien- und Schulbusse“ mit Gummifuß (s. Anlage), entspricht dabei keinerlei Standards. Zur Reduzierung und Vermeidung von Gefahren für die Nutzerinnen und Nutzer der Buslinien sollte auch eine örtliche Verlegung beider Haltestellen in Betracht gezogen werden.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Haß
Fraktionsvorsitzender

Anlage



Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-222/2018

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	18.10.2018

Antrag der CDU-Fraktion vom 3. Oktober 2018 betr. Etablierung der Sicherheitsinitiative "KOMPASS"

a) Erläuterung:

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 3. Oktober 2018 beantragt, die Möglichkeiten zur Etablierung der Sicherheitsinitiative „KOMPASS“ (KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel) zu überprüfen (s. Anlage).

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten, mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport in Kontakt zu treten, um die Möglichkeiten zur Etablierung der Sicherheitsinitiative „KOMPASS“ (KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel) zu überprüfen. Hieraus resultierende Ergebnisse (Möglichkeit der Programmteilnahme, grober Ablauf, beteiligte Akteure, Kosten und Aufwand) sollen den zuständigen Gremien zeitnah zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Anlage(n):

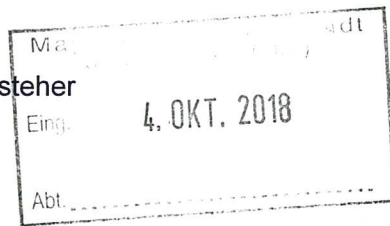
1. Antrag der CDU-Fraktion - KOMPASS - 2018-10-03{[

Christlich-Demokratische-Union
Stadtverordnetenfraktion der Kreisstadt
Homberg (Efze)



Christian Haß
Fraktionsvorsitzender

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Jürgen Thureau
Rathausgasse 1
34576 Homberg (Efze)



Homberg, 03.10.2018

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die CDU-Fraktion bittet, den nachfolgenden Antrag zur Abstimmung auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensitzung zu nehmen:

„Der Magistrat wird gebeten, mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport in Kontakt zu treten, um die Möglichkeiten zur Etablierung der Sicherheitsinitiative „KOMPASS“ (KOMmunalProgAmmSicherheitsSiegel) zu überprüfen. Hieraus resultierende Ergebnisse (Möglichkeit der Programmteilnahme, grober Ablauf, beteiligte Akteure, Kosten und Aufwand) sollen den zuständigen Gremien zeitnah zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.“

Begründung:

Die Sicherheitsinitiative „KOMPASS“ – KOMmunalProgAmmSicherheitsSiegel – der Hessischen Landesregierung ermöglicht es Kommunen, mit Hilfe des Landes passgenaue Sicherheitskonzepte unter aktiver Beteiligung der Sicherheitspartner Kommune, Polizei, Bürgerschaft und weiterer gesellschaftlicher Organisationen und Verbände zu erarbeiten und umzusetzen. Die Schaffung und Erhaltung von Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum sind primäre Aufgaben der staatlichen Gewalt. Ziel muss es sein, einer durch verschiedene Bedrohungsszenarien ausgelösten Verunsicherung der Bevölkerung entgegenzuwirken. Gewalt und Kriminalität müssen durch eine konsequente Sicherheitsinitiative auch auf kommunaler Ebene bekämpft werden, um das Sicherheitsempfinden der Menschen zu stärken. Mit der Einrichtung eines Kriminalpräventionsrates ist die Stadt Homberg bereits einen wichtigen Schritt gegangen.

Kommunen, die sich unter Anleitung der bei den hessischen Polizeipräsidien angesiedelten „KOMPASS“-Spezialisten diesem Programm anschließen und Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Raum umsetzen, erhalten das entsprechende Siegel und sorgen aktiv für die Sicherheit der Bürger vor Ort. Durch die gezielte Analyse von Problemen und Schwerpunkten vor Ort lassen sich auf der Grundlage einer fundierten Betrachtung Projekte entwickeln, die insbesondere auch im Bereich der Prävention und der Beseitigung von Angstpotentialen das Sicherheitsgefühl der Bürger aktiv stärken.



Christian Haß
Fraktionsvorsitzender

Modellhafte Maßnahmen im Rahmen von „KOMPASS“ sind beispielsweise die Projekte des „Schutzmanns vor Ort“, Sicherheitsberatung für Jugendliche und Senioren, städtebauliche Kriminalprävention mit dem Gütesiegel „Sicher Wohnen“, Maßnahmen der Verkehrserziehung, Extremismusprävention, Aufklärungsprogramme wie „HaLT“ oder auch Cybercrimefachberatung.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Haß
Fraktionsvorsitzender

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-235/2018

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	18.10.2018

Antrag der SPD-Fraktion vom 16. Oktober 2018 betr. Sicheres Homberg (Efze)

a) Erläuterung:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 16. Oktober 2018 beantragt, unverzüglich Maßnahmen für mehr Sicherheit im Kernstadtbereich von Homberg (Efze) umzusetzen (s.Anlage).

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion:

Der Magistrat wird in Zusammenarbeit mit dem Kriminalpräventionsrat beauftragt, nachfolgende Maßnahmen unverzüglich für mehr Sicherheit im Kernstadtbereich von Homberg (Efze) umzusetzen. Dazu soll eine Nachtruhe mit Platzverbot für den „Alten Friedhof“ für die nächsten Monate bis 01. April 2019 in der Zeit von 20:00 bis 05:00 Uhr eingeführt und mit einer entsprechenden Beschilderung an den Zugängen umgesetzt werden. Das Ordnungsamt wird im Zusammenwirken mit der Polizei angewiesen, mehr Präsenz in den Abend- und in den Nachtstunden im Kernstadtbereich zu zeigen und mittels Sozialarbeitern die Situation zu verbessern. Als weitere Maßnahme wird die Kreisverwaltung aufgefordert, für alle Liegenschaften in Homberg (Efze) mit Aufenthaltsmöglichkeit im Außenbereich für eine abschreckende dauerhafte Außenbeleuchtung, der Prüfung zur Videoüberwachung und ggf. den Einsatz von Sicherheitspersonal zu sorgen.

Anlage(n):

1. Antrag Sicheres Homberg{[



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

SPD Stadtverordnetenfraktion Homberg (Efze)

Stefan Gerlach, Ostpreußenweg 17, □ 34576 Homberg (Efze)

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thureau
Rathaus
34576 Homberg (Efze)



Antrag: Sicheres Homberg (Efze)

Homberg (Efze), 15.10.2018

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
wir bitten über nachfolgenden Antrag in der Stadtverordnetensitzung abstimmen zu lassen:

"Der Magistrat wird in Zusammenarbeit mit dem Kriminalpräventionsrat beauftragt, nachfolgende Maßnahmen unverzüglich für mehr Sicherheit im Kernstadtbereich von Homberg (Efze) umzusetzen. Dazu soll eine Nachtruhe mit Platzverbot für den „Alten Friedhof“ für die nächsten Monate bis 01. April 2019 in der Zeit von 20:00 bis 05:00 Uhr eingeführt und mit einer entsprechenden Beschilderung an den Zugängen umgesetzt werden. Das Ordnungsamt wird im Zusammenwirken mit der Polizei angewiesen, mehr Präsenz in den Abend- und in den Nachtstunden im Kernstadtbereich zu zeigen und mittels Sozialarbeitern die Situation zu verbessern. Als weitere Maßnahme wird die Kreisverwaltung aufgefordert, für alle Liegenschaften in Homberg (Efze) mit Aufenthaltsmöglichkeit im Außenbereich für eine abschreckende dauerhafte Außenbeleuchtung, der Prüfung zur Videoüberwachung und ggf. den Einsatz von Sicherheitspersonal zu sorgen.“

Begründung:

Aufgrund der jüngsten Vorfälle im Kernstadtbereich der Stadt Homberg (Efze) und den bereits seit Monaten sich potenzierenden Ereignissen und festgestellten Straftatbeständen ist bei vielen Bürgerinnen und Bürgern ein Unsicherheitsempfinden vorhanden, welches nach dem ersten Schritt zur Einrichtung eines Kriminalpräventionsrates ein Handeln seitens der Stadt und Mandatsträger erfordert.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Herbold

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-236/2018

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge

Termin

Stadtverordnetenversammlung

18.10.2018

Antrag der SPD-Fraktion vom 16. Oktober 2018 betr. Resolution für zwei zusätzliche Polizeistreifen für die Polizeistation in Homberg (Efze)

a) Erläuterung:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 16. Oktober 2018 beantragt, aufgrund wiederkehrender Vorfälle mit festgestellten Straftatbeständen im Kernstadtbereich von Homberg (Efze), einen Resolutionsantrag an die Hessische Landesregierung zu stellen (s. Anlage).

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, die Hessische Landesregierung aufzufordern zwei zusätzliche Polizeistreifen dauerhaft in der Polizeistation in Homberg (Efze) zu stationieren.

Anlage(n):

1. Resolution{[



**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI
DEUTSCHLANDS**

SPD Stadtverordnetenfraktion Homberg (Efze)

Stefan Gerlach, Ostpreußenweg 17, □ 34576 Homberg (Efze)

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thureau
Rathaus
34576 Homberg (Efze)



Antrag: Resolution für zwei zusätzliche Polizeistreifen für die Polizeistation in Homberg (Efze)

Homberg (Efze), 15.10.2018

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
wir bitten über nachfolgenden Resolutionsantrag in der Stadtverordnetensitzung abstimmen zu lassen:

"Der Magistrat wird beauftragt, die Hessische Landesregierung aufzufordern zwei zusätzliche Polizeistreifen dauerhaft in der Polizeistation in Homberg (Efze) zu stationieren."

Begründung:

Die immer wiederkehrenden Vorfälle mit festgestellten Straftatbeständen im Kernstadtbereich von Homberg (Efze) haben aufgezeigt, dass die hiesige Polizeistation mit ihrer derzeitigen Personalstärke und der Ausdehnung des Einsatzgebietes keine dauerhafte strafrechtliche Verfolgung gewährleisten kann, um für eine Beruhigung der Situation zu sorgen. Daher ist die Erhöhung der Personalstärke, um mehr Polizeipräsenz punktuell und in der Fläche zu gewährleisten zwingend notwendig.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Herbold

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: SB-72/2018

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	18.10.2018
Stadtverordnetenversammlung	18.10.2018

Anfrage der CDU-Fraktion vom 3. Oktober 2018 betr. Städtischer Streetworker

a) Erläuterung:

Die Anfrage wird in der Stadtverordnetenversammlung am 18. Oktober 2018 durch Herrn Bürgermeister Dr. Ritz beantwortet.

Anlage(n):

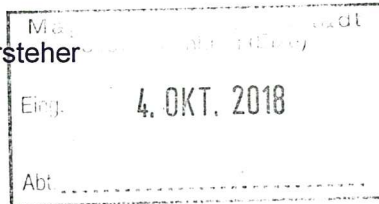
1. Anfrage der CDU-Fraktion - Städtischer Streetworker (m-w) - 2018-10-03

Christlich-Demokratische-Union
Stadtverordnetenfraktion der Kreisstadt
Homberg (Efze)



Christian Haß
Fraktionsvorsitzender

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Jürgen Thureau
Rathausgasse 1
34576 Homberg (Efze)



Homberg, 03.10.2018

Anfrage zum Sachstand bezüglich eines städtischen Streetworkers (m/w)

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die CDU-Fraktion bittet den Magistrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Plant der Magistrat zeitnah eine Beschäftigung eines städtischen Streetworkers (ergänzend zur Stadtjugendpflege) in die Wege zu leiten?
- 2) Falls ja: Wie ist der Stand bezüglich Auswahl und Einstellung eines städtischen Streetworkers?
- 3) Sind unabhängig von der Anstellung eines Streetworkers bereits konkrete Handlungsschritte zur Ergänzung der bereits bestehenden Jugendarbeit in Planung?

Mit freundlichen Grüßen

Christian Haß
Fraktionsvorsitzender

Anfrage der CDU zum Sachstand bezüglich eines städtischen Streetworkers (m/w)

- 1) In der Niederschrift der 2. Sitzung des Kriminalpräventionsrates am Dienstag den 22. Mai 2018 ist unter Tagesordnungspunkt Nr. 4 übereinstimmend festgelegt worden:

Überlegungen zum Thema „Streetworker“ in der nächsten Sitzung, Klärung der Kostenübernahme.

Angedacht ist eine gemeinsame Finanzierung z.B. durch Stadt und Kreis oder aber im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit mit weiteren Kommunen.

Die nächste Sitzung des Kriminalpräventionsrates ist aktuell noch nicht terminiert.

- 2) Aktuell sind noch keine Überlegungen bezüglich der Auswahl und Einstellung eines städtischen Streetworkers in Planung.
- 3) Unabhängig von der Anstellung eines Streetworkers gibt es aktuell keine konkreten Handlungsschritte zur Ergänzung der bereits bestehenden Jugendarbeit.

Desweiteren soll in der Sitzung des Ausschusses Kinder, Jugend, Soziales und Integration am **Montag den 22. Oktober 2018** der Tagesordnungspunkt „Streetworker“ behandelt werden.